

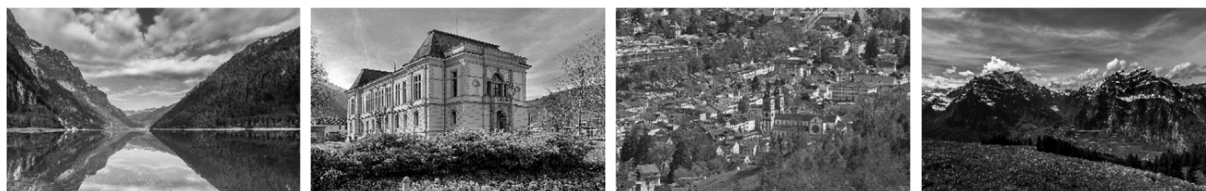
Informationsveranstaltung
zur Gemeindeversammlung
Mo, 7. November 2022, 19:30 Uhr
Gemeindehaussaal, Ennenda

gemeinde **glarus** 
einzigartig vielseitig.

MEMORIAL ZUR

GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS 2/2022

am **Freitag, 25. November 2022**, um **19:30 Uhr**
in der Turnhalle Buchholz Glarus



1. Begrüssung und Mitteilungen	5
2. Legislaturplanung 2023–2026: Genehmigung	6
3. Freibad Goldigen, Netstal: Erneuerung; Verpflichtungskredit von CHF 4.8 Mio.	19
4. Verkehrsberuhigung: Umsetzung weiterer Etappen; Verpflichtungskredit von CHF 860'000	24
5. Autofreier Landsgemeindeplatz, Glarus: Wettbewerb samt Partizipationsverfahren; Verpflichtungskredit von CHF 400'000	30
6. Schulraumprovisorium im Ortsteil Glarus; Verpflichtungskredit von CHF 700'000	37
7. Budget für das Jahr 2023: Genehmigung	42
8. Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2023: Festsetzung	75

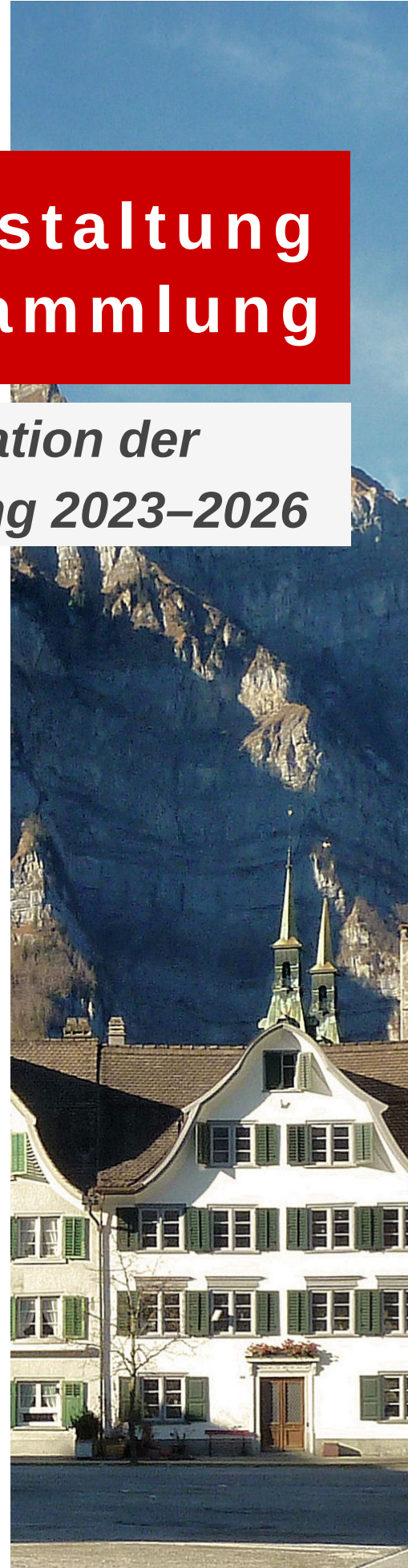
Informationsveranstaltung zur Gemeindeversammlung

*mit Präsentation der
Legislaturplanung 2023–2026*

**7. November 2022, 19:30 Uhr
Gemeindehaussaal Ennenda**

Gerne laden wir Sie ein, sich über
die Geschäfte der
Gemeindeversammlung 2/2022
vom Freitag, 25. November
2022, zu informieren.

Wir freuen uns auf zahlreiche
Teilnehmende.



gemeinde **glarus** 

einzigartig vielseitig.

Begrüssung und Mitteilungen

Liebe Stimmberechtigte

An dieser Gemeindeversammlung 2/2022 werden insgesamt acht Traktanden behandelt. Ein wegweisendes Traktandum stellt sicherlich die Genehmigung der Legislaturplanung 2023–2026 dar. Sie wird die Arbeit des Gemeinderates in dieser Legislaturperiode wesentlich prägen. Weiter wird ein Verpflichtungskredit zur Erneuerung des Freibads Goldigen in Netstal behandelt. Es soll für rund CHF 4.8 Mio. saniert werden, um damit weiterhin ein attraktives Angebot für die Einwohnerinnen und Einwohner, die Sportvereine, die Schulen und unsere Gäste darzustellen.

Das Verkehrsberuhigungskonzept und die autofreie Gestaltung des Landsgemeindeplatzes sind weitere zu behandelnde Geschäfte. Wie an jeder Gemeindeversammlung im Herbst entscheiden Sie auch über das Budget und den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2023.

Wir freuen uns, Sie an der Informationsveranstaltung vom 7. November 2022 persönlich über die Geschäfte der Gemeindeversammlung 2/2022 zu informieren und Sie zur Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 zu begrüßen.



Im Namen des Gemeinderats Glarus

Peter Aebli
Gemeindepräsident

Markus Rhyner
Gemeindeschreiber

Terminvorschau

Montag, 15. Mai 2023

Freitag, 2. Juni 2023

Montag, 6. November 2023

Freitag, 24. November 2023

(Änderungen vorbehalten)

Informationsveranstaltung zur Gemeindeversammlung 1/2023

Gemeindeversammlung 1/2023

Informationsveranstaltung zur Gemeindeversammlung 2/2023

Gemeindeversammlung 2/2023

Hinweis zur Sprachform in diesem Memorial:

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Traktandum 2

Legislaturplanung 2023–2026: Genehmigung

2.1 Die Vorlage im Überblick

Im Hinblick auf die neue Legislaturperiode hat der Gemeinderat seine politische Stossrichtung für die nächsten vier Jahre festgelegt und zwei Schwerpunkte, entsprechende Ziele und dazu passende Massnahmen für die Legislaturplanung 2023 bis 2026 erarbeitet. Der erste Entwurf der Legislaturplanung wurde, basierend auf dem Input des Bevölkerungsanlasses vom 27. Juni 2022, überarbeitet und angepasst.

Die nun zur Beratung und Verabschiedung an der Gemeindeversammlung vorliegende Legislaturplanung fokussiert auf die zwei folgenden Schwerpunkte:

leben und gestalten

schützen und entwickeln

Bei der Legislaturplanung handelt es sich um ein strategisches Führungs- und Planungsinstrument für den Gemeinderat, das von der Gemeindeversammlung genehmigt wird. Es bildet die Grundlage für die Jahresziele während der Legislaturperiode und dient dazu, die Gemeindeentwicklung in die strategisch gewählte Richtung voranzutreiben.

Genauso viel Aufmerksamkeit und Wertschätzung muss und wird die Gemeinde aber auch den zahlreichen festen bzw. grundlegenden Aufgaben entgegenbringen, die sie unabhängig von der Legislaturplanung erfüllt und die einen funktionierenden Betrieb der Gemeinde überhaupt erst ermöglichen.

2.2 Ausgangslage

Prozess und Bedeutung der Legislaturplanung in der Gemeinde Glarus

Bei der Legislaturplanung handelt es sich um ein strategisches Führungs- und Planungsinstrument für den Gemeinderat, welches von der Gemeindeversammlung genehmigt wird (Art. 15 Abs. 2 Gemeindeordnung; Art. 9 Abs. 2 Organisationsreglement). Es bildet die Grundlage für die Jahresziele während der Legislaturperiode und dient dazu, die Gemeindeentwicklung in die strategisch gewählte Richtung voranzutreiben.

Genauso viel Aufmerksamkeit und Wertschätzung soll und muss aber auch den – zumeist täglich anfallenden – festen bzw. grundlegenden Aufgaben entgegengebracht werden, die unabhängig von der Legislaturplanung erfüllt werden und einen funktionierenden Betrieb der Gemeinde überhaupt erst ermöglichen oder die der Erfüllung von rechtlichen Vorgaben dienen. Sie bilden nämlich das Fundament der Gemeinde. Dazu gehören viele Aufgaben, die in der Legislaturplanung nicht erwähnt werden, wie zum Beispiel die Aufrechterhaltung des Schul- und Verwaltungsbetriebes, die Umsetzung von bereits geplanten Grossprojekten (z.B. Schulraumsanierungen) oder die Pflege des öffentlichen Raumes.

Bei der Erarbeitung der Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen der vorliegenden Legislaturplanung musste der Gemeinderat bezüglich Bearbeitungstiefe eine relativ hohe Abstraktionsebene wählen. Das heisst, es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, dass die Ziele und Massnahmen bereits im Detail mit allen möglichen Absichten und Unterlagen vorliegen; dies vor allem deshalb, weil die Projekte naturgemäss erst im Laufe der Legislaturperiode weiter ausgearbeitet werden.

Der Gemeindeversammlung kommt mit der Genehmigung der Legislaturplanung eine besondere Rolle zu, da sie damit zu einem frühen Zeitpunkt über die politische Prioritätensetzung des Gemeinderats bestimmt. Bei der Beurteilung der Legislaturplanung ist es deshalb essentiell, dass diese von derselben Abstraktionsebene aus vorgenommen wird, wie sie bei der Erarbeitung der Planung zur Anwendung kam.

Bei einigen der vorgeschlagenen Massnahmen handelt es sich um Projekte, die in der letzten Legislaturperiode angestossen wurden und in der kommenden Legislaturperiode konsolidiert und abgeschlossen werden. Bei der Beurteilung solcher Massnahmen sind die gesetzlichen Verpflichtungen sowie die bereits investierten personellen und finanziellen Ressourcen zu berücksichtigen.

Für die Stimmberechtigten geht es zu Beginn der vierjährigen Legislaturperiode darum, die Legislaturplanung des Gemeinderats zu beraten und zu genehmigen. Im Verlaufe der Jahre 2023–2026 werden die Stimmberechtigten auf der Grundlage von Art. 14 der Gemeindeordnung bei Vorliegen eines konkreten Kredit- oder Sachantrages des Gemeinderats in die Umsetzung dieser Legislaturplanung einbezogen bzw. die Gemeindeversammlung fasst die Beschlüsse zu den konkreten und detaillierten Anträgen des Gemeinderats.

Schliesslich ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, die Bevölkerung nach der Beteiligung während des Erarbeitungsprozesses im Rahmen des Bevölkerungsanlasses auch während des weiteren Umsetzungsprozesses weiterhin mittels geeigneten Partizipationsformen miteinzubeziehen. Die Gemeindeverwaltung wird dies durch sorgfältige Kommunikation von Entscheiden und themenspezifischen Beiträgen gewährleisten. Denn um die gesetzten Ziele der Legislaturplanung erreichen zu können, ist das Engagement und Zusammenspiel vieler Beteiligter erforderlich. Der Gemeinderat ist darauf angewiesen, dass Politik und Wirtschaft, Vereine und Institutionen sowie jede einzelne Einwohnerin und jeder einzelne Einwohner dabei mithelfen, die angestrebte Entwicklung von Glarus Realität werden zu lassen. Der Gemeinderat lädt Sie deshalb herzlich ein, sich an der Umsetzung der Legislaturplanung 2023–2026 aktiv zu beteiligen.

2.3 Die Legislaturplanung 2023–2026

Der Gemeinderat setzt in der Legislaturplanung 2023–2026 den Fokus auf die zwei Schwerpunkte *leben und gestalten* (= Schwerpunkt 1) und *schützen und entwickeln* (= Schwerpunkt 2). Diese zwei Schwerpunkte werden mit gesamthaft 10 Zielen und 28 Massnahmen ausgestaltet.

Trotz departementsübergreifender Bearbeitung ist der Lead bei den einzelnen Massnahmen jeweils einem Departement zugeordnet. Da die Legislaturplanung als rollender Prozess zu verstehen ist, werden noch laufende Massnahmen aus der durch die Gemeindeversammlung genehmigten Legislaturplanung 2019–2022 weiterhin ausgeführt und abgeschlossen, auch wenn diese evtl. in der neuen Legislaturplanung nicht mehr explizit aufgeführt sind.

Vorgabe ist, die Legislaturplanung 2023–2026 ausschliesslich mit bestehenden personellen Ressourcen umzusetzen; es soll also kein zusätzlicher Stellenbedarf entstehen.

Darstellung der Schwerpunkte, Ziele, Massnahmen und Ressourcen

Die vom Gemeinderat erarbeiteten Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen werden nachfolgend erläutert. Im Anhang zu diesem Traktandum ist die Legislaturplanung 2023–2026 in Tabellenform abgebildet. Die ebenfalls erarbeitete Ressourcenplanung dient der ergänzenden Orientierung. Zur Diskussion stehen die Ziele und die Massnahmen; die kursiv gesetzten Erläuterungen dienen dem Verständnis.

Erläuterung der Massnahmen der Legislaturplanung

Schwerpunkt 1: "leben und gestalten"

S1.Z1

Glarus bietet vielseitigen und bedarfsgerechten Wohn- und Arbeitsraum.

S1.Z1.M1 | Überbauungspläne Kartoni und Kasernenareal erlassen

Nachdem die Gemeindeversammlung 2/2021 den entsprechenden Verpflichtungskredit gesprochen hat, ist nun der Überbauungsplan für das Areal Alte Kaserne, Glarus, zu erarbeiten. Die bereits vorliegende Überbauungsstudie ist vom Gemeinderat zu verifizieren und mit aktiver Mitwirkung der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der interessierten Gemeindebevölkerung zu einem qualitativ hochwertigen Richtprojekt weiterzuentwickeln. Ziel ist es, ein generationenübergreifendes und sozial durchmischtes Wohnquartier mit einem Gewerbeanteil (Läden, Dienstleistungen, Cafés, usw.) umzusetzen. Zudem sollen zusätzlich zu den privaten Parkplätzen der Überbauung rund 100 öffentliche Parkplätze geschaffen werden. Das Richtprojekt ist in einem Überbauungsplan planungs- und baurechtlich umzusetzen. Der genehmigte Überbauungsplan schafft die planungs- und baurechtliche Grundlage, um ein Baugesuch zur Realisierung der angestrebten Überbauung des Kasernenareals einzureichen. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, die Realisierung der Überbauung Alte Kaserne an Baugenossenschaften und private Investoren zu übertragen.

Zum Überbauungsplan Kartoni sind die notwendigen Massnahmen bereits umgesetzt; er ist nach durchgeführter öffentlicher Planaufgabe bereit zum Erlass durch den Gemeinderat.

S1.Z1.M2 | Altersgerechtes und genossenschaftliches Wohnen fördern

Mit der Umsetzung der kantonalen Versorgungsplanung für die Pflege und Betreuung wird der Bedarf an altersgerechtem Wohnraum nochmals zunehmen. Dies gilt es insbesondere bei der Erarbeitung der Eigentümerstrategie von cura unita glarus und bei der Zusammenarbeit mit privaten Anbietern zu beachten.

Die bisherige Praxis mit Abgabe von Gemeindeland im Baurecht und Projektmitarbeit von Gemeindeverantwortlichen bei Arealentwicklungen wird weitergeführt. Als Beispiele dienen das Lunde-Areal in Netstal, das im Baurecht für genossenschaftliches Wohnen, u.a. fürs Alter, abgegeben wurde, und die Arealentwicklung beim Areal Alte Kaserne in Glarus, wo generationenübergreifendes und sozial durchmischtes Wohnen vorgesehen ist. Dort sollen auch ein Teil genossenschaftliches Wohnen und allenfalls Alterswohnungen angestrebt werden.

S1.Z1.M3 | Arbeitszonen im Gemeindeeigentum zur Stärkung des Unternehmensstandortes nutzen

Das Angebot an verfügbarem Gewerbegebiet ist in der Gemeinde Glarus beschränkt. Die Schaffung neuer Gewerbeflächen ist rechtlich kaum möglich. Der Kanton erarbeitet mit den Gemeinden ein Arbeitszonenmanagement zur besseren Verfügbarkeit und Nutzung der Arbeitszonen. Grössere Baulandreserven für das Gewerbe stehen im Eigentum der Gemeinde. Diese sollen Betrieben mit einer hohen Bedeutung für die Gemeinde bezüglich Wertschöpfung, Innovation und Stärkung der Standortattraktivität vorbehalten sein. Die vorhandene Strategie der Gemeinde zur Veräusserung gemeindeeigener Grundstücke wird diesbezüglich überprüft.

S1.Z2

Allen Generationen steht ein bedarfs- und zeitgemässes Gesundheits- und Bildungsangebot zur Verfügung.

S1.Z2.M1 | Organisationen aus den Bereichen Gesundheitsförderung und -prävention sowie Hilfe und Betreuung finanziell unterstützen

Mit dem Inkrafttreten des Pflege- und Betreuungsgesetzes am 1. Januar 2023 besteht neu eine gesetzliche Grundlage für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Institutionen im Bereich der Gesundheitsförderung und -prävention sowie der Hilfe und Betreuung. In Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Gemeinden Glarus Nord sowie Glarus Süd und auf Basis der kantonalen Versorgungsplanung ist eine Gesamtübersicht zu erstellen und die Verteilung der finanziellen Unterstützungsbeiträge zu prüfen. Im Anschluss werden mit den Organisationen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

S1.Z2.M2 | Familienergänzende Betreuung analysieren und bedarfsgerecht entwickeln

Gestützt auf den gesetzlichen Auftrag (Art. 54 Bildungsgesetz) und die strategische Führung durch die Schulkommission wird das Betreuungsangebot in den Ortsteilen analysiert und entsprechend entwickelt.

S1.Z2.M3 | Ausserschulische Bildung ausbauen

Den Kindern und Jugendlichen steht ein breites Angebot an ausserschulischer Bildung zur Verfügung. Durch das Engagement in der Jugendarbeit, einen Ausbau der Freizeitkurse und die Umsetzung von weiteren Generationenprojekten wird das Angebot an Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche attraktiver.

S1.Z3

Die Einwohnerinnen und Einwohner nutzen die vielseitigen Möglichkeiten zum Austausch und zum Mitgestalten.

S1.Z3.M1 | Elternmitwirkung im Schulbereich in allen Schuleinheiten einführen und umsetzen

Erziehungsberechtigte und Schulpartner sollen näher zusammenrücken. Deshalb ist für jeden Schulleitungskreis ein sogenanntes "Elternteam" vorgesehen. Diese Gruppierungen sollen als Elternräte mit

definierten Möglichkeiten tätig werden und so den Austausch mit Schulleitung und Lehrpersonen regelmässig pflegen. Das Elternteam setzt sich aus Delegierten der einzelnen Klassen zusammen und konstituiert sich selbst. Die Schulleitungen unterstützen dabei im ersten Jahr intensiv, später werden sie nach Bedarf beigezogen.

S1.Z3.M2 | Zukunftslabors in Zusammenarbeit mit Vereinen und weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft durchführen

Zukunftslabors sind eine Art Workshops, in denen partizipativ und handlungsfokussiert Innovationen für eine zukunftsfähige Gemeinde erarbeitet und konkretisiert werden. Über einen bestimmten Zeitraum sollen verschiedene Zukunftslabors durchgeführt werden. Jedes Labor wird mit einem Startbudget ausgestattet, um Projekte erstmalig umsetzen zu können.

S1.Z3.M3 | Digitale Plattformen für den Austausch von Bevölkerung und Wirtschaft untereinander sowie mit der öffentlichen Hand einführen und nutzen

Um die Partizipation, die Zusammenarbeit, den Austausch und die Zusammengehörigkeit zusätzlich zu fördern und vereinfachen, insbesondere auch im Verhältnis zu jüngeren Generationen, wird ein digitaler Kanal in Form einer nutzerfreundlichen App/Plattform eingeführt. Die lokale und vertrauenswürdige App/Plattform soll eine Art "digitaler Dorfplatz" sein. Sie ermöglicht die einfache und schnelle Verbreitung von Mitteilungen und Hinweisen. So können z.B. die Einwohnerinnen und Einwohner unkompliziert Schäden an der Infrastruktur melden und lokal-relevante Diskussionen führen, die Verwaltung kann über Aktuelles informieren (z.B. Abfallkalender) und Gemeinschaften wie z.B. Vereine können Updates zu geplanten Veranstaltungen senden. Auch können Anspruchsgruppen auf sie zugeschnittene Informationen suchen und teilen (z.B. Betreuungsmöglichkeiten für frisch Pensionierte). Die Nutzenden gestalten und beleben also die App/Plattform in erheblichem Masse mit (Nachbarschaftshilfe, Gruppen, Marktplatz, usw.).

S1.Z3.M4 | Bei der Erarbeitung von Überbauungsplänen und Digitalisierungsprojekten geeignete Formen der Mitwirkung anbieten und umsetzen

Für die nächste Legislaturperiode stehen voraussichtlich die Überbauungspläne Buchholz, Kaserne, Rhodannenberg und Möbels an. Jedenfalls bei der gemeindeeigenen Arealentwicklung (Kaserne) sollen verschiedene Formen der Partizipation (Information, Workshop, Begleitgruppe, Vernehmlassung, auch auf digitalem Weg) geprüft werden.

Auch bei der Gestaltung und Bewältigung der digitalen Transformation sollen die Bevölkerung und die Wirtschaft (Nutzersicht) in geeigneter Weise miteinbezogen werden. Denkbare Gefässe für diesen Miteinbezug könnten z.B. die Durchführung von Workshops, "Hackathons" oder die Schaffung eines "Digital-Rats" bzw. einer Fokusgruppe sein.

S1.Z4

Die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Partner aus der Wirtschaft begegnen sich persönlich.

S1.Z4.M1 | Ziele und Nutzungen für Begegnungsorte drinnen und draussen klären und weitere Projekte umsetzen

Die Ziele und Nutzungen der im öffentlichen Raum zur Verfügung stehenden Begegnungsorte (drinnen und draussen) sind geklärt und laden zu einer generationenübergreifenden und leicht zugänglichen Nutzung für Bevölkerung und Partner aus der Wirtschaft ein. Beispiele für mögliche anstehende Projekte: Dorfplatz Riedern bedarfsgerecht gestalten, Funktion des Begegnungsorts Lunde (Netstal) klären oder das Gesellschaftshaus Ennenda als vielfältigen Begegnungsort weiterentwickeln. Zudem wird eine Übersicht zum Raumangebot im gesamten Gemeindegebiet geschaffen.

S1.Z4.M2 | Weitere Planungsschritte zur Aufwertung öffentlicher Räume in der Innenstadt einleiten

Zur Aufwertung des öffentlichen Raums in der Innenstadt läuft in den Jahren 2022 und 2023 ein Studienauftragsverfahren. Für die zur Weiterbearbeitung gewählte Studie sollen daraufhin eines oder mehrere (Teil-)Projekte erarbeitet werden. Dafür ist voraussichtlich im Jahr 2024 ein Projektierungskredit zu sprechen. Umsetzungen werden frühestens ab den Jahren 2026 respektive 2027 erfolgen können.

S1.Z5

Die Angebote der Gemeinde sind in digitaler Form zugänglich.

S1.Z5.M1 | Zusammen mit den Glarner Gemeinden und dem Kanton ein Serviceportal realisieren, auf dem zahlreiche Dienstleistungen der Gemeinde in digitaler Form angeboten werden

Die Landsgemeinde 2022 hat einer Vorlage zur "Förderung der Digitalisierung" zugestimmt, welche fünf Schlüssel- bzw. Sofortmassnahmen der zuvor vom Kanton erarbeiteten Digitalisierungsstrategie (DIGLA) beinhaltet. Eine davon ist, dass der Kanton und die drei Glarner Gemeinden gemeinsam ein einziges Serviceportal schaffen, über das Privatpersonen, Unternehmen und Behörden/Institutionen entsprechend deren Bedürfnissen auf einfache Weise und in Ergänzung zu bestehenden Kanälen Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden in digitaler Form beziehen können. Zur Realisierung dieses Serviceportals werden auch auf Ebene der Gemeinde vielschichtige und umfangreiche Arbeiten anfallen, so z.B. Überarbeitung/Umsetzung von standardisierten, medienbruchfreien (durchgängig digitalen) Prozessen, Einrichtung von Schnittstellen, Regelungen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz usw.

S1.Z5.M2 | Kommunale Umsetzungsplanung zur digitalen Transformation erarbeiten

Das unter S1.Z5.M1 beschriebene neue Serviceportal wird zwar zahlreiche, aber längst nicht alle Dienstleistungen, Angebote und Informationen der Gemeinde umfassen. Unter Miteinbezug von Bevölkerung und Wirtschaft ist deshalb auch über den Anwendungsbereich des Serviceportals hinaus (z.B. in den Bereichen Mobilität, Umwelt und Energie) zu analysieren, inwiefern und auf welche Weise neue Technologien genutzt werden können, um bestehende oder neue Angebote der Gemeinde noch nützlicher und/oder effizienter auszugestalten. In der Folge sind entsprechende Digitalisierungs-/Smart City-Projekte zu bestimmen, zu planen und umzusetzen.

S1.Z5.M3 | Generationenprojekt digitales Mentorat umsetzen

Als Ergänzung zum in der Gemeinde etablierten Lese-Mentoring wird im Hinblick auf die bereits laufenden Digitalisierungsbestrebungen ein Digital-Mentorat für die ältere Bevölkerung umgesetzt. In Umkehrung des dem Lese-Mentorat zugrundeliegenden Grundgedankens soll beim Digital-Mentorat die ältere Generation von den jüngeren Digital Natives profitieren und sich von diesen Kenntnisse aneignen, die sie zum Umgang mit der digitalen Transformation befähigen.

Schwerpunkt 2: "schützen und entwickeln"

S2.Z1

Bevölkerung und Infrastruktur sind angemessen gegen Hochwasser geschützt und die Biodiversität wird gefördert.

S2.Z1.M1 | Hochwasserschutzreglement erstellen und verabschieden

Für die Gemeinde Glarus besteht bis anhin noch kein Hochwasserschutzreglement. Ein solches konkretisiert und regelt insbesondere die Umsetzung der eidgenössischen Wasserbaugesetzgebung sowie die kantonale Gesetzgebung über die Wuhrpflicht und Offenhaltung der Wasserläufe.

Im Hinblick auf die anstehenden grossen Aufgaben im Bereich des Hochwasserschutzes in der Gemeinde Glarus sind die Erarbeitung und der Erlass eines solchen Reglements von hoher Priorität.

S2.Z1.M2 | Bauprojekt Hochwasserschutz Linth erstellen und genehmigen

Im Dezember 2021 wurde das überarbeitete Vorprojekt "Hochwasserschutzprojekt Linth" an die kantonalen Behörden zur Vorprüfung eingereicht. Nach Eingang der Stellungnahmen von Bund und Kanton mutmasslich im zweiten Semester 2022 startet die Phase "Bauprojekt". Diese umfasst die Auswahl eines Projektverfassers (Ingenieurbüro) für die Phase Bauprojekt sowie die Erstellung, Vernehmlassung und Genehmigung des Bauprojekts.

S2.Z1.M3 | Neophyten bekämpfen und Artenvielfalt fördern

Die Gemeinde entwickelt ein Konzept für eine möglichst effektive Förderung der Artenvielfalt mit dem Ziel, möglichst viel mit Umsetzungen zu erreichen. Dazu werden aktuell zuerst Daten über die ökologische Infrastruktur gesammelt, verarbeitet und ausgewertet (veranschaulichendes Beispiel: man legt beispielsweise fest, welche der vielen Waldränder in der Gemeinde in welcher Reihenfolge aufgewertet werden oder ob Ressourcen besser in andere Massnahmen investiert werden sollen). Dies ge-

schiebt zurzeit durch eine Projektgruppe unter der Leitung des Kantons Glarus, Abteilung Umweltschutz und Energie. Parallel sollen pro Jahr mindestens 30 Bepflanzungen mit Pro Specie Rara-Bäumen erfolgen, und zur Neophytenbekämpfung sollen Arbeitsstunden im Rahmen des Beschäftigungsprogramms für Stellen- und Asylsuchende eingesetzt werden.

S2.Z2

Glarus engagiert sich aktiv in der Umsetzung der Energiestrategie 2050.

S2.Z2.M1 | Potenzial zur Holznutzung prüfen

Der Glarner Wald besitzt und übernimmt mannigfaltige Funktionen wie z.B. Schutz, Erholung, Biodiversität oder Nutzholzproduktion. Insbesondere das Potential zur einheimischen, nachhaltigen Energieproduktion rückt in naher Zukunft stark in den Fokus. Diese verschiedenen Potentiale sollen analysiert werden, um im Anschluss in Zusammenarbeit mit dem Kanton ein Konzept bzw. eine Strategie für die zukünftige kommunale Holz- bzw. Waldnutzung zu entwickeln und zu implementieren.

S2.Z2.M2 | Umsetzung weiterer Wärmeverbände unterstützen

Die Umsetzung von Wärmeverbänden ist sehr baukostenintensiv und erfolgt in der Regel mittels Leitungen, die in den Gemeindestrassen verlegt werden. Um Synergien nutzen zu können, muss die Gemeinde in der Regel dabei jeweils gleichzeitig entsprechende Strassen- und Werkleitungssanierungsprojekte anstossen. Auf diese Weise werden die verschiedenen Leitungen in den betroffenen Abschnitten geordnet sowie sach- und zweckmässig verlegt. Weiter soll geprüft werden, ob Unterstützungsbeiträge der Gemeinde für die Anschluss-Sicherung bzw. Akquisition (vorzeitige Sicherung von Kunden) zweckmässig sind.

S2.Z2.M3 | Aktivitätenprogramm Energiestadt umsetzen und Gold-Label anstreben

Die Massnahmen für das Aktivitätenprogramm zum Energiestadt-Label werden von einer Fachgruppe laufend evaluiert und die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen werden via Budgetierung beantragt. Im Zuge der Erneuerung für die Periode ab 2025 wird das Gold-Label angestrebt. Solche Massnahmen können sein (siehe auch Memorial zur Herbstgemeindeversammlung 2019, Traktandum 3): Informationsanlässe zu Energiethemen, Vermittlung von Energieberatungen, Anschluss an Wärmeverbände vermitteln, E-Ladestationen auf öffentlichen Flächen (z.B. Plätze mit nicht anderen prioritären Nutzungen), Förderung der E-Mobilität in der kommunalen Fahrzeugflotte, Strassenbeleuchtungen mit modernen Leuchtmitteln und Steuerungen, Energielehrpfad, Schulanlässe zu Energiethemen, Führen einer Energiebuchhaltung für die gemeindeeigenen Gebäude.

S2.Z3

Die Gemeinde verfügt über eine zeitgemässe Kreislaufwirtschaft.

S2.Z3.M1 | Konzept für die Abfallbewirtschaftung verabschieden und Umsetzung starten

Für die Abfallbewirtschaftung wird ein Konzept erstellt. Das Konzept enthält Regelungen zu den verschiedenen Abfällen (Karton, Papier, Grubengut, Glas oder Spezialabfälle wie Farben, Fette, Öle etc.), die Ausgestaltung der Sammelstellen unter geschickter Nutzung von neuen Technologien (Sammelstellen in Ortsteilen, Abfallbehälter wie Unterflurcontainer etc.) sowie Regelungen zur Finanzierung.

S2.Z4

Die Gemeinde ermöglicht die Weiterentwicklung einer ganzheitlichen Mobilität.

S2.Z4.M1 | Fuss- und Veloverkehrsnetz sinnvoll erweitern und Sicherheit erhöhen

Das bestehende Fuss- und Velo-Wegnetz soll mit einer Schwachstellenanalyse geprüft und es soll ein Konzept mit einer Massnahmenplanung erstellt werden. Einzelne Massnahmen werden umgesetzt, z.B. Kreuzungsbereiche verbessern.

S2.Z4.M2 | Vernetzung der Verkehrsträger überprüfen und optimieren

Die Gemeinde meldet sich bei Energie Schweiz für das Programm "MONAMO" (Modelle nachhaltige Mobilität) an und erarbeitet mit externer Fachunterstützung ein Konzept für eine nachhaltige Mobilität im gesamten Verkehrssystem (Strassen, Fussgänger- und Velowege, Öffentlicher Verkehr, evtl. weitere Mobilitätsformen). Die daraus entstehenden Massnahmen sind wo möglich bereits umzusetzen.

S2.Z4.M3 | Elektro-Mobilitätskonzept erstellen

Mit einem Elektro-Mobilitätskonzept werden die strategische Stossrichtung und Ziele mit detaillierten Massnahmen zur Reduktion des Energiebedarfs und CO₂-Ausstosses im Bereich Mobilität in der Gemeinde konkretisiert, die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung geklärt sowie eine Einschätzung über die Kosten der Massnahmenumsetzung aufgezeigt. Das Konzept ist integraler Bestandteil eines künftigen Verkehrskonzepts.

S2.Z5

Die Gemeinde verfügt über einen soliden Finanzhaushalt.

S2.Z5.M1 | Grossprojekte der Gemeinde definieren und nachhaltig finanzieren

Die bereits gestarteten, umsetzungsreifen und anstehenden Grossprojekte (v.a. Schulraumentwicklung, Hochwasserschutz, Sport- und Freizeitanlagen sowie Basisinfrastruktur) sollen priorisiert werden. Es muss entschieden werden, welche Grossprojekte wann (weiter-)geplant, umgesetzt und/oder verschoben werden. Auch sind Entscheide betreffend die (Mit-)Finanzierung von Grossprojekten durch ordentliche Steuern, Steuererhöhungen oder durch befristete Bausteuern nötig.

S2.Z5.M2 | Veräusserungen von nicht benötigten Vermögenswerten (= Finanzvermögen) laufend prüfen und wo sinnvoll vornehmen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die, ohne diese zu beeinträchtigen, nicht veräussert werden können. Dagegen umfasst das Finanzvermögen jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Finanzvermögen beinhaltet unter anderem Sachanlagen wie Grundstücke und Gebäude (bspw. Wohnhäuser, Restaurants, Garagen usw.).

S2.Z5.M3 | Steuerungswerte der Finanzentwicklung überprüfen und anpassen

Der kommunale Finanzhaushalt sieht sich vor viele Herausforderungen gestellt. Diese bestehen in grossen Investitionsvorhaben, aber auch darin, Investitionsvorhaben kritisch auf Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt zu hinterfragen und zu priorisieren. Es benötigt einen fokussierten Einsatz der personellen und finanziellen Mittel. Weitere Herausforderungen liegen in der Entwicklung der Fiskalerträge (vgl. tiefer Fiskalertrag des Geschäftsjahres 2021 und die daraus folgende unausgeglichene Erfolgsrechnung 2021), den Leistungen der Gemeinde für den innerkantonalen Finanzausgleich sowie der Selbstfinanzierung. Dies erfordert, bestehende Steuergrössen zu überprüfen, neue bzw. weitere finanzpolitische Zielwerte zu definieren und Richtwerte festzulegen.

Verhandlungsablauf an der Gemeindeversammlung

Zur Beratung der Legislaturplanung 2023–2026 wird der Gemeindeversammlung folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Eintretensdebatte:

Nach den einleitenden Erläuterungen dient die Eintretensdebatte dazu, dass die Stimmberechtigten bei Bedarf allgemeine Bemerkungen zur Legislaturplanung an die Gemeindeversammlung richten können. In der Eintretensdebatte sollen keine Detailanträge gestellt werden, hierzu bietet die Detailberatung Gelegenheit. Nach erfolgtem Eintreten wird zur Detailberatung übergegangen.

Detailberatung:

Die Detailberatung erfolgt anhand der zwei Schwerpunkte. Die beiden Schwerpunkte werden jeweils inklusive aller Ziele und Massnahmen eines Schwerpunkts zur Diskussion gestellt. Während der Detailberatung sind zu jedem Schwerpunkt, zu jedem Ziel und zu jeder Massnahme Anträge auf Unterstützung, Ablehnung und Rückweisung möglich. Die Anträge sind kurz zu begründen (Art. 59 Gemeindegesetz).

Die Legislaturplanung enthält wie beschrieben auch Erläuterungen und eine Ressourcenplanung. Diese dienen den Stimmberechtigten zur Information und zur Kenntnisnahme. Wie bei der Aufgaben- und Finanzplanung im Budgettraktandum handelt es sich bei der Ressourcenplanung um eine rollende Planung. Weder die Finanz- noch die Ressourcenplanung stellen bindende Beschlüsse dar. Die Stimmberechtigten beschliessen jährlich im Rahmen der Budgetberatungen über die Mittel, die sie dem Gemeinderat für die Aufgabenerfüllung und die Umsetzung der Legislaturplanung zur Verfügung stellen. Da sich der Gemeinderat bei den Budgetarbeiten der kommenden Jahre unter anderem an

der Finanz- und Ressourcenplanung aus der Legislaturplanung orientieren wird, bringt er der Gemeindeversammlung die Ressourcenplanung ebenfalls zur Kenntnis.

Schlussabstimmung:

Falls die Gemeindeversammlung die Legislaturplanung des Gemeinderats in mehr als zwei Punkten abändert, findet nach Abschluss der Detailberatung eine Schlussabstimmung über die geänderte Vorlage statt (Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte). Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen, die durch die Gemeindeversammlung allenfalls zurückgewiesen worden sind, sind von der Schlussabstimmung ausgenommen.

2.4 Finanzielle Auswirkungen

Der Gemeinderat hat sich selbst die Vorgabe gesetzt, die oben beschriebene Legislaturplanung 2023–2026 ausschliesslich mit bestehenden personellen Ressourcen umzusetzen. Es soll und wird aufgrund dieser Legislaturplanung also kein zusätzlicher Stellenbedarf bzw. Personalaufwand entstehen.

Was die mit der Legislaturplanung verbundenen Investitionen und den Sachaufwand anbelangt, wurde bereits oben erwähnt, dass die Stimmberechtigten im Lauf der Legislaturperiode im Rahmen der Finanzkompetenzordnung (Art. 14 Gemeindeordnung) in die Umsetzung der einzelnen Massnahmen bzw. Projekte einbezogen werden, d.h. insbesondere über in ihre Zuständigkeit fallende konkrete Kredit- oder Sachanträge des Gemeinderats werden beschliessen können.

2.5 Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf Art. 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die nachfolgend abgedruckte Legislaturplanung 2023–2026 wird genehmigt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nimmt die Legislaturplanung 2023–2026 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis. Sie stellt fest, dass mit der Legislaturplanung den Bestimmungen der Art. 6 und 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung entsprochen wird.

Zusammenfassung

Zwei Schwerpunkte

SCHWERPUNKTE	LEGISLATURZIELE/MASSNAHMEN	RESSOURCEN	2023	2024	2025	2026
S1 leben und gestalten	Siehe Detailplanung Schwerpunkte	ER - Sachaufwand	250'000	445'000	400'000	260'000
		IR - Sachaufwand	480'000	910'000	610'000	860'000
S2 schützen und entwickeln	Siehe Detailplanung Schwerpunkte	ER - Sachaufwand	10'000	35'000	30'000	30'000
		IR - Sachaufwand	1'470'000	1'650'000	1'950'000	2'050'000
TOTAL S1 und S2		ER - Sachaufwand	260'000	480'000	430'000	290'000
		IR - Sachaufwand	1'950'000	2'560'000	2'560'000	2'910'000

Die Ziele und Massnahmen werden ausschliesslich mit bestehenden personellen Ressourcen umgesetzt (kein zusätzlicher Stellenbedarf bzw. Personalaufwand aufgrund dieser Legislaturplanung).

Erläuterungen und Abkürzungen

- Angaben in CHF
- ER Erfolgsrechnung
- IR Investitionsrechnung
- S Schwerpunkt, z.B. S2
- Z Ziel zu einem Schwerpunkt, z.B. S4-Z1
- M Massnahmen zu einem Ziel, z.B. S2-Z1.M2

- DPW Departement Präsidiales und Wirtschaft
- DFC Departement Finanzen und Controlling
- DBF Departement Bildung und Familie
- DGG Departement Gesellschaft und Gesundheit
- DBV Departement Bau und Versorgung
- DLS Departement Liegenschaften und Sicherheit
- DWL Departement Wald und Landwirtschaft

Schwerpunkt 1

leben und gestalten

LEGISLATURZIELE	MASSNAHMEN	RESSOURCEN	2023	2024	2025	2026
S1.Z1 Glarus bietet vielseitigen und bedarfsgerechten Wohn- und Arbeitsraum.	S1.Z1.M1 Überbauungspläne Kartoni und Kasernenareal erfassen	DBV ER - Sachaufwand	0	0	0	0
	S1.Z1.M2 Altersgerechtes und genossenschaftliches Wohnen fördern	DGG ER - Sachaufwand	100'000	100'000	100'000	100'000
	S1.Z1.M3 Arbeitszonen im Gemeindeeigentum zur Stärkung des Unternehmensstandortes nutzen	DBV ER - Sachaufwand	20'000	40'000	40'000	20'000
S1.Z2 Allen Generationen steht ein bedarfs- und zeitgemässes Gesundheits- und Bildungsangebot zur Verfügung.	S1.Z2.M1 Organisationen aus den Bereichen Gesundheitsförderung und -prävention sowie Hilfe und Betreuung finanziell unterstützen	DGG IR - Sachaufwand	0	0	0	0
	S1.Z2.M2 Familienergänzende Betreuung analysieren und bedarfsgerecht entwickeln	DBF ER - Sachaufwand	10'000	15'000	10'000	0
	S1.Z2.M3 Ausser schulische Bildung ausbauen	DGG ER - Sachaufwand	60'000	100'000	100'000	100'000
S1.Z3 Die Einwohnerinnen und Einwohner nutzen die vielseitigen Möglichkeiten zum Austausch und zum Mitgestalten.	S1.Z3.M1 Elternteilwirkung im Schulbereich in allen Schuleinheiten einführen und umsetzen	DBF ER - Sachaufwand	0	0	0	0
	S1.Z3.M2 Zukunftslabors in Zusammenarbeit mit Vereinen und weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft durchführen	DGG ER - Sachaufwand	15'000	40'000	10'000	0
	S1.Z3.M3 Digitale Plattformen für den Austausch von Bevölkerung und Wirtschaft untereinander sowie mit der öffentlichen Hand einführen und nutzen	DPW ER - Sachaufwand	0	5'000	15'000	15'000
	S1.Z3.M4 Bei der Erarbeitung von Überbauungsplänen und Digitalisierungsprojekten geeignete Formen der Mitwirkung anbieten und umsetzen	DBV DPW ER - Sachaufwand	5'000	5'000	5'000	5'000
		IR - Sachaufwand	50'000	50'000	50'000	50'000

Schwerpunkt 1

leben und gestalten

LEGISLATURZIELE	MASSNAHMEN	RESSOURCEN	2023	2024	2025	2026
S1.Z4 Die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Partner aus der Wirtschaft begegnen sich persönlich.	S1.Z4.M1 Ziele und Nutzungen für Begegnungsorte drinnen und draussen klären und weitere Projekte umsetzen	DGG ER - Sachaufwand	50'000	20'000	20'000	20'000
	S1.Z4.M2 Weitere Planungsschritte zur Aufwertung öffentlicher Räume in der Innenstadt einleiten	DBV IR - Sachaufwand	0	300'000	0	300'000
S1.Z5 Die Angebote der Gemeinde sind in digitaler Form zugänglich.	S1.Z5.M1 Zusammen mit den Glarner Gemeinden und dem Kanton ein Serviceportal realisieren, auf dem zahlreiche Dienstleistungen der Gemeinde in digitaler Form angeboten werden	DPW ER - Sachaufwand	50'000	150'000	150'000	50'000
	S1.Z5.M2 Kommunale Umsetzungsplanung zur digitalen Transformation erarbeiten	DPW IR - Sachaufwand	250'000	250'000	100'000	50'000
	S1.Z5.M3 Generationenprojekt digitales Mentorat umsetzen	DGG ER - Sachaufwand	30'000	30'000	30'000	30'000
TOTAL SCHWERPUNKT 1			250'000	445'000	400'000	260'000
			480'000	910'000	610'000	860'000

Erläuterungen und Abkürzungen

- Angaben in CHF
- ER Erfolgsrechnung
- IR Investitionsrechnung
- S Schwerpunkt, z.B. S2
- Z Ziel zu einem Schwerpunkt, z.B. S4.Z1
- M Massnahmen zu einem Ziel, z.B. S2.Z1.M2

- DPW Departement Präsidiales und Wirtschaft
- DFC Departement Finanzen und Controlling
- DBF Departement Bildung und Familie
- DGG Departement Gesellschaft und Gesundheit
- DBV Departement Bau und Versorgung
- DLS Departement Liegenschaften und Sicherheit
- DWL Departement Wald und Landwirtschaft

Schwerpunkt 2

schützen und entwickeln

LEGISLATURZIELE	MASSNAHMEN	RESSOURCEN	2023	2024	2025	2026
S2.Z1 Bevölkerung und Infrastruktur sind angemessen gegen Hochwasser geschützt und die Biodiversität wird gefördert.	S2.Z1.M1 Hochwasserschutzreglement erstellen und verabschieden	DWL	0	0	0	0
	S2.Z1.M2 Bauprojekt Hochwasserschutz Linth erstellen und genehmigen	DWL	0	0	0	0
	S2.Z1.M3 Neophyten bekämpfen und Artenvielfalt fördern	DWL	10'000	10'000	100'000	100'000
S2.Z2 Glarus engagiert sich aktiv in der Umsetzung der Energiestrategie 2050.	S2.Z2.M1 Potenzial zur Holznutzung prüfen	DWL	0	25'000	0	0
	S2.Z2.M2 Umsetzung weiterer Wärmeverbände unterstützen	DBV	1'200'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000
S2.Z3 Die Gemeinde verfügt über eine zeitgemässe Kreislaufwirtschaft.	S2.Z2.M3 Aktivitätenprogramm Energiestadt umsetzen und Gold-Label anstreben	DBV	0	0	0	0
	S2.Z3.M1 Konzept für die Abfallbewirtschaftung verabschieden und Umsetzung starten	DBV	50'000	50'000	50'000	50'000
			0	0	0	0
			100'000	100'000	100'000	300'000

Erläuterungen und Abkürzungen

Angaben in CHF

ER Erfolgsrechnung

IR Investitionsrechnung

S Schwerpunkt, z.B. S2

Z Ziel zu einem Schwerpunkt, z.B. S4.Z1

M Massnahmen zu einem Ziel, z.B. S2.Z1.M2

DPW Departement Präsidiales und Wirtschaft

DFC Departement Finanzen und Controlling

DBF Departement Bildung und Familie

DGG Departement Gesellschaft und Gesundheit

DBV Departement Bau und Versorgung

DLS Departement Liegenschaften und Sicherheit

DWL Departement Wald und Landwirtschaft

Schwerpunkt 2

schützen und entwickeln

LEGISLATURZIELE	MASSNAHMEN	RESSOURCEN	2023	2024	2025	2026
S2.Z4 Die Gemeinde ermöglicht die Weiterentwicklung einer ganzheitlichen Mobilität.	S2.Z4.M1 Fuss- und Veloverkehrsnetz sinnvoll erweitern und Sicherheit erhöhen	DBV ER - Sachaufwand	0	0	0	0
	S2.Z4.M2 Vernetzung der Verkehrsträger überprüfen und optimieren	DBV IR - Sachaufwand	0	70'000	200'000	200'000
	S2.Z4.M3 Elektro-Mobilitätskonzept erstellen	DBV ER - Sachaufwand	0	0	20'000	20'000
S2.Z5 Die Gemeinde verfügt über einen soliden Finanzhaushalt.	S2.Z5.M1 Grossprojekte der Gemeinde definieren und nachhaltig finanzieren	DFC ER - Sachaufwand	0	0	0	0
	S2.Z5.M2 Veräusserungen von nicht benötigten Vermögenswerten (= Finanzvermögen) laufend prüfen und wo sinnvoll vornehmen	DLS IR - Sachaufwand	0	0	0	0
	S2.Z5.M3 Steuerungswerte der Finanzentwicklung überprüfen und anpassen	DFC ER - Sachaufwand	0	0	0	0
TOTAL SCHWERPUNKT 2		ER - Sachaufwand IR - Sachaufwand	10'000 1'470'000	35'000 1'650'000	30'000 1'950'000	30'000 2'050'000

Erläuterungen und Abkürzungen

- Angaben in CHF
- ER Erfolgsrechnung
- IR Investitionsrechnung
- S Schwerpunkt, z.B. S2
- Z Ziel zu einem Schwerpunkt, z.B. S4.Z1
- M Massnahmen zu einem Ziel, z.B. S2.Z1.M2

- DPW Departement Präsidiales und Wirtschaft
- DFC Departement Finanzen und Controlling
- DBF Departement Bildung und Familie
- DGG Departement Gesellschaft und Gesundheit
- DBV Departement Bau und Versorgung
- DLS Departement Liegenschaften und Sicherheit
- DWL Departement Wald und Landwirtschaft

Traktandum 3

Freibad Goldigen, Netstal: Erneuerung; Verpflichtungskredit von CHF 4.8 Mio.

3.1 Die Vorlage im Überblick

Die Sanierung des erneuerungsbedürftigen Freibads Goldigen, Netstal, beinhaltet Anpassungen an bestehenden Anlagen aufgrund technischer, betrieblicher und sicherheitsrelevanter Erfordernisse, um künftig einen reibungslosen Freibadbetrieb zu gewährleisten. Grundlage für die geplante Sanierung ist der von den Stimmberechtigten am 14. Juni 2019 gesprochene Verpflichtungskredit von CHF 430'000 zur Planung der Sanierung der beiden Freibäder Goldigen und Ygruben.

Die Planungsarbeiten zur Sanierung der Freibäder Goldigen und Ygruben sind abgeschlossen. Für jedes Freibad liegt ein Bauprojekt mit einem Kostenvoranschlag vor. Wegen der grösseren Dringlichkeit soll zunächst das Freibad Goldigen saniert werden. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung deshalb hierfür einen Verpflichtungskredit von CHF 4.8 Mio.

3.2 Ausgangslage

Sanierungsbedürftige Freibäder Goldigen und Ygruben

Das im Jahr 1964 eröffnete Freibad Goldigen, Netstal, und das seit dem Jahr 1922 bestehende Freibad Ygruben, Glarus, sind beide im kantonalen Richtplan 2004 als Sportanlagen von regionaler Bedeutung aufgeführt. Als solche verkörpern sie ein attraktives Angebot für Einwohner, Sportvereine, Schulen und Gäste der Gemeinde Glarus.

Der Sanierungsbedarf ist bei beiden Freibädern unbestritten. Im Betrieb kommt es immer wieder zu Störungen und Ausfällen. Beispielsweise musste im Juni 2021 das Freibad Goldigen aufgrund eines Defektes im Technikraum aus Sicherheitsgründen geschlossen werden. Der Aufwand, um den Betrieb der sanierungsbedürftigen Freibäder aufrecht zu erhalten, ist sehr gross.

Planungsbeschluss der Gemeindeversammlung 1/2019

An der Gemeindeversammlung 1/2019 vom 14. Juni 2019 standen fünf Varianten zur Diskussion:

- Szenario Status Quo (Weiterbetrieb ohne grössere Investitionen)
- Szenario Null (Schliessung beider Bäder)
- Szenario Goldigen (Erhalt Goldigen / Schliessung Ygruben)
- Szenario Ygruben (Erhalt Ygruben / Schliessung Goldigen)
- Szenario Goldigen und Ygruben (Erhalt und Sanierung beider Freibäder)

Die Stimmberechtigten haben an jener Gemeindeversammlung nach eingehender Debatte dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, die Sanierung beider Freibäder zu planen.

In der Folge beauftragte die Gemeinde mittels öffentlicher Ausschreibung einen Gesamtplaner mit ausgewiesenen Referenzen bei der Sanierung von Freibädern. Für die Bädersanierungen wurden Variantenstudien ausgearbeitet und der Öffentlichkeit präsentiert sowie zur Diskussion gestellt. Die Rückmeldungen wurden aufgenommen und teilweise bei der Ausarbeitung der Vorprojekte berücksichtigt.

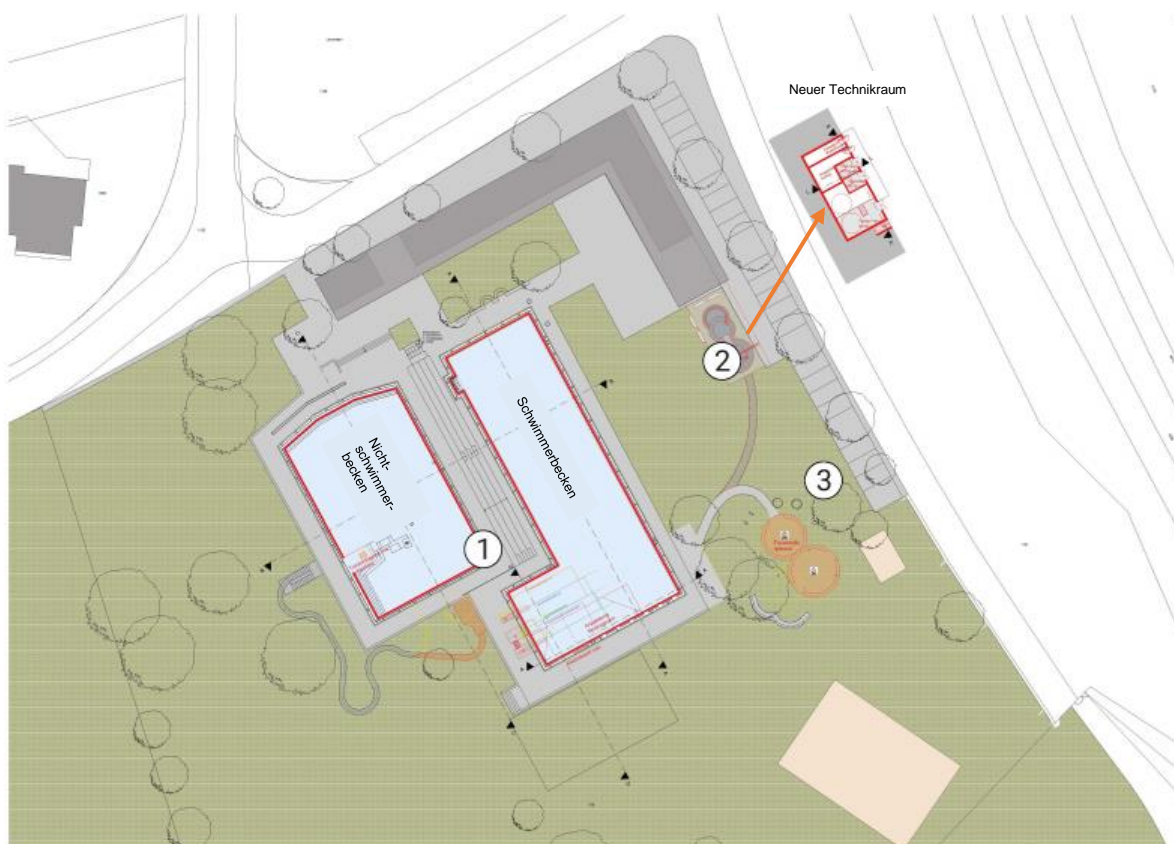
Sanierungsprojekt Freibad Goldigen

Bei der Sanierung des Freibades Goldigen werden aufgrund technischer, betrieblicher und sicherheitsrelevanter Erfordernisse Anpassungen an bestehenden Anlagen vorgenommen. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Anpassungen:

Der direkte Auslauf der Rutschbahn in das Nichtschwimmerbecken wird aufgehoben. Neu wird der Auslauf vorschriftskonform in ein separates Landebecken führen (siehe Ziffer 1 in der nachfolgenden Abbildung). Die Beckenauskleidung wird weiterhin mit Folie ausgeführt. Das Schwimmerbecken muss

im Bereich der Sprunggrube den heute geltenden Sicherheitsvorgaben angepasst werden. Insbesondere muss der Sprungturm mit 5-, 3- und 1-Meter-Plattform ausserhalb des Beckens neu erstellt werden.

Der heutige Technikbereich unter dem Garderoben- und Restaurationsgebäude wird aufgehoben. Südlich des bestehenden Restaurationsbetriebs wird ein neuer Technikraum gebaut. Der neue Standort des Technikraumes vereinfacht und optimiert die Anlieferung sowie den Umschlag der Chemikalien. Das bestehende Kinderplanschbecken wird aufgehoben (siehe Ziffer 3 in der nachfolgenden Abbildung) und ein neues solches wird auf dem neuen Technikraum erstellt (siehe Ziffer 2 in der nachfolgenden Abbildung). Beim bestehenden Garderobengebäude und beim Eingangsbereich sowie dem Restaurant werden geringfügige Anpassungen an der Haustechnik vorgenommen. Beispielsweise werden sämtliche Leuchtmittel auf LED-Technik umgerüstet. Im vorliegenden Sanierungsprojekt hingegen nicht vorgesehen ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage, wofür sich die Dachfläche sehr gut eignen würde. Denkbar ist es, hierfür die Dachfläche den Technischen Betrieben Glarus zur Verfügung zu stellen, damit diese eine weitere Solargemeinschaft errichten können.



Sanierungsprojekt Freibad Goldigen (Quelle: Beck Schwimmbadbau AG, Winterthur)

Die Kosten für diese Gesamtsanierung des Freibads Goldigen setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten und Umgebung	CHF	1'000'000
Rückbauten, Installationen, Bohren und Schneiden, Erdarbeiten und Leitungen, etc.		
Schwimmbadtechnik	CHF	2'600'000
Badwassertechnik, Auskleidung, Elektro- und Sanitäranlagen, etc.		
Honorare	CHF	550'000
Reserven für diverse Arbeiten / Unvorhergesehenes	CHF	300'000
Gesamtprojektkosten +/-10% exkl. MwSt.	CHF	4'450'000
Gesamtprojektkosten +/-10% inkl. MwSt.	CHF	4'800'000

Die Kosten werden im Einklang mit den einschlägigen SIA-Normen mit einer Genauigkeit von +/-10% ausgewiesen. Hierzu ist indes anzumerken, dass die aktuell turbulente Wirtschaftslage eine langfristige Sicht auf die Kostenentwicklung sehr erschwert. Insbesondere werden die Lieferketten und die Preissituation in der Baubranche derzeit massgeblich durch die Coronavirus-Pandemie, den Ukraine-Konflikt und die allgemein gestiegene Teuerung beeinflusst, deren Verlauf ungewiss ist.

Sanierungsprojekt Freibad Ygruben

Das Sanierungsprojekt für das Freibad Ygruben, Glarus, sieht vor, dass die Beckenaufteilung in Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich sowie Sprunggrube unverändert bleibt. Die Beckenauskleidung soll in Chromstahl ausgeführt werden. Das davon abgesetzte Kinderplanschbecken wie auch die Mauer zur Bahnlinie hin sollen gesamterneuert werden. Am Eingangs- und Restaurationsbetrieb sind keine Sanierungsmassnahmen geplant, und auch am geschützten Betriebsgebäude wird äusserlich nichts verändert. Hingegen ist die Bädertechnik grösstenteils zu ersetzen und dem heutigen Stand der Technik anzupassen.

Die analog dem obenstehenden Sanierungsprojekt Freibad Goldigen berechneten Gesamtprojektkosten für dieses Sanierungsprojekt Freibad Ygruben betragen nach heutigem Stand bei einer Kostengenauigkeit von +/-10% insgesamt CHF 4.6 Mio.

Ergänzende Informationen zum Sanierungsprojekt Ygruben (inklusive Plan und Kostenberechnung) sind auf der Website der Gemeinde unter den Informationen zu dieser Gemeindeversammlung abrufbar.

3.3 Erwägungen des Gemeinderats

Freibäder als wichtiges Freizeit- und Sportangebot

Moderne Freizeit- und Sportmöglichkeiten steigern die Wohnattraktivität der Gemeinde. Hinzu kommt, dass den beiden gemeindeeigenen Freibädern Goldigen und Ygruben eine lange Tradition innewohnt. Während Ygruben eines der ersten Freibäder seiner Art war und im Jahr 1922 errichtet wurde, wurde das Freibad Goldigen, wie die meisten der rund 500 Freibäder der Schweiz, in den 1960er-Jahren eröffnet. Beide Bäder bieten Platz sowohl für aktive Sportler als auch für Freizeitorientierte und bestehen seit jeher in einer funktionierenden Co-Existenz. Jedes der beiden Freibäder hat seine Anhänger.

Der Wegfall der Freibadinfrastruktur in der Lintharena, Näfels, hat einen Teil der Besucher nach Netstal und Glarus verlagert. Die Frequenzen beider Freibäder sind hoch und bestätigen die überregionale Ausstrahlung und Bedeutung der Freibäder Goldigen und Ygruben über das Gemeinde- respektive Kantonsgebiet hinaus. Daher ist nach Ansicht des Gemeinderats der Betrieb beider Freibäder in der Gemeinde Glarus weiterhin gerechtfertigt.

Umsetzung der Sanierungen in Etappen; Priorität Freibad Goldigen

Die aktuelle weltpolitische und weltwirtschaftliche Lage ist schwierig. Sie birgt für die Freibad-Sanierungsprojekte erhebliche Risiken (wie z.B. Bauverzögerungen infolge unterbrochener Lieferketten) und daraus abgeleitet erhebliche finanzpolitische Unsicherheiten (wie z.B. Kostensteigerungen). Deshalb erachtet es der Gemeinderat nicht als sinnvoll, jetzt der Gemeindeversammlung einen Kredit in der Grössenordnung von CHF 9.4 Mio. für die Sanierung gleich beider Freibäder zu beantragen. Vielmehr hält er ein gestaffeltes Vorgehen für angezeigt, dies insbesondere auch angesichts der übrigen in den kommenden Jahren anstehenden umfangreichen Investitionsprojekte (u.a. z.B. Erneuerung von Schulanlagen und Alpininfrastrukturen). Hinzu kommt, dass die Sanierungsarbeiten ohnehin gestaffelt, d.h. nicht bei beiden Freibädern gleichzeitig ausgeführt würden, um einen durchgehenden Badebetrieb in zumindest jeweils einem Freibad gewährleisten zu können.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vorliegend als erste Etappe die Sanierung des Freibads Goldigen für CHF 4.8 Mio. Zu einem späteren Zeitpunkt soll dann die Situation in Bezug auf das Freibad Ygruben beurteilt und das diesbezügliche Vorgehen festgelegt werden.

Die Sanierung des Freibads Goldigen hat gegenüber jener des Freibads Ygruben insbesondere Priorität, weil der technische Zustand der Wasseraufbereitungsanlage im Freibad Goldigen kritisch ist. Ausfälle können dort jederzeit auftreten und den Badebetrieb während der Saison einschränken oder gänzlich unterbrechen. Zusätzlich ist im Freibad Goldigen der Ersatz der Beckenfolie überfällig und stellt ein weiteres Risiko für Betriebsunterbrüche dar. Demgegenüber sind diese Risiken für Betriebsunterbrüche im Freibad Ygruben geringer, wenngleich zweifelsohne auch dort der Zustand der Becken unbefriedigend ist und er Mehrkosten im Unterhalt sowie gewisse Verletzungsrisiken (Schürfungen) bei Badegästen bewirkt. Aufgrund dieser Risikobeurteilung erscheint der Handlungsbedarf insgesamt beim Freibad Goldigen als dringlicher, weshalb zuerst das Freibad Goldigen und erst danach das Freibad Ygruben saniert werden soll.

Bei Zustimmung zum beantragten Verpflichtungskredit zur Sanierung des Freibades Goldigen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

1. Halbjahr 2023	Ausschreibungen und Auftragsvergaben zur Sanierung des Freibads Goldigen
September 2023	Start der Sanierungsarbeiten im Freibad Goldigen
Mitte 2024	Fertigstellung der Sanierungsarbeiten im Freibad Goldigen

Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung der Kosten der Sanierung des Freibads Goldigen von CHF 4.8 Mio. erfolgt zu Lasten der Investitionsrechnung. Im Budget 2023 und in der Aufgaben- und Finanzplanung 2024–2026 der Gemeinde Glarus sind die vorgesehenen Beträge ausgewiesen. Die Gemeinde wird ferner beim Kanton Gesuche um Beteiligung an den Kosten stellen (z.B. Lotteriefonds, Tourismusfonds o.ä.). Die Kapitalkosten für die Sanierung des Freibades Goldigen (Abschreibungen und Zinsen) betragen über die nächsten 40 Jahre CHF 120'000 pro Jahr. Zusätzliche Betriebskosten (Energie und Unterhalt) im Vergleich zu heute fallen aufgrund der Sanierung des Freibads keine an. Die Tragbarkeit ist aufgrund der Finanzplanergebnisse und der vorhandenen finanzpolitischen Reserven gegeben.

3.4 Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf der Grundlage von Art. 41 Abs. 1 Bst. c des Gemeindegesetzes und Art. 37 ff. des Finanzhaushaltgesetzes in Verbindung mit Art. 14 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Sanierung des Freibades Goldigen, Netstal, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 4.8 Mio. genehmigt.
Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung eingetretene Baukostenentwicklung (Preisbasis: Baukostenindex Stand August 2022).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit über CHF 4.80 Mio. zuzustimmen. Die Vorlage wird im Memorial gut und verständlich dokumentiert. Mit diesem Verpflichtungskredit wird die Sanierung des Freibads Goldigen Netstal als erste Etappe in Angriff genommen. Die Betriebskosten sollten sich in der Folge optimieren lassen (u.a. Fernwartungen, Einkauf, Verbrauchsmaterialien usw.).

Traktandum 4

Verkehrsberuhigung: Umsetzung weiterer Etappen; Verpflichtungskredit von CHF 860'000

4.1 Die Vorlage im Überblick

Die von der Gemeindeversammlung 1/2015 beschlossene Umsetzung der ersten Etappe des Verkehrsberuhigungskonzepts der Gemeinde Glarus beinhaltet die Schaffung von Tempo-30-Zonen in Teilen von Netstal, Glarus und Ennetbühls.

Die mit diesen Massnahmen gemachten Erfahrungen sind durchwegs positiv. So erhöhte sich die Sicherheit, und die Verkehrsmengen sowie die Lärmemissionen nahmen ab.

Um dieses Verkehrsberuhigungs-Ziel auch in den weiteren Quartieren der Gemeinde zu erreichen, sollen nun weitere Tempo-30-Zonen geschaffen werden. Dafür wird ein Verpflichtungskredit von CHF 860'000 beantragt.

4.2 Ausgangslage

Wie zahlreiche Eingaben, mündliche Rückmeldungen usw. zeigen, brennt das Thema Verkehrsberuhigung der Bevölkerung unter den Nägeln. Auch im von der Gemeindeversammlung am 22. März 2013 erlassenen Richtplan der Gemeinde Glarus ist die Verkehrsberuhigung ein wichtiges Thema.

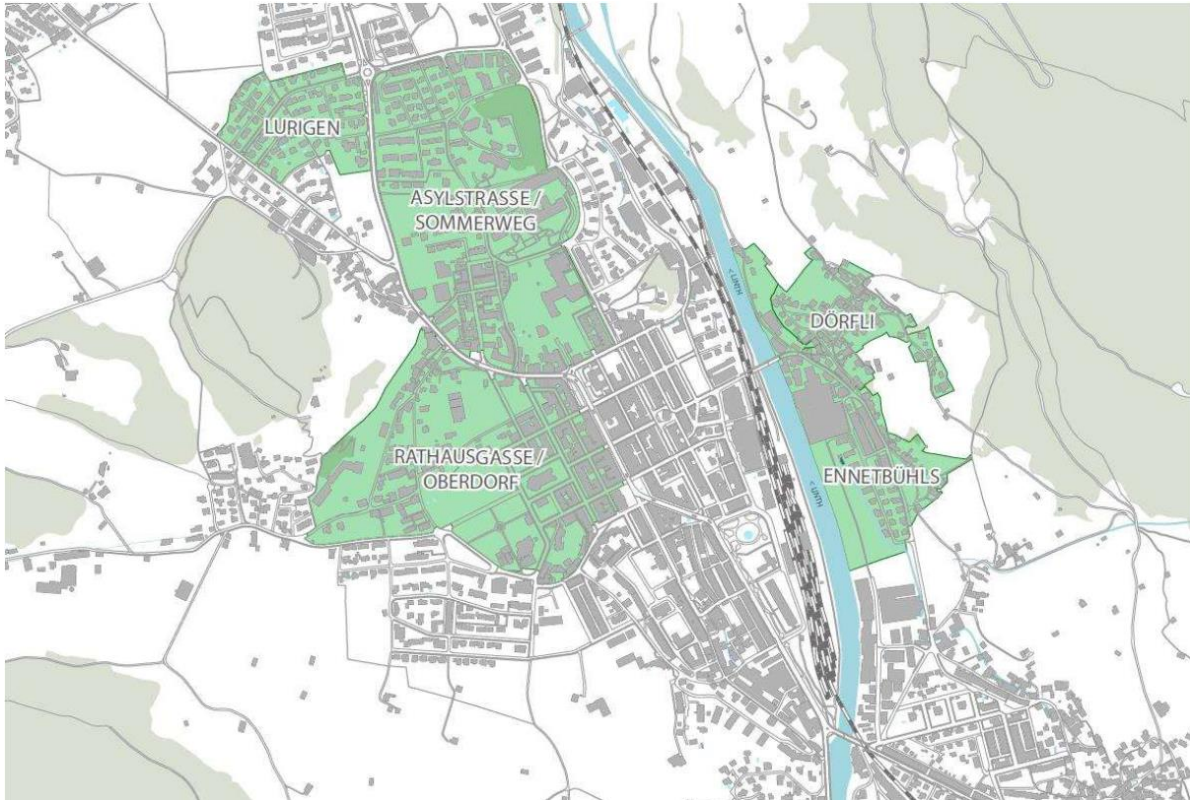
Richtplan und Verkehrsberuhigungskonzept

Die Zielsetzung gemäss dem in einem breit angelegten, partizipativen Prozess erarbeiteten Richtplan lautet: *"Durch die Einführung von verkehrsberuhigten Zonen (Tempo-30- oder Begegnungszonen) zwecks Verkehrsberuhigung der Strassenräume soll auf einfache und wirkungsvolle Art die Umfeldqualität gesteigert, die Verkehrssicherheit erhöht und die Schadstoff- und Lärmbelastung reduziert werden."*

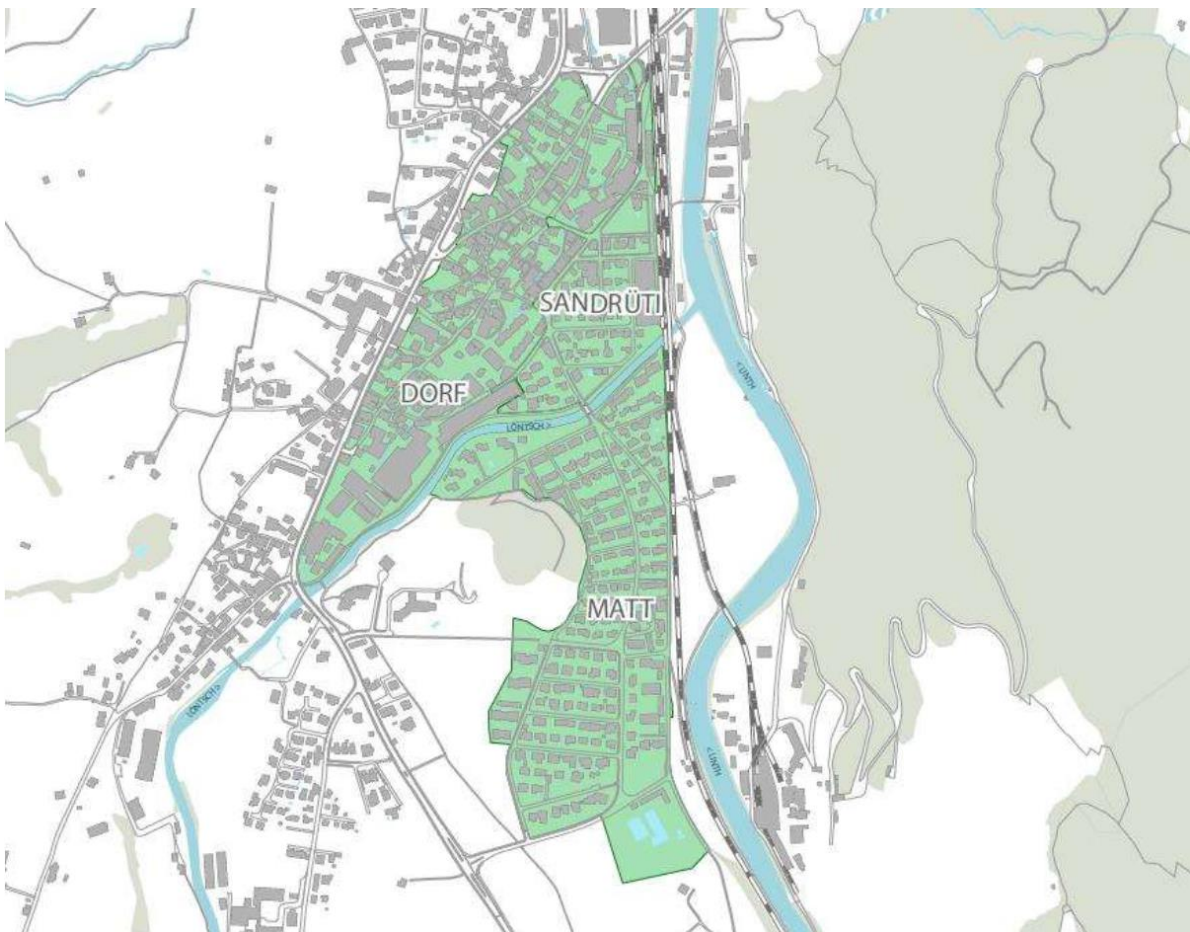
Der Richtplan beinhaltet somit einen Auftrag zur Erarbeitung und Umsetzung der Verkehrsberuhigung.

In der Folge wurde für die Verkehrsberuhigung auf dem Gemeindegebiet ein Konzept erarbeitet. Dies geschah wiederum in einem umfassenden Partizipationsprozess mit öffentlichen Foren und einer Begleitgruppe.

Das Verkehrsberuhigungskonzept wurde der Frühlingsgemeindeversammlung 2015 vorgelegt, und diese sprach die finanziellen Mittel für dessen erste Umsetzungsetappe. Diese erste Etappe beinhaltete Tempo-30-Zonen in Ennetbühls, Netstal und Glarus. Sie wurde in den Jahren 2018 und 2019 umgesetzt.



Die vier umgesetzten Tempo-30-Zonen "Lurigen", "Asylstrasse/Sommerweg", "Rathausgasse/Oberdorf" und "Ennetbühls/Dörfli"



Die umgesetzten Tempo-30-Zonen "Matt" und "Dorf/Sandrüti" in Netstal

Erwiesene Wirksamkeit der umgesetzten Tempo-30-Zonen

Die Gemeinde hat für die umgesetzten Tempo-30-Zonen die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung über die Wirkung der Massnahmen hinsichtlich Steigerung der Sicherheit sowie Reduktion der Verkehrsmengen und Lärmemissionen durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass die Geschwindigkeiten in einem tolerierbaren Bereich gehalten oder gesenkt werden konnten und die Verkehrsmengen deutlich tiefer liegen. Der Verkehr ist auf den Quartierstrassen ruhiger geworden, obwohl das Verkehrsaufkommen auf der Hauptachse weiter minim zunahm.

Weiter gingen diverse Eingaben von Einwohnerinnen und Einwohnern ein, die eine weitere Verbesserung der Verkehrsberuhigung verlangten, so insbesondere die Schaffung weiterer Tempo-30-Zonen und die Umsetzung punktueller Verbesserungen der Sicherheit.

Umsetzung weiterer Tempo-30-Zonen bzw. Etappen der Verkehrsberuhigung

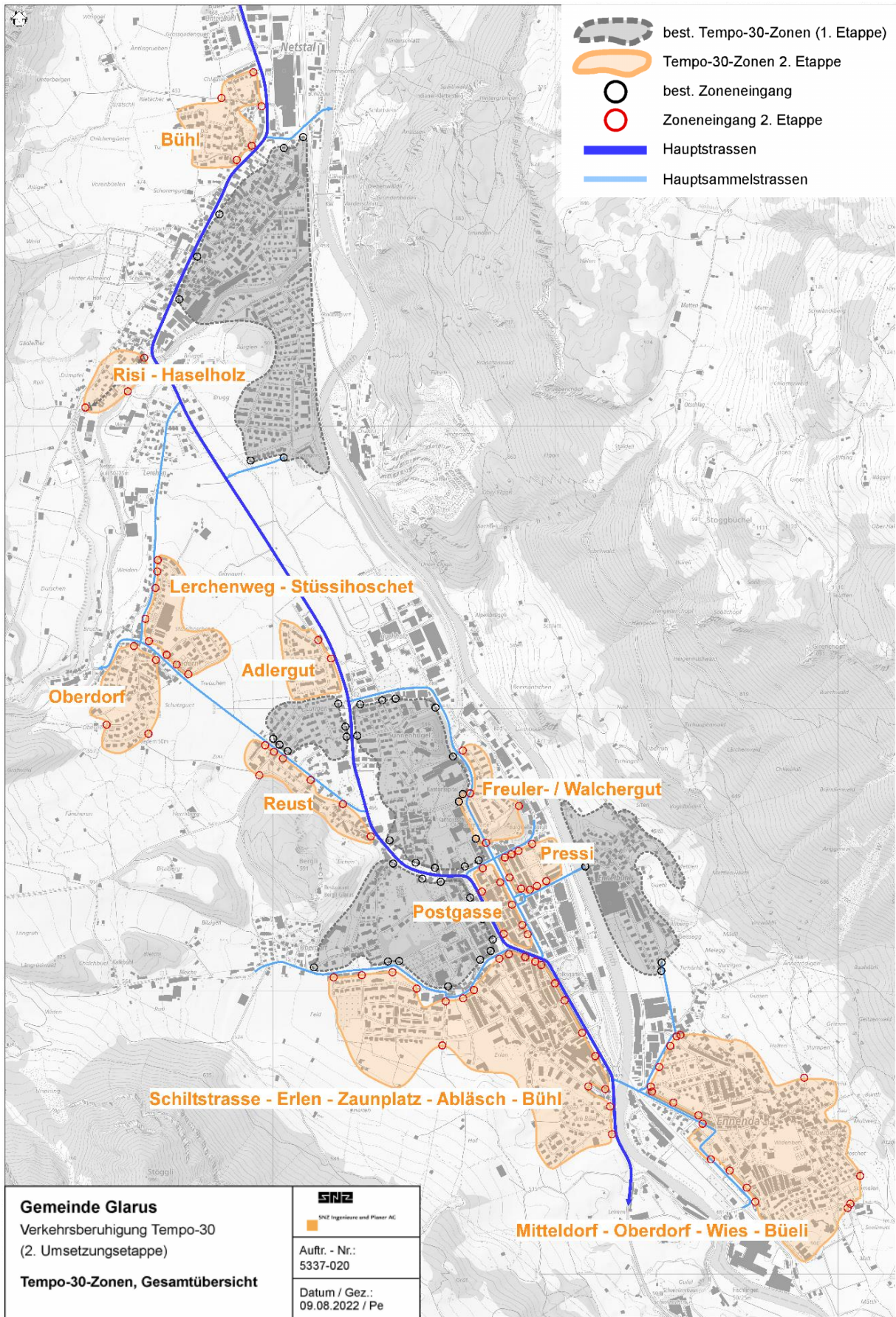
Der Gemeinderat nahm im Frühling 2020 den Wirksamkeitsbericht zu den umgesetzten Tempo-30-Zonen zur Kenntnis und entschied, dass die weiteren Tempo-30-Zonen gemäss Verkehrsberuhigungskonzept verwirklicht werden sollen.

Zusätzlich sind einige punktuelle Verbesserungen betreffend die Verkehrssicherheit in Vorbereitung oder bereits umgesetzt. Diese Massnahmen betreffen mehrere kleinere Anpassungen an Signalisationen (Beschilderungen, Markierungen) sowie Anpassungen an den Fussgängerquerungen in der Risi/Haselholz, Netstal, bei der Ennetbühlerstrasse in Ennetbühls und bei der Durchfahrt Eichenstrasse in Glarus.

Für die Umsetzung der weiteren Tempo-30-Zonen in den Quartieren wurden die Projektierungsarbeiten durchgeführt und Verkehrsgutachten gemäss den gesetzlichen Vorgaben erstellt.

Es sind in folgenden Quartieren Tempo-30-Massnahmen vorgesehen:

- Ortsteil Ennenda: Fronacher, Neubauquartier, Oberdorf, Villastrasse, Wies
- Ortsteil Netstal: Bühl, Risi-Haselholz
- Ortsteil Glarus: Abläsch, Bergli-/Schatzgutstrasse, Bühl, Feld, Freuler-/Walcherguet, Langenacker, Linden-/Adlergut, Postgasse, Pressi und Insel
- Ortsteil Riedern: Lerchenweg, Oberdorf, Stüssihoschet



Übersichtsplan Erweiterung Tempo-30-Zonen

Die Umsetzungsarbeiten werden einige Zeit beanspruchen. So ist vorgesehen, nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss die Signalisationsverfügungen zu publizieren und anschliessend allfällige Einsprachen zu bereinigen. Weiter sind die Signalisations- und Markierungsarbeiten sowie die Strassenbauarbeiten (Trottoirüberfahrten) auszuschreiben. Die Ausführung der Arbeiten, die mehrere Monate dauern wird, erfolgt je nach Projektfortschritt, frühestens ab Frühling 2024.

Koordination mit Optimierung der Parkraumbewirtschaftung

Zusammen mit der hier dargelegten Planung für die Verkehrsberuhigung hat die Gemeinde auch das Parkierungskonzept überprüft. In der Analyse und aufgrund der Betriebserfahrungen zeigte sich, dass die Zielsetzung gut verfügbarer Parkplätze zwar erreicht wurde, trotzdem aber im Bereich der Parkraumbewirtschaftung einige Anpassungen und Korrekturen vorzunehmen sind. Die entsprechenden Massnahmen wurden koordiniert mit der hier interessierenden Planung der weiteren Etappen der Verkehrsberuhigung erarbeitet.

So wurden im Bereich Parkraumbewirtschaftung im Jahr 2021 kleinere Anpassungen an den Signalisationen ausgeführt (besser verständliche Signalisationen, Markierungen anpassen). An der Herbstgemeindeversammlung 2021 wurden sodann Änderungen an der Parkierungsverordnung beschlossen (formelle Korrekturen verschiedener Punkte, insbesondere bezüglich Nachtparkierung).

Anlässlich der hier vorgelegten Verkehrsberuhigungs-Arbeiten soll nun zudem für das Abläschquartier in Glarus eine Parkraumzone (Parkieren auf weiss markierten Feldern) eingerichtet werden. Dies ist wichtig, damit die dortigen engen Gassen für die Baulichtorganisationen bei Ereignissen befahrbar sind. Im nahen Umfeld stehen weiterhin genügend öffentliche Parkplätze zur Verfügung (z.B. Landsgemeindeplatz oder künftige Parkierungsanlage auf dem heutigen Holzlagerplatz beim Bahnhof Glarus). Die Kosten für diese Massnahmen im Bereich Parkierung betragen CHF 45'000. Sie sind nicht Gegenstand der vorliegenden, die Verkehrsberuhigung betreffenden Verpflichtungskredit-Vorlage, sie werden aber in das Budget 2024 eingestellt werden. Der entsprechende Verpflichtungskredit liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderats (Art. 14 Abs. 2 Bst. a i.V.m. Art. 34 Abs. 1 Gemeindeordnung), welcher diesen gesprochen hat. Es ist vorgesehen, die Massnahmen in der Bauausführung koordiniert mit der Verkehrsberuhigung auszuführen.

4.3 Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionskosten für die oben beschriebene Umsetzung der weiteren Etappen des Verkehrsberuhigungskonzepts setzen sich wie folgt zusammen (Basis: Grobkostenschätzung aus dem Konzept und den Verkehrsgutachten, Stand 09. August 2022):

Signalisationen und Markierung	CHF	440'000
punktueller Fahrbahnerhöhungen (Vertikalversätze) und Trottoirüberfahrten	CHF	170'000
Projektierung und Bauleitung	CHF	50'000
Diverses / Unvorhergesehenes (Reserve) 20%	CHF	140'000
MWST	CHF	60'000
Total Verpflichtungskredit	CHF	860'000

Anzumerken ist, dass sich gegenwärtig die Wirtschaftslage nicht mehr so stabil wie vor einiger Zeit präsentiert. Vor allem die Coronavirus-Pandemie und der Ukraine-Konflikt haben massgebenden Einfluss auf die Preissituation und auch auf die Lieferketten in der Baubranche. Weiter ist die Baubranche derzeit gut ausgelastet. Aus diesen Gründen können nicht vorhersehbare und abschätzbare Mehrkosten entstehen. Es wird deshalb bei der vorliegenden Grobkostenschätzung eine vorsichtig festgelegte, offene Projektreserve von 20% eingerechnet (Position Diverses / Unvorhergesehenes). Als Preisstand für den Verpflichtungskredit wird der Baukostenindex Stand August 2022 angenommen.

Mit der Einführung der neuen Tempo-30-Zonen wird auch neue, zusätzliche "Strassenausüstung" (Signalisationen, Markierungen, Vertikalversätze etc.) installiert. Der Inventarwert der Strassenanlagen nimmt daher insgesamt um rund CHF 860'000 zu. Unter der üblichen Annahme, dass für die Betriebs-

und Unterhaltskosten rund 2-3% des Inventarwerts einzusetzen sind, erhöhen sich die Betriebs- und Unterhaltskosten für die Strassen um rund CHF 17'000 bis CHF 26'000 pro Jahr.

4.4 Erwägungen des Gemeinderats

Die Verkehrsberuhigung in den Quartieren hat sich bewährt. Die Sicherheit stieg, die Verkehrsmengen haben abgenommen und die Lärmemissionen haben sich reduziert. Verschiedene Eingaben von Einwohnerinnen und Einwohnern (teilweise samt Unterschriftensammlungen) zeigen das grosse Bedürfnis danach auf. Deshalb sollten nun die weiteren Etappen der Verkehrsberuhigung wie im Konzept vorgesehen und wie oben beschrieben umgesetzt werden.

Der Gemeinderat beantragt aus diesen Gründen der Gemeindeversammlung, dem Verpflichtungskredit von CHF 860'000 für die Umsetzung weiterer Tempo-30-Zonen zuzustimmen.

4.5 Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf Art. 41 Abs. 1 Bst. c des Gemeindegesetzes und Art. 37 ff. des Finanzhaushaltsgesetzes in Verbindung mit Art. 14 Abs. 2 Bst. a beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Umsetzung der weiteren Etappen des Verkehrsberuhigungskonzepts wird ein Verpflichtungskredit von CHF 860'000 genehmigt.
Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung und der Bauausführung eingetretene Baukostenentwicklung (Preisbasis: Baukostenindex Stand August 2022).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit über CHF 0.86 Mio. zuzustimmen. Weiter nimmt die GPK positiv zur Kenntnis, dass von vier geplanten Etappen die Umsetzung der Verkehrsberuhigung auf zwei Etappen reduziert wurde. Für die Umsetzung wurden die Lehren aus der ersten Etappe in der Planung berücksichtigt.

Traktandum 5

Autofreier Landsgemeindeplatz, Glarus: Wettbewerb samt Partizipationsverfahren; Verpflichtungskredit von CHF 400'000

5.1 Die Vorlage im Überblick

Der Zaunplatz ist als Landsgemeindeplatz das Herz der Glarner Demokratie und ein ganz zentraler Ort für verschiedene Aktivitäten und Anlässe. Der altehrwürdige Ort soll ein neues Gesicht erhalten und autofrei werden. Es sollen ein Partizipationsverfahren und ein Wettbewerb durchgeführt werden, um Lösungen zu entwickeln, die mehrheitsfähig und realisierbar sind. Dafür wird ein Verpflichtungskredit von CHF 400'000 beantragt. Für die aufgrund der Autofreiheit des Platzes wegfallenden Parkplätze sollen Ersatzangebote auf dem Kasernenareal und auf dem Holzlagerplatz beim Bahnhof Glarus geschaffen werden. Auch hierzu soll die Planung fortgeführt werden.

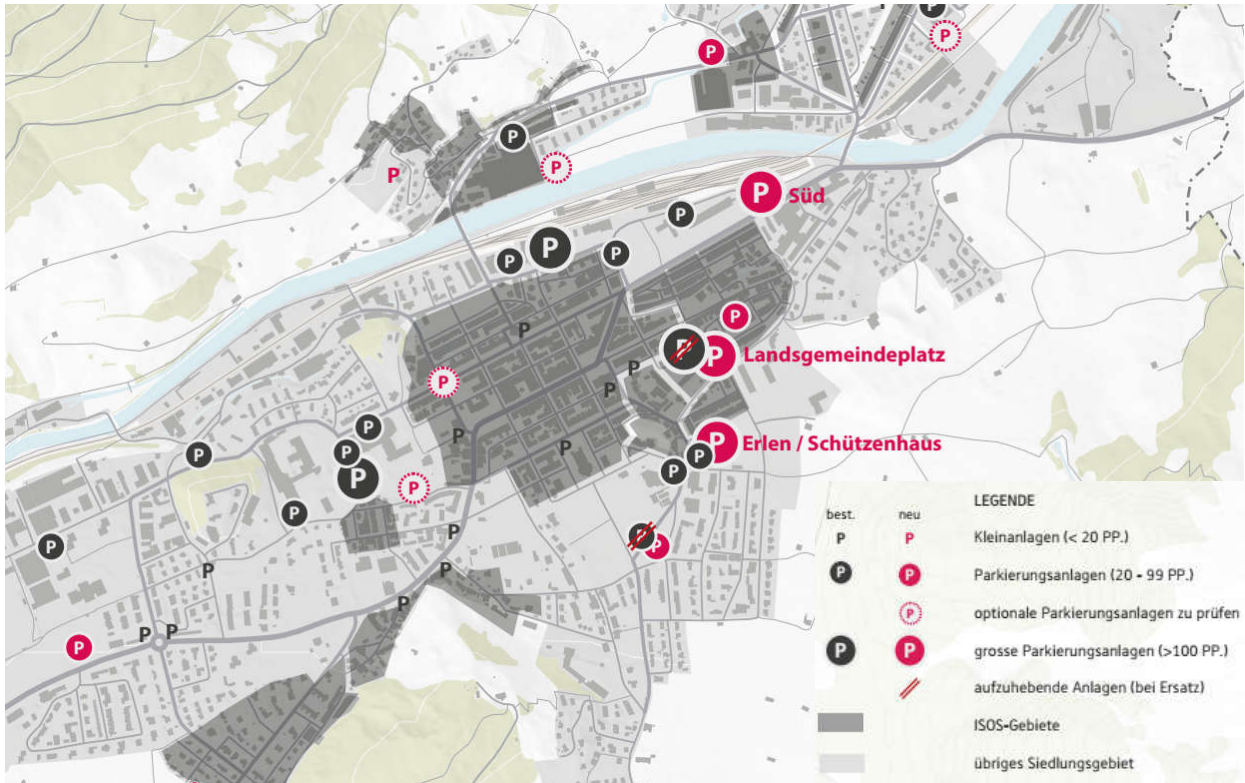
In Diskussion steht damit verbunden auch bereits seit mehreren Jahren der Bau einer Tiefgarage beim Landsgemeindeplatz. Insbesondere die Grundwassersituation beim Landsgemeindeplatz führt allerdings zu einem grossen Aufwand für den Bau einer solchen Tiefgarage an diesem Ort. Es ist nicht klar, ob eine solche Tiefgarage aufgrund der Grundwassersituation überhaupt bewilligungsfähig wäre. Bereits die entsprechenden Abklärungen würden Kosten von geschätzt CHF 700'000 auslösen. Auch sonst wäre der Bau sehr aufwändig bzw. kostenintensiv und risikobehaftet. So könnte er z.B. zu Schäden an den angrenzenden Gebäuden führen. Es wird mit Kosten pro Parkplatz von schätzungsweise CHF 90'000 bis CHF 115'000 gerechnet.

Der Gemeinderat hat sich deshalb gegen den Bau einer solchen Tiefgarage ausgesprochen und sieht stattdessen Parkierungs-Ersatzangebote beim Kasernenareal und beim Bahnhof Glarus vor, wo Parkierungsanlagen wesentlich einfacher und damit kostengünstiger gebaut werden können.

5.2 Ausgangslage

Über einen autofreien Landsgemeindeplatz wurde schon viel diskutiert. Der Gemeinderat will die hierzu erforderlichen Arbeiten nun vorantreiben. Der Landsgemeindeplatz ist das Herz der Glarner Demokratie und ein ganz zentraler Ort für verschiedene Aktivitäten und Anlässe. Ein autofrei gestalteter, vielseitig nutzbarer Landsgemeindeplatz bietet Freiraum sowie Raum für Begegnungen und Veranstaltungen und erhöht die Attraktivität der Innenstadt Glarus nachhaltig.

Eine grundsätzliche Entflechtung der Nutzungen mittels einer Verschiebung der Autoabstellplätze ist denn auch Teil der Vision "Von der Linth durch die Stadt zum Glärnisch", die im Rahmen des Projekts "Innenstadtentwicklung" geschaffen wurde. Darin enthalten ist auch die Massnahme, den Landsgemeindeplatz durch eine Tiefgarage von den Parkplätzen zu befreien. Der Gemeinderat hat sich allerdings nun nach eingehender Analyse aufgrund der hohen Kosten und Risiken gegen den Bau einer solchen Tiefgarage ausgesprochen. Er schlägt stattdessen alternative Parkierungsanlagen vor. Bereits im Parkierungskonzept der Gemeinde Glarus wurden verschiedene mögliche Standorte für Parkierungsanlagen ausgewiesen.



Ausschnitt Plan "Parkierungsanlagen" aus dem Parkierungskonzept 2016

Studien zu Parkierungsanlagen

Die Situation der öffentlichen Parkplätze in der Innenstadt von Glarus wird durch die Strassenparkplätze der blauen und weissen Zone sowie durch die Parkierungsmöglichkeiten auf dem Landsgemeindeplatz, auf dem Kasernenareal und beim Bahnhof bestimmt. Damit sind heute genügend verfügbare Parkplätze vorhanden. Würde jedoch die bestehende Parkierungsanlage beim Landsgemeindeplatz entfernt, so müsste dafür Ersatz geschaffen werden.

Aus diesem Grund wurden für die bezeichneten Standorte "Erlen/Schützenhaus" (Kasernenareal), "Landsgemeindeplatz" und "Süd" (Holzlagerplatz beim Bahnhof Glarus) Machbarkeitsstudien erstellt. Diese zeigen auf, wie viele Parkplätze an diesen Orten möglich sind und mit welchen Kosten für deren Errichtung zu rechnen ist:

"Erlen/Schützenhaus"
(Kasernenareal)

Die Überbauungsstudie aus dem Jahr 2018 zeigt auf, dass in einer Tiefgarage rund 100 öffentliche Parkplätze im Rahmen einer Überbauungsplanung erstellt werden könnten. Die Kosten betragen rund CHF 3.5 Mio., also geschätzt **CHF 35'000 pro Parkplatz.**

"Landsgemeindeplatz"

Die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2017 zeigt auf, dass ein unterirdisches Parkgeschoss mit rund 145 Parkplätzen erstellt werden könnte. Die Kosten betragen zwischen CHF 13 bis CHF 17 Mio., also geschätzt **CHF 90'000 bis CHF 115'000 pro Parkplatz.**

"Süd"
(Holzlagerplatz beim Bahnhof Glarus)

Die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2019 zeigt auf, dass kostengünstig in einer Ebene 160 Parkplätze, oder in einer Hochbaute 250 Parkplätze erstellt werden könnten. Die Kosten betragen zwischen CHF 3 bis CHF 7 Mio., also geschätzt **CHF 12'000 bis CHF 28'000 pro Parkplatz.**

Tiefgarage Landsgemeindeplatz: teuer und kaum rentabel

Im Jahr 2019 gründeten ortsansässige Unternehmer die "Interessengemeinschaft Zaunplatz Tiefgarage" (IG). Diese IG erstellte in der Folge einen Businessplan für eine Tiefgarage unter dem Landsgemeindeplatz und stellte ihn dem Gemeinderat vor. Weil hierzu offene Fragen bestanden (wie z.B. Bauen im Grundwasser, Rentabilität usw.), beauftragte der Gemeinderat daraufhin ausgewiesene, erfahrene Fachleute im Parkhausbau mit der Prüfung des Vorhabens.

Ergebnisse der Prüfung des technischen Projekts

Ein Tiefgaragen-Untergeschoss auf dem Landsgemeindeplatz erscheint grundsätzlich machbar. Ein zweites Untergeschoss ist wohl aufgrund der vorliegenden Verhältnisse nicht bewilligungsfähig. Ein Baugrubenabschluss, welcher nicht im Boden verbleibt, ist für den Bau notwendig. Dies bedeutet, dass mit grossen Emissionen (Erschütterungen) zu rechnen ist, sowohl bei der Installation dieses Baugrubenabschlusses wie auch wieder bei dessen Entfernung. Dies wird Auswirkungen auf die Umgebung haben (Gebäude, Werkleitungen). Es ist anzunehmen, dass hier erhebliche Kosten (Schäden) entstehen.

Für die Kostenberechnung wären ausführlichere Abklärungen notwendig und detaillierte, realistische Werte einzusetzen. Ein Parking benötigt Technik- und Bewirtschaftungsräume, welche eingeplant werden müssen. Die Befahrbarkeit und Parkplatzgeometrien gemäss VSS-Normen (VSS: Normierungsorganisation im Strassen- und Verkehrswesen der Schweiz) müssen eingehalten werden, um für ein öffentliches Parking genügende Befahrbarkeit zu gewährleisten. Diese Angaben müssten im Businessplan der IG noch ergänzt werden.

Es müsste zudem ein geologisches Gutachten und ein Vor- und Bauprojekt erstellt und das Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. So würde mehr Sicherheit über die Kosten und Bewilligungsfähigkeit erlangt.

Aufgrund dieser im Falle der Weiterverfolgung des Projekts noch durchzuführenden weiteren Untersuchungen und Abklärungen sollte denn auch zur Beurteilung der Rentabilität kein "best case"-Projekt zu Grunde gelegt werden, wie es im Businessplan der IG getan wird.

Ergebnisse der Prüfung der Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit des Projektvorhabens wird zum heutigen Zeitpunkt als Hypothese verstanden. So schreibt die IG: *"Unter dem Leitspruch „Mä sött halt“ hat sich die IG Landsgemeindeplatz Tiefgarage Glarus im Jahre 2019 gegründet und bündelt damit ein langgehegtes Interesse zahlreicher Mitglieder, wobei dieses in der Grundintention nicht primär auf den Bau einer Tiefgarage abzielt, sondern vielmehr auf die damit mögliche Umnutzung des Landsgemeindeplatzes."* Das unterirdische Parkhaus wird somit als Mittel zum Zweck gesehen – dem primären Zweck eines autofreien Landsgemeindeplatzes dienend.

Das Parkhaus lässt sich nur über einen hohen Anteil fest vermieteter Parkplätze minimal rentabilisieren. Die Mieterträge müssen realistisch berechnet werden, und es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob mit dem unterirdischen Parkhaus nicht andere (bisher nicht adressierte) Nutzerbedürfnisse (sprich Parkplätze in Einstellhalle für Dauermieter anstatt öffentliche Parkplätze) befriedigt werden. Dies hätte entsprechende – und möglicherweise unerwünschte – Verlagerungseffekte für die kurzzeitige Parkierung zur Folge.

Im Weiteren stellt sich die Grundsatzfrage, was mit dem Landsgemeindeplatz geschehen soll bzw. wie der Nutzwert zu beziffern ist (symbolisch und effektiv). Denn mit einem positiven Grundsatzentscheid zum Parkhaus wird auch ein positiver Grundsatzentscheid zur Umnutzung des Landsgemeindeplatzes vorausgesetzt.

Die Kostenseite des Businessplans der IG enthält eine Subventionierung des Projekts durch die Gemeinde in Form von Sachleistungen (z.B. Umlegung Werkleitungen), finanzieller Abgeltungen (z.B. reduzierter Baurechtszins, Projektbeitrag A-Fonds-perdu) sowie der Tragung der Planungs-, Erstellungs- und Betriebskosten für den Landsgemeindeplatz selbst.

Das Vorhaben eines öffentlichen Parkhauses unter dem Landsgemeindeplatz im Zentrum von Glarus lässt sich unter rein ökonomischen Gesichtspunkten kaum rentabilisieren. Es fragt sich daher, welche Kosten und Risiken von nicht renditegetriebenen Dritten übernommen werden bzw. welchen Gesamtnutzen die Gemeinde Glarus in einer solchen Lösung sieht.

Bei Verkehrsinfrastrukturen (so auch meist bei Parkhäusern) sind die Standortgemeinden meist im Aktionariat der Betreibergesellschaft vertreten. Es würde sich beim vorliegenden Projekt bereits aufgrund der engen Verzahnung von Parkhaus und öffentlichem Platz in Planung, Realisierung und Betrieb, aber auch aufgrund der langfristig unsicheren Finanzierung des Vorhabens die Frage stellen, ob es für die Gemeinde Glarus nicht sinnvoll wäre, von vornherein eine massgebliche Beteiligung an der Aktiengesellschaft vorzusehen. Ansonsten wäre das Risiko gross, dass die Gemeinde Glarus früher oder später als "Rettungsfallschirm" zu dienen hätte. Inwiefern "ideell" motivierte Dritte für die weitere Finanzierung eines solchen Unterfangens "Landsgemeindeplatz" gewonnen werden könnten, wäre weiter zu prüfen.

Gewässerschutzrechtliche Beurteilung

Zur Sicherstellung und haushälterischen Nutzung des Trink- und Brauchwassers sowie zur Sicherung der natürlichen Funktion des Wasserkreislaufs ist das Kantonsgebiet nach der Gefährdung der ober- und der unterirdischen Gewässer in Gewässerschutzbereiche eingeteilt. Der Landsgemeindeplatz liegt im Gewässerschutzbereich AU, der besonders gefährdete Bereiche zum Schutz nutzbarer unterirdischer Gewässer bezeichnet (Art. 19 Abs. 1 Gewässerschutzgesetz [GSchG]).

Die Erstellung von Bauten in solchen besonders gefährdeten Bereichen bedarf, sofern sie die Gewässer gefährden kann, einer kantonalen Bewilligung (Art. 19 Abs. 2 GSchG). Eine solche Bewilligung wird grundsätzlich erteilt, wenn mit Auflagen und Bedingungen ein ausreichender Schutz der Gewässer gewährleistet ist. Im Gewässerschutzbereich AU dürfen jedoch keine Anlagen erstellt werden, die unter dem mittleren Grundwasserspiegel liegen. Soweit die Durchflusskapazität des Grundwassers gegenüber dem unbeeinflussten Zustand um höchstens 10% vermindert wird, kann die kantonale Behörde hierzu aber wiederum Ausnahmen bewilligen (Anhang 4 Ziff. 211 Abs. 2 Gewässerschutzverordnung [GSchV]). Art. 43 Abs. 4 GSchG hält ferner fest, dass Einbauten das Speichervolumen und den Durchfluss von nutzbaren Grundwasservorkommen nicht wesentlich und dauernd verringern dürfen.

Diese Vorschriften bedeuten, dass im hier interessierenden Gewässerschutzbereich AU grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Bewilligung zur baulichen Unterschreitung des mittleren Grundwasserspiegels besteht, die eine Verminderung der Durchflusskapazität mit sich bringt. Ob die Bewilligung erteilt wird, steht vielmehr im pflichtgemäss auszuübenden Ermessen der zuständigen Behörde. Hierzu hat das Bundesgericht in einem im Frühjahr 2021 ergangenen Entscheid (BGer 1C_460/2020) klargestellt, dass solche Ausnahmebewilligungen nur mit Zurückhaltung zu erteilen sind sowie dass hierfür eine Interessenabwägung erforderlich ist, bei welcher die privaten und öffentlichen Interessen an einer Verminderung der Durchflusskapazität die entgegenstehenden (Gewässerschutz-) Interessen überwiegen müssen.

Demzufolge und weil eine Tiefgarage beim Landsgemeindeplatz erhebliche Auswirkungen auf das dortige Grundwasser hätte, wäre im Rahmen der nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung erforderlichen Interessenabwägung insbesondere die Prüfung von Alternativen (z.B. andere Standorte für Parkieranlagen) notwendig. Definitiv klären könnte die Frage nach der gewässerschutzrechtlichen Bewilligungsfähigkeit einer Landsgemeindeplatz-Tiefgarage nur die Erstellung eines Projekts und die Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens. Es ist demzufolge gemäss heutigem Stand nicht klar, ob eine solche Landsgemeindeplatz-Tiefgarage gewässerschutzrechtlich bewilligungsfähig wäre.

Folgerungen aus der Prüfung des Tiefgarage-Vorhabens

Die oben dargelegte eingehende Prüfung ergab, dass die Realisierung einer Tiefgarage mit einem Untergeschoss auf dem Landsgemeindeplatz wohl möglich wäre, jedoch hierfür mit hohen Aufwendungen zu rechnen wäre. Es ist mit Realisierungskosten zwischen CHF 13 und 17 Mio. zu rechnen. Realisierbar sind rund 145 Parkplätze, womit sich Kosten von mindestens CHF 90'000 pro Parkplatz ergeben. Das Vorhaben lässt sich unter ökonomischen Gesichtspunkten kaum rentabilisieren.

Es müsste ein geologisches Gutachten und ein Vor-/Bau- und Bewilligungsprojekt erstellt werden, wofür mit Kosten von rund CHF 700'000 zu rechnen wäre. Diese Kosten wurden anhand von Erfahrungswerten und der Honorarberechnungsmethode des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) abgeschätzt.

Aufgrund dieser Ausgangslage und nach eingehender Analyse sowie Diskussion entschied sich der Gemeinderat dafür, dass die Arbeiten für einen autofreien Landsgemeindeplatz angegangen werden

sollen, hingegen die Errichtung einer Tiefgarage unter dem Landsgemeindeplatz nicht weiterverfolgt werden soll. Die Parkieranlagen sollen an den alternativen Standorten "Erlen/Schützenhaus" und "Süd" (Holzlagerplatz beim Bahnhof) weitergeplant werden. Für die Arealentwicklung Kaserne hat die Herbstgemeindeversammlung 2021 bereits den erforderlichen Verpflichtungskredit gesprochen. Mit dem Kauf des Holzlagerplatzes beim Bahnhof Glarus (Frühlingsgemeindeversammlung 2016) hat sich die Gemeinde auch den Boden für eine Parkieranlage an dieser Stelle gesichert. Die Rahmenbedingungen für das vom Gemeinderat beschlossene Vorgehen sind also geschaffen.

Verfahren für autofreien Landsgemeindeplatz: Partizipation und Wettbewerb

Die Vorstellungen, was auf bzw. mit einem autofreien Landsgemeindeplatz möglich sein könnte, sind vielfältig, teilweise aber auch noch unbestimmt. Aus diesem Grund soll in einem ersten Schritt ein Partizipationsverfahren durchgeführt werden. Damit lassen sich die Ausgangslage, die Zielsetzungen und die Rahmenbedingungen auf geeignete Weise diskutieren und definieren.

Die Ergebnisse aus diesem Partizipationsverfahren dienen als Vorlage, um anschliessend ein Wettbewerbsprogramm erstellen zu können. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass ein Studienauftragsverfahren das richtige Wettbewerbsverfahren ist. So kann Schritt für Schritt eine Lösung erarbeitet werden, was aufgrund der offenen Ausgangslage als zweckmässig erachtet wird.

Für das Partizipations- und das Wettbewerbsverfahren ist mit einer Dauer von insgesamt zweieinhalb bis drei Jahren zu rechnen. Dies lohnt sich, um der Lösungserarbeitung auch genügend zeitlichen "Freiraum" zu geben. Als Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens sollen "Bilder" entstehen, wie der Landsgemeindeplatz zukünftig gestaltet und betrieben werden kann. Die Ergebnisse sollen eine möglichst hohe Akzeptanz finden und realisierbar sein.



Landsgemeindeplatz

5.3 Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für den soeben beschriebenen Wettbewerb samt Partizipationsverfahren für einen autofreien Landsgemeindeplatz setzen sich wie folgt zusammen:

Partizipation, Kommunikationsbegleitung	CHF	60'000
Wettbewerb, Verfahrensbegleitung	CHF	70'000
Fachunterstützungen (Vorprüfungen)	CHF	50'000
Jury-Entschädigungen	CHF	40'000
Prämien / Entschädigungen	CHF	150'000
Organisationskosten	CHF	10'000
Reserve	CHF	20'000
Total	CHF	400'000

Diese Kostenberechnung basiert auf Erfahrungswerten aus bisherigen Anwendungsfällen von Studienauftragsverfahren. Als Preisstand für den Verpflichtungskredit wird der Landeskonsumentenpreisindex LIK, Indexstand 104.5 Punkte per Juli 2022 (Basis Dezember 2020) angenommen.

Für die Projektierung (Vor-, Bau- und Bewilligungsprojekt) eines Parkings "Süd" (Holzlagerplatz beim Bahnhof Glarus) ist mit Kosten von rund CHF 200'000 zu rechnen. Die Kompetenz für den diesbezüglichen Verpflichtungskredit-Beschluss liegt somit beim Gemeinderat (Art. 14 Abs. 2 Bst. a i.V.m. Art. 34 Abs. 1 Gemeindeordnung). Der Gemeinderat wird darüber nach Beschluss der Gemeindeversammlung zur vorliegenden Vorlage beraten und entscheiden.

5.4 Erwägungen des Gemeinderats

Über einen autofreien Landsgemeindeplatz wird schon lange diskutiert. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt als richtig, in dieser Debatte einen Schritt weiter zu kommen, nicht zuletzt deshalb, weil eine IG mit zahlreichen Mitgliedern dieses Thema auch vorwärtsgetrieben hat. Dem grossen Engagement der IG ist es daher unter anderem auch zu verdanken, dass heute schon mehr Klarheit zum Thema besteht und die Gemeinde ihre Machbarkeitsprüfungen aus diesem Grunde priorisiert hat.

Für den Gemeinderat besteht deshalb nun auch Klarheit zur Frage, ob diese bereits seit Jahren diskutierte Tiefgarage gebaut werden soll oder nicht. Für den Gemeinderat ist ein solcher Bau aus Kostengründen nicht vertretbar. Es sind in der Umgebung kostengünstigere und weniger risikobehaftete Alternativen vorhanden, die ebenfalls gute Lösungen darstellen. So können im Zuge der Arealentwicklung Kaserne öffentliche Parkplätze in grosser Zahl geschaffen werden; ebenso lässt sich auf dem dafür erworbenen Holzlagerplatz beim Bahnhof Glarus eine grosse Parkierungsanlage errichten. Die finanzielle Lage der Gemeinde lässt wenig Spielraum zu (vgl. Traktandum Budget). Schon heute ist klar, dass eine solche Tiefgarage kaum rentabel wäre. Zudem ist die Zukunft des Verkehrs im Moment auch ungewiss: Home-Office, Sharing-Konzepte, vermehrte Nutzung von E-Bikes, weitere neue Smart Mobility-Lösungen etc. können dazu führen, dass in Glarus in Zukunft gar nicht mehr so viele Parkplätze benötigt werden, wie heute angenommen.

Der Gemeinderat spricht sich aber für einen autofreien Landsgemeindeplatz und die damit verbundene erhebliche Aufwertung (Freiraum und Begegnungsort) dieses Platzes aus. Er möchte hierzu aus Worten Bilder entstehen lassen. Dazu braucht es eine erneute Auseinandersetzung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie weiteren Interessierten mit dem historisch altherwürdigen Platz und die Ausrichtung der Lösungssuche auf das, was wichtig ist und dem Ort gerecht wird. So kann eine Vorstellung entstehen, wie der Landsgemeindeplatz zukünftig aussehen und bespielt werden soll. Wichtig ist dem Gemeinderat, dass realisierbare Lösungen erarbeitet werden, die dann auch umgesetzt werden können.

Aus all diesen Gründen erachtet es der Gemeinderat als zielführend, einen Wettbewerb samt Partizipationsverfahren für einen autofreien Landsgemeindeplatz durchzuführen und die Errichtung von öffentlichen Parkierungsanlagen auf dem Kasernenareal und beim Holzlagerplatz südlich des Bahnhofs Glarus weiterzuverfolgen.

5.5 Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf Art. 41 Abs. 1 Bst. c des Gemeindegesetzes und Art. 37 ff. des Finanzhaushaltungsgesetzes in Verbindung mit Art. 14 Abs. 2 Bst. a beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für einen Wettbewerb samt Partizipationsverfahren für einen autofreien Landsgemeindeplatz, Glarus, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 400'000 genehmigt.
Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung und der Projektausführung eingetretene Kostenentwicklung (Preisbasis: Baukostenindex Stand August 2022).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Von der Durchführung des Wettbewerbs samt Partizipationsverfahren erhofft sich der Gemeinderat eine Attraktivitätssteigerung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt und für den Landsgemeindeplatz. Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Wettbewerb und das Partizipationsverfahren sind äusserst aufwändig. Für das Verfahren bedarf es grossen Sachverstand, nicht nur der Planungsteams selbst, sondern auch in der Begleitung und Beurteilung. Wird ein solches Verfahren nicht mit der nötigen Sorgfalt durchgeführt, droht ein für alle Seiten unbefriedigendes Resultat. Dies bedingt die Bereitstellung der nötigen finanziellen und personellen Ressourcen. Die grösste Herausforderung sieht die GPK deshalb in der personellen Zusammensetzung der entsprechenden Gremien (Projektgruppe, Beurteilungsgremium) sowie in der Formulierung des Wettbewerbsauftrages und des Partizipationsverfahrens. Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit über CHF 0.4 Mio. zuzustimmen.

Traktandum 6

Schulraumprovisorium im Ortsteil Glarus; Verpflichtungskredit von CHF 700'000

6.1 Die Vorlage im Überblick

Die in den Jahren 2013 bis 2015 erarbeitete und dann vom Gemeinderat genehmigte strategische Schulraumplanung Optimo hat überzeugende Grundlagen geliefert. Mittlerweile kann sie aus verschiedenen Gründen aber nicht mehr vollumfänglich als Basis herangezogen werden; diverse Faktoren waren damals noch nicht vorhersehbar, haben die Ausgangslage aber wesentlich verändert. Gerade in Bezug auf mögliche Klassengrössen erweisen sich die Vorgaben der Strategie Optimo angesichts der heutigen Situation als nicht mehr realistisch. Gründe hierfür sind unter anderem neue Vorgaben bei der Schülerbeurteilung sowie eine gestiegene Anzahl Lernender mit besonderen Bedürfnissen, wo gemäss Volksschulverordnung Schülerzahlbeschränkungen bei Spezialklassen vorgeschrieben sind. Die in Optimo erstellten Vorgaben widersprechen auch denjenigen der Schulkommission, die zugunsten der Chancengerechtigkeit die maximale Schülerzahl pro Klasse reduzieren möchte.

Hinzu kommen die demografische Entwicklung sowie Verzögerungen bei den Sanierungen und Erweiterungen der bestehenden Schulanlagen.

All diese Faktoren führen dazu, dass für die Schuljahre 2023/24 bis 2025/26 im Ortsteil Glarus mindestens zwei Schulräume fehlen. Für den Kindergarten und die Primarschule braucht es ein Provisorium für mindestens fünf Jahre.

Um genügend Schulraum zu schaffen und den Schulbetrieb weiterhin aufrechterhalten zu können, soll nun ein Schulraumprovisorium im Ortsteil Glarus erstellt werden. Geplant ist dieses Provisorium auf dem Buchholz-Areal, nicht zuletzt um dieses dereinst auch anlässlich der anstehenden Sanierung der dortigen Schulanlage nutzen zu können. Dafür wird ein Verpflichtungskredit von CHF 700'000 beantragt.

6.2 Ausgangslage

Veränderte Bedingungen gegenüber der Schulraumplanung Optimo

Die strategische Schulraumplanung Optimo wurde in den Jahren 2013 bis 2015 erarbeitet und im März 2016 vom Gemeinderat genehmigt. Optimo hat seit dem Jahr 2016 überzeugende Grundlagen geliefert.

Leider sind diese Grundlagen heute aber überholt, weil sich in den letzten sechs Jahren Vieles verändert hat. Insbesondere geht die Strategie Optimo von Klassen mit mehr als 20 Kindern aus. Diese Annahme kann jedoch nicht für jede Klasse getroffen werden. Wesentliche Gründe dafür sind:

- Klassen mit mehr als 20 Kindern erschweren die Umsetzung des Glarner Lehrplans für die Volksschule sowie die ganzheitliche Beurteilung. Diese wurde per Schuljahr 2021/22 mit dem Konzept "Unterrichten und Beurteilen" neu definiert.
- Im Kanton Glarus gibt es eine hohe Anzahl von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Diese Lernenden werden in die Regelklassen integriert. Die Quote von Sonderschülern liegt aktuell zwischen 3 bis 5%. Das bedeutet, dass im Durchschnitt von 25 Kindern ein Kind ganz spezielle Bedürfnisse hat. Mit Stichtag vom 8. September 2022 hat die Gemeinde Glarus 25 Kinder mit Sonderschulstatus in den Regelklassen integriert. Sonderpädagogische Fachpersonen unterstützen die Klassenlehrpersonen in ihrem Bildungsauftrag. Die heutige Schule braucht auch Gruppenräume und damit mehr Platz als früher. Deshalb verlangen die kantonalen Vorgaben eine angemessene Reduktion der Klassengrössen (Art. 6 Abs. 2 Verordnung über die Volksschule). Die Ausführungsbestimmungen zum Sonderpädagogischen Konzept empfehlen für Klassen mit integrierten Sonderschulkindern, die Grösse von 18 Lernenden pro Klasse nicht zu überschreiten.

- Im Ortsteil Glarus werden drei Spezialklassen geführt, nämlich zwei Deutsch-Intensivklassen (je 10 Lernende) und eine Einführungsklasse (18 Lernende). Diese Spezialklassen müssen nach den kantonalen Vorgaben der Volksschulverordnung eine Grösse von 8 bis maximal 14 Lernenden aufweisen.
- Die Schulkommission hat sich als Behörde mit den Rahmenbedingungen der heutigen Schule befasst. In ihrer Funktion als kommunale Schulaufsicht hat sie strategische Vorgaben formuliert, welche von der Schulleitung in der Organisation des Betriebes umzusetzen sind:

Die Schulkommission möchte an allen Standorten vergleichbare Rahmenbedingungen für Lernende und Lehrpersonen. Die Klassen sind zahlenmässig ausgeglichen zu gestalten und besser zu durchmischen, um die soziale Integration zu fördern.

Die Klassen sind punkto Anzahl Lernender in einem vernünftigen Rahmen zu planen. Tendenziell kleinere Klassen erleichtern die Unterrichtstätigkeit und unterstützen die Umsetzung des Glarner Lehrplanes.

Zumutbare Schulwege sind auf dem ganzen Gemeindegebiet anzustreben, wobei die Schülertransporte zwischen den Ortsteilen nicht weiter ausgebaut werden sollen.

Bevölkerung wächst langsam

Die Annahmen im Szenario Optimo zum Bevölkerungswachstum sind noch nicht eingetroffen. Diese gehen von einem Wachstum von 12'500 auf 13'900 Einwohnerinnen und Einwohner aus. Mit der aktuellen Bevölkerung von rund 12'500 Personen sollte also für die Gemeinde Glarus genügend Schulraum zur Verfügung stehen. Dies ist aber nicht der Fall. Die Gründe dafür sind:

- Optimo hat aktuelle und geplante Bauprojekte zu wenig berücksichtigt. Die neu entstehenden Wohnungen werden sich auf die Bevölkerungszahlen und damit auch auf die Schülerzahlen auswirken.
- Das moderate Bevölkerungswachstum ist heute schon in den Schulen spürbar. Es ist in den einzelnen Ortsteilen aber unterschiedlich ausgeprägt. In Netstal wurden in den letzten Jahren zum Beispiel mehr Zuzüger registriert. Neue Klassen wurden gebildet. Die zur Verfügung stehenden Räume sind in Netstal bereits voll ausgenutzt.
- Optimo geht ebenfalls davon aus, dass Kinder aus Riedern ab der 5. Klasse in Netstal beschult werden. Tatsächlich werden diese Kinder heute immer noch in Glarus im Buchholz beschult. Dadurch ist ein zusätzlicher Raum notwendig, der anderweitig nicht verfügbar ist.
- So wird in Optimo per Schuljahr 2023/24 für den Ortsteil Glarus mit 43 Kindern in der 5. Klasse gerechnet. Tatsächlich müssen inklusive Riedern 57 Kinder in einer 5. Klasse in Glarus beschult werden, was eben eine zusätzliche Klasse bedeutet.

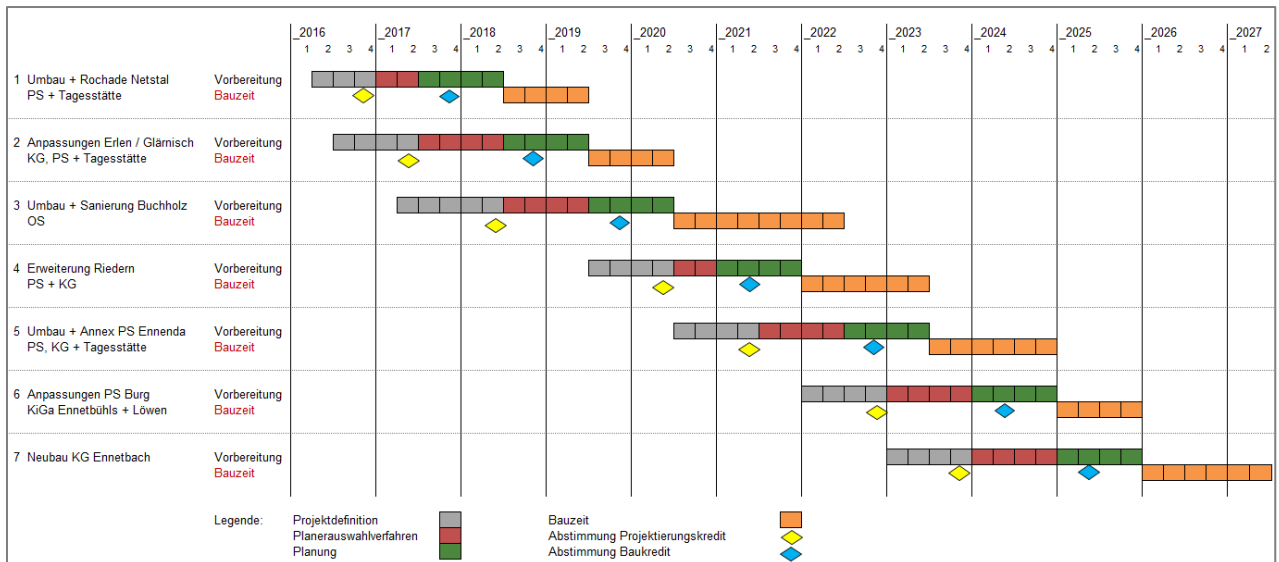
Optimo macht zwar Schätzungen bezüglich Wachstum der Bevölkerung und entsprechend steigenden Schülerzahlen. Die Altersverteilung der Lernenden weist aber teilweise Spitzen auf. Im Moment ist in unserer Gemeinde eine solche Spitze bei den Lernenden der 2. Primarschulklasse zu verzeichnen.

Ortsteil Glarus hat auch für die Schule eine Zentrumsfunktion

Im Ortsteil Glarus bietet die Gemeinde Spezialklassen für alle Schuleinheiten an. Mit der Einführungsklasse und der Deutsch-Intensivklasse werden drei Schulräume beansprucht, welche somit nicht für andere Primarklassen genutzt werden können. Grössere Jahrgänge im Ortsteil Glarus führen hier somit automatisch zu einer Raumknappheit.

Bedarf für zusätzliche Räume ist bis 2026 gegeben

Die Planung geht im Szenario Optimo davon aus, dass die Sanierungen und Erweiterungen bei der Schulanlage Erlen im Jahr 2020, bei der Schulanlage Buchholz im Jahr 2022 und bei der Schulanlage Riedern per August 2023 beendet sein werden. Dies ist bekanntlich nicht der Fall, sondern die Realisierung bzw. Planung dieser Erneuerungsprojekte ist erst angelaufen. Deshalb sind die Infrastrukturbelegungen auch nicht wie in Optimo geplant realisierbar.



Zeitplan aus Optimo

Konkret werden nun zwei zusätzliche Klassenräume für mindestens fünf Jahre benötigt. Mit einem Provisorium für diese Zeit können die aktuellen Bedürfnisse der Schule abgedeckt werden.

Fehlendes Raumangebot im Kindergarten Löwen und im Schulhaus Burg

Der Kindergarten Löwen bietet zu wenig Raum für drei Klassen. Aktuell muss bereits eine Halbklass (Kindergarten 1 mit 11 Kindern) im Untergeschoss unterrichtet werden.

Auch die vier bestehenden Zimmer im Burgschulhaus sind alle voll ausgelastet. Neben drei Klassenzimmern wird ein Zimmer für den Fachunterricht im textilen und technischen Gestalten (TTG) benötigt. Lernende aus dem Buchholz besuchen ebenfalls den TTG-Unterricht im Burgschulhaus. Dieser Raum kann nicht als Klassenzimmer freigespielt werden. Für eine weitere 3. Klasse fehlt deshalb auch im Burgschulhaus ein Klassenzimmer.

Der Raum im Dachstock wird für die musikalische Grundschule, den Englischunterricht sowie die Musikstunden der Klassen benötigt. Auch dieser Raum kann nicht vollständig für eine zusätzliche Klasse reserviert werden.

Standort	SJ2021-22	Anzahl SuS	SJ2022-23	Anzahl SuS	SJ2023-24	Anzahl SuS	SJ2024-25	Anzahl SuS	SJ2025-26	Anzahl SuS
Löwen	2	45	2.5	53	3	58	3	56	3	52
Burg PS	3	54	3	57	4	75	4	71	4	64
Erlen - Glärnisch	16	291	16	287	16	280	16	300	16	294
Deutsch-Intensiv	2	13	2	18	2	18	2	18	2	18
Buchholz	2	41	3	56	3	49	2	35	3	64
Total	25	444	26.5	471	28	480	27	480	28	492
	Unterricht z.Zt. in einem Gruppenraum. Zimmer nicht für eine ganze Klasse geeignet									
	Zusätzliche 3. Klasse ab Aug. 2023, fehlendes Klassenzimmer									

Anzahl Lernende und Klassen bis 2026

Einsatz von Provisorien bewährt sich

In Ennenda und Netstal konnten positive Erfahrungen mit temporären Bauten gemacht werden. Ein Provisorium, das bereits drei Jahre in Ennenda als Kindergarten im Einsatz war, steht nun im Bruggli in Netstal. Es bewährt sich auch in Netstal und bietet einer zusätzlichen Klasse Platz. Dieses Provisorium wird während der Bauzeit des neuen Kindergartens Ennetbach weiter im Ortsteil Netstal benötigt.

Im Hinblick auf die kommende Gesamtsanierung der Schulanlage Buchholz werden weitere Provisorien benötigt. Der Schulbetrieb muss auch während der dortigen Bauzeit sichergestellt sein. Die Anschaffung von flexiblem Schulraum ist daher eine sinnvolle Investition, auch für folgende Projekte wie z.B. die Gesamtsanierung der Schulanlage Buchholz.

Selbstverständlich wird bei der Anschaffung eines Schulraumprovisoriums auf hohe Flexibilität und Wiederverwendbarkeit an anderen Standorten geachtet. Die Kompatibilität mit dem aktuell in Netstal stehenden Provisorium sowie mit den künftig im Buchholz benötigten provisorischen Schulräumen wird die entsprechende Beachtung erhalten.

6.3 Finanzielle Auswirkungen

Schätzung der Kosten für zwei zusätzliche Schulräume

Die effektiven Kosten für das benötigte Schulraumprovisorium können erst mit dem derzeit in Erarbeitung stehenden Vorprojekt konkretisiert werden. Heute liegen grobe Schätzungen vor, welche in Absprache mit entsprechenden Fachleuten erarbeitet wurden. Dabei wurden auch Vergleiche mit dem erwähnten Provisorium in Ennenda bzw. Netstal angestellt.

Die Investitionskosten für das beschriebene Provisorium setzen sich wie folgt zusammen (Grobkosschätzung, Stand: September 2022):

<i>Materialkosten mobile Raumlösung</i>	<i>CHF 350'000</i>
<i>Bauvorbereitungen</i>	<i>CHF 20'000</i>
<i>Erschliessungsarbeiten</i>	<i>CHF 50'000</i>
<i>Baumeisterarbeiten, Fundamente, usw.</i>	<i>CHF 50'000</i>
<i>Elektrotechnische Anpassungen</i>	<i>CHF 10'000</i>
<i>Heizungsanlage für Provisorium</i>	<i>CHF 20'000</i>
<i>Energie (Wärmeverbund)</i>	<i>CHF 10'000</i>
<i>Diverses</i>	<i>CHF 30'000</i>
<i>Reserve</i>	<i>CHF 160'000</i>
Total	CHF 700'000

Verpflichtungskredit und Budgetkredit

Für das oben beschriebene Provisorium auf dem Schulareal Buchholz wird hiermit ein Verpflichtungskredit von CHF 700'000 beantragt. Im Budget 2023 ist dieser Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung (Kostenstelle 865125) eingestellt. Die Gesamtsumme wurde auf Grund der unsicheren Preisentwicklung im Baugewerbe hoch angesetzt. Die üblichen Reserven von +/- 25% sind damit ebenfalls berücksichtigt.

6.4 Erwägungen des Gemeinderats

Im Schulraumplanungs-Szenario Optimo wurde mit grösseren Klassen geplant als sie heute effektiv bestehen. Dies widerspricht den Vorgaben der Schulkommission, welche zugunsten der Chancengerechtigkeit kleinere Klassen anbieten will. Integrative Klassen beanspruchen die pädagogischen Ressourcen zusätzlich. Die jetzigen Klassengrössen bewegen sich zwischen 18 und 20 Schülerinnen und Schülern.

Mehrere Teilprojekte aus der Schulraumplanung sind zeitlich im Verzug. Der erwartete und dringend benötigte Schulraum steht deshalb noch nicht zur Verfügung. Ferner konnte die gegenwärtige ungleiche Verteilung der Kinder auf dem Gemeindegebiet in der Schulraumplanung nicht vorhergesehen werden. Die aktuelle Raumknappheit besteht vor allem im Ortsteil Glarus. Ihr mit einem Schulraumprovisorium bei der Schulanlage Buchholz, Glarus, zu begegnen, macht auch deshalb Sinn, weil bei

der anstehenden Sanierung dieser Schulanlage ebenfalls wiederum provisorischer Schulraum benötigt werden wird.

Aus all diesen Gründen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dieser Verpflichtungskredit-Vorlage für ein Schulraumprovisorium bei der Schulanlage Buchholz, Glarus, zuzustimmen.

6.5 Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf Art. 41 Abs. 1 Bst. c des Gemeindegesetzes und Art. 37 ff. des Finanzhaushaltgesetzes in Verbindung mit Art. 14 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für ein Schulraumprovisorium im Ortsteil Glarus wird ein Verpflichtungskredit von CHF 700'000 genehmigt.
Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die zwischen der Aufstellung des Kostenschätzung und der Bauausführung eingetretene Baukostenentwicklung (Preisbasis: Baukostenindex Stand August 2022).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Verpflichtungskredit über CHF 0.7 Mio. zuzustimmen. Der Gemeinderat konnte den Bedarf für ein Schulraumprovisorium aufzeigen. Der Prozess mit der Planung und Bewilligung über die Ausschreibung hat zu Verzögerungen in der Umsetzung der Umbau- und Sanierungsarbeiten der Schulinfrastruktur geführt. Dies und die SchülerInnen-Zahlen machen ein Schulraumprovisorium notwendig. Es wird auch im Zusammenhang mit den Bauarbeiten am Schulhaus Buchholz genutzt werden können.

Traktandum 7

Budget für das Jahr 2023: Genehmigung

7.1 Die Vorlage im Überblick

Die Gemeinde Glarus budgetiert für das Jahr 2023 bei einem Gesamtertrag von CHF 75.63 Mio. und einem Gesamtaufwand von CHF 77.33 Mio. einen Aufwandüberschuss von CHF 1.71 Mio. Die Budget-Erfolgsrechnung 2023 ist erheblich geprägt vom per 1. Januar 2023 in Kraft tretenden neuen kantonalen Pflege- und Betreuungsgesetz und vom neuen kantonalen Finanzhaushaltgesetz. Aufgrund dieser neuen Gesetze reduzieren sich einerseits der Abschreibungsaufwand und der Transferaufwand, andererseits gehen jedoch auch die Steuererträge zurück. Hinzu kommt ein höherer Personalaufwand (Teuerungsausgleich und weitere Lohnentwicklungsmassnahmen; zusätzliche Stellen bei den Schulen und Tagesstrukturen; neue Behörden- und Verwaltungsorganisation; Sozialabgaben).

In der Investitionsrechnung sind für das Jahr 2023 Nettoinvestitionen von CHF 20.46 Mio. budgetiert. Der grösste Anteil der Investitionen liegt in den Bereichen Tiefbau (Strassen, Werkleitungen), Freizeit und Sport sowie Liegenschaften des Verwaltungsvermögens.

Die integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2024–2026 zeigt nach einer möglichen Erhöhung des Gemeindesteuerfusses (eventuell Bausteuer) für das Jahr 2024 einen Ertragsüberschuss, ab dem Jahr 2025 resultieren hingegen wieder negative Ergebnisse.

Die Gemeinde Glarus verfügt über eine stabile Bilanz sowie einen tragbaren Fremdkapitalbestand. Deshalb ist es nach Auffassung des Gemeinderats verkraftbar, im Jahr 2023 trotz hoher Investitionen und einiger angestiegener Aufwandpositionen den Gemeindesteuerfuss um 5% zu senken (Traktandum 8) und im Jahr 2023 erneut einen – vollständig durch das Eigenkapital gedeckten – Aufwandüberschuss zu verzeichnen. Auf diese Weise lässt sich der eingeschlagene Weg, der Bevölkerung und der Wirtschaft in der Gemeinde Glarus bei moderater Steuerbelastung mit motivierten und kompetenten Mitarbeitenden gute und zeitgemässe Dienstleistungen und Infrastrukturen zu bieten, weiter beschreiten.

Die finanzielle Lage der Gemeinde verschlechtert sich jedoch. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Budget 2023 bei 8.0%. Er dürfte aber in den kommenden Jahren bei einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von CHF 13 Mio. in geringem Masse wieder ansteigen. Allerdings wird die Nettoschuld pro Einwohner ebenfalls weiter ansteigen. Sie liegt mit CHF 1'187 bereits ab dem Budgetjahr 2023 nicht mehr innerhalb des vom Gemeinderat definierten Zielbands. Der Gemeinderat wird deshalb zeitnah Massnahmen ergreifen, um die finanzpolitischen Ziele, insbesondere jene bezüglich Verschuldung und Selbstfinanzierung, in den kommenden Jahren zu erreichen.

7.2 Gesamtbetrachtung

Die wichtigsten Zahlen des Budgets 2023 auf einen Blick

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Nettoinvestitionen
CHF -1.707 Mio. Budget 2022: CHF -1.210 Mio. IST 2021: CHF -4.002 Mio.	CHF 20.464 Mio. Budget 2022: CHF 15.736 Mio. IST 2021: CHF 6.405 Mio.
Gemeindesteuern	Gemeindesteuerfuss
CHF 35.680 Mio. Budget 2022: CHF 38.220 Mio. IST 2021: CHF 35.861 Mio.	56% Budget 2022: 61% IST 2021: 61%

in TCHF

Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Abweich. B23/B22
----------------	----------------	------------------	---------------------

Laufende Rechnung

Betrieblicher Aufwand	56'600	58'713	59'148	-2'113
Betrieblicher Ertrag	53'179	54'470	49'892	-1'291
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'422	-4'244	-9'256	822
Finanzaufwand	818	759	694	58
Finanzertrag	2'533	3'608	5'947	-1'076
Ergebnis aus Finanzierung	1'715	2'849	5'254	-1'134
Operatives Ergebnis	-1'707	-1'395	-4'002	-312
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	19'916	0	0	19'916
Ausserordentlicher Ertrag	19'916	185	0	19'731
Ausserordentliches Ergebnis	0	185	0	-185
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'707	-1'210	-4'002	-497

Investitionsrechnung

Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	20'464	15'736	6'405	4'728
---	---------------	---------------	--------------	--------------

Finanzierung

Abschreibungen	2'516	5'136	3'593	-2'620
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'707	-1'210	-4'002	-497
Veränderung Spezialfinanzierungen + Fonds + EK	829	1'074	1'298	-245
Selbstfinanzierung (Cashflow)	1'638	5'000	888	-3'362
Nettoinvestitionen	-20'464	-15'736	-6'405	-4'728
Finanzierungsfehlbetrag (+ = Überschuss)	-18'826	-10'736	-5'516	-8'090

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierungsgrad (in %)	8.0%	31.8%	13.9%	-23.8%
---------------------------------------	-------------	--------------	--------------	---------------

Bilanz (voraussichtliche Bestände)

Eigenkapital	57'379	58'163	58'393	-784
---------------------	---------------	---------------	---------------	-------------

Budget-/Vorjahresvergleiche

Tabelle: Vergleich Budget-Positionen 2023 mit dem Budget 2022 und den Rechnungen 2017 bis 2021

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 1'706'733	- 1'209'657	- 4'002'217	+ 492'952	+ 333'904	+ 534'390	+ 383'212
Operatives Ergebnis	- 1'706'733	- 1'394'657	- 4'002'217	+ 1'949'157	+ 4'355'461	+ 3'429'187	+ 3'559'256
Personalaufwand	31'265'520	28'702'197	27'568'386	26'552'096	25'903'595	25'676'291	25'910'569
Sach- und Betriebsaufwand	11'849'520	12'507'983	11'820'331	11'046'209	10'533'006	10'209'901	9'951'483
Abschreibungen ordentlich	2'515'508	5'135'857	3'582'776	3'586'723	3'311'084	3'214'374	2'761'368
Gesamter betrieblicher Aufwand	56'600'455	58'713'435	59'147'589	54'516'760	50'323'519	48'418'801	48'270'208
Selbstfinanzierung	1'637'838	4'999'986	888'442	5'912'967	6'520'339	6'623'474	6'213'192
Abschreibungen zusätzlich	0	0	0	1'456'205	4'070'706	2'895'169	2'915'963
Investitionen	20'463'500	15'736'000	6'404'671	8'624'706	5'874'035	7'113'051	11'803'355
Investitionsanteil	31.8%	25.6%	13.6%	16.3%	13.0%	17.5%	24.2%
Selbstfinanzierungs- grad	8.0%	31.8%	13.9%	68.6%	111.0%	93.1%	50.4%

Zielwerte des Gemeinderats für die Gemeindefinanzen

Der Gemeinderat hat im Jahr 2013 zur Überwachung und Steuerung der Gemeindefinanzen drei zentrale Kennzahlen mit den folgenden Mindest-Zielwerten festgelegt:

	Selbstfinanzierungsgrad	Nettoschuld pro Einwohner	Eigenkapital
Zielwerte	80.0%	CHF 1'000	CHF 30.0 Mio.
Effektive Werte per 31.12.2021	13.9%	- CHF 1'175 (Nettovermögen)	CHF 58.4 Mio.
Budget-Werte 2023	8.0%	CHF 1'187	CHF 57.4 Mio.

Die Gemeinde Glarus verfügt über eine stabile Bilanz sowie einen tragbaren Fremdkapitalbestand. Das Eigenkapital liegt mit CHF 57.4 Mio. deutlich über dem definierten Mindestwert von CHF 30 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad jedoch weicht im Budget 2023 mit 8.0% stark vom definierten Zielwert (80%) ab (Budget 2022: 31.8%). Ein Grossteil der Investitionen muss deshalb mittels Fremdkapital finanziert werden. Auch die Nettoschuld pro Einwohner liegt im Budget 2023 mit CHF 1'187 (Budget 2022: CHF 159) nicht mehr im vom Gemeinderat festgelegten Zielbereich (CHF 1'000 Nettoschuld pro Einwohner). Sowohl der Selbstfinanzierungsgrad als auch die Nettoschuld pro Einwohner sind abhängig von der Höhe der Investitionstätigkeit. Wird nicht die gesamte im Budget eingestellte Investitionssumme umgesetzt, verbessern sich diese Zahlen.

Nachfolgend wird das Budget 2023 im Detail erläutert. Folgende Unterlagen zum Budget 2023, zur Investitionsrechnung 2023 und zur Aufgaben- und Finanzplanung 2024–2026 finden Sie am Ende dieses Texts:

- A Budget 2023: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2
- B Budget 2023: ER nach Kostenstellen (inkl. Begründung wesentliche Abweichungen)
- C Budget 2023: ER nach Kostenarten (inkl. Begründung wesentliche Abweichungen)
- D Budget 2023: Investitionsrechnung
- E Aufgaben- und Finanzplanung 2024–2026: Investitionen
- F Aufgaben- und Finanzplanung 2024–2026: Erfolgsrechnung
- G Aufgaben- und Finanzplanung 2024–2026: Kennzahlen

Die detaillierten Budgetunterlagen sind unter glarus.ch/gemeindeversammlung abrufbar.

Fragen oder Anliegen beantwortet Ihnen gerne Hans-Jürg Küng, Departementsleiter Finanzen und Controlling, unter Telefon direkt: 058 611 88 15 oder E-Mail: hans-juerg.kueng@glarus.ch.

7.3 Budget-Erfolgsrechnung 2023 (vgl. Anhang Darstellungen A–C)

Bei einem Gesamtertrag von CHF 75.63 Mio. und einem Gesamtaufwand von CHF 77.33 Mio. resultiert im vom Gemeinderat beantragten Budget 2023 ein Aufwandüberschuss von CHF 1'706'733. Für das laufende Jahr 2022 ist ein Aufwandüberschuss von CHF 1'209'657 budgetiert.

Gegenüber dem Budget 2022 wurden für das Jahr 2023 einerseits tiefere Aufwendungen (- CHF 2.05 Mio.), andererseits jedoch auch tiefere Erträge (- CHF 2.55 Mio.) budgetiert. Daraus resultiert letztlich ein budgetierter Verlust von rund CHF 1.7 Mio. Haupttreiber dafür sind die um rund CHF 2.54 Mio. tieferen Steuereinnahmen, die Zunahme im Bereich Personalaufwand um CHF 2.56 Mio. sowie die um CHF 1.08 Mio. gesunkenen Finanzerträge. Gemindert wird der budgetierte Verlust aufgrund des Rückgangs des Abschreibungsaufwands um CHF 2.59 Mio. und des Rückgangs des Transferaufwands um CHF 2.38 Mio. Der budgetierte Aufwandüberschuss kann vollständig durch das Eigenkapital gedeckt werden.

Wichtigste Abweichungen im Vorjahresvergleich

- Höherer Personalaufwand (+ CHF 2.56 Mio.), hauptsächlich aufgrund zusätzlicher Stellen in den Bereichen Schule und Tagesstrukturen, der Ausschöpfung des Stellenplans sowie struktureller und ordentlicher Lohnanpassungen (inkl. Teuerungsausgleich).
- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (- CHF 0.66 Mio.) fällt in den Positionen "Unterhalt Mobili- und immaterielle Anlagen" sowie "Miete, Leasing, Pacht" höher aus als im Vorjahr. Bei sämtlichen anderen Positionen sind tiefere Beträge budgetiert als für das Jahr 2022.
- Rückgang der Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen (- CHF 2.59 Mio.) infolge Änderung der Abschreibungsmethode von degressiv auf linear (neue Finanzhaushaltgesetzgebung).
- Tiefere Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (- CHF 0.25 Mio.), primär aufgrund von tieferen Einlagen in die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung und in den Energiefonds.
- Rückgang des Transferaufwands (- CHF 2.38 Mio.) aufgrund Wegfalls der Restkostenfinanzierung im Gesundheitswesen (neues kantonales Pflege- und Betreuungsgesetz) sowie sinkender Belastung durch den innerkantonalen Finanzausgleich.
- Der Steuerertrag (- CHF 2.54 Mio.) sinkt hauptsächlich aufgrund der Reduktion des Steuerfusses um 5% (siehe auch Traktandum 8).
- Der Finanzertrag (- CHF 1.08 Mio.) sinkt primär, weil keine Verkäufe von Liegenschaften des Finanzvermögens geplant sind.
- Der ausserordentliche Aufwand und Ertrag begründet sich durch die Bildung der finanzpolitischen Reserve gemäss neuer Finanzhaushaltgesetzgebung und dementsprechend die Auflösung der Aufwertungs- und Neubewertungsreserven.

Am Ende dieses Traktandums sind die Erfolgsrechnung-Budgetzahlen 2023 in den Darstellungen B + C jeweils gemäss dem Rechnungslegungsmodell HRM2 in **zwei Sichtweisen** inklusive **Begründung wesentlicher Abweichungen** gegenüber dem Budget 2022 dargestellt:

- Darstellung B ist nach Kostenstellen gegliedert.
- Darstellung C ist nach Kostenarten gegliedert.

Es handelt sich bei diesen beiden Darstellungen um zwei verschiedene Sichtweisen auf die gleichen Zahlen. Bei Darstellung B (Kostenstellen) interessiert das Ergebnis einer Organisationseinheit, bei Darstellung C (Kostenarten) interessiert der Gesamtaufwand für die gesamte Gemeinde einer bestimmten Kostenart, zum Beispiel der Personal- oder Sachaufwand.

Zu beachten ist, dass die Gemeinde per 1. Juli 2022 ihre Behörden- und Verwaltungsorganisation angepasst hat. Dabei wurde auch eine neue Kostenstellen-Struktur eingeführt. Die Budgetierung 2023 erfolgt erstmalig nach dieser neuen Kostenstellen-Struktur und dem neuen sechsstelligen Kostenstellenplan. Dadurch ist die Vergleichbarkeit mit früheren Jahren auf Ebene der Kostenstellen teilweise erschwert (bspw. genehmigtes Budget 2022) oder gar nicht möglich (bspw. IST 2021 und Vorjahre).

Steuerfuss und Steuerertrag

Der Budgetierung liegt ein Gemeindesteuerfuss von 56% zugrunde (Budget 2022: 61%; siehe auch Traktandum 8). Aufgrund des neuen kantonalen Pflege- und Betreuungsgesetzes beschloss die Landsgemeinde 2022 eine Erhöhung des kantonalen Steuerfusses um 5%. Folglich reduziert die Gemeinde den kommunalen Steuerfuss um 5%. Netto resultiert aufgrund dieser Senkung des Steuerfusses für die Gemeinde ein negativer Saldo von rund CHF 0.5 Mio., da die im Budget 2023 wegfallenden, bisher von der Gemeinde getragenen Pflegerestkosten geringer waren als der Minderertrag, der nun aus der Reduktion des Steuerfusses erwartet wird. Der Transferaufwand sinkt im Vergleich zum Vorjahr u.a. aufgrund dieser Umstände um CHF 2.38 Mio. Der mit diesem gesenkten Steuerfuss und anhand der Steuererträge gemäss Budget 2022 ermittelte Fiskalertrag ist um CHF 2.54 Mio. tiefer budgetiert als im Vorjahr.

Abschreibungen und finanzpolitische Reserve

Wichtige Vorgaben für die Budgetierung bestehen durch das ab 1. Januar 2023 in Kraft stehende neue Finanzhaushaltgesetz (FHG) und die neue Finanzhaushaltverordnung (FHV) mitsamt den entsprechenden Übergangsbestimmungen.

Die monetär wichtigste Anpassung im Budget 2023 aufgrund dieser neuen Gesetzgebung ist der Wechsel der Abschreibungsmethode von degressiv auf linear. Durch diese lineare Abschreibung senkt sich der Abschreibungsaufwand kurzfristig in hohem Masse gegenüber den Vorjahren, so gegenüber dem Budget 2022 um CHF 2.59 Mio.

Mit der neuen Finanzhaushaltgesetzgebung ist ferner die Verwendung einer finanzpolitischen Reserve zur Glättung von Jahresergebnissen möglich. Diese finanzpolitische Reserve wird denn auch per 1. Januar 2023 gebildet, indem die bestehenden Aufwertungs- und Neubewertungsreserven entsprechend aufgelöst werden. Die Auflösung der Aufwertungs- und Neubewertungsreserven sowie die Bildung der finanzpolitischen Reserve wird im Budget 2023 mit CHF 19.9 Mio. ausserordentlich ausgewiesen.

Finanzausgleichszahlungen

Die Landsgemeinde 2019 beschloss eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), die sich erheblich auf die jährliche Budgetierung der Gemeinde auswirkte und nach wie vor auswirkt. Gegenüber dem Budget 2022 sinken nun im Budget 2023 die Finanzausgleichszahlungen zu Lasten der Gemeinde Glarus immerhin um CHF 0.44 Mio. auf neu CHF 1.5 Mio.

Ab dem Jahr 2024 endet einerseits die im Finanzausgleichsgesetz vorhandene Übergangsbestimmung, wonach der Kanton den ressourcenschwachen Gemeinden in den Jahren 2020–2023 einen jährlichen Ausgleichsbetrag von CHF 1.2 Mio. gewährt (Art. 13a Abs. 1 FAG). Andererseits werden die Ausgleichszahlungen auf CHF 0.5 Mio. zurückgehen. Dies, weil die weitere heute geltende Übergangsbestimmung enden wird, wonach der Disparitätenabbau 40 anstatt 20% beträgt und die im Finanzausgleichsgesetz statuierte Begrenzung des Ressourcenausgleichs auf maximal CHF 0.5 Mio. nicht gilt (Art. 13a Abs. 2 FAG).

Unklar ist aktuell, ob künftig weitere bzw. höhere Finanzausgleichszahlungen auf die Gemeinde zukommen. Der Regierungsrat erstattet dem Landrat im Herbst 2022 Bericht über die Auswirkungen der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton Glarus. Er wird allenfalls unbefristete neue Regelungen betreffend Finanzausgleichszahlungen beantragen, deren Auswirkungen für die Gemeinde aktuell noch nicht absehbar sind.

Lohnentwicklung, insbesondere Teuerungsausgleich

Im Jahr 2022 hat sich eine Inflationsdynamik eingestellt. Die Expertengruppe des Bundes für Konjunkturprognosen geht gemäss ihrer Einschätzung von Mitte September 2022 davon aus, dass die Inflation im Jahr 2022 durchschnittlich 3.0% und im Jahr 2023 im Durchschnitt 2.3% betragen wird.

Es stellt ein wichtiges sozialpartnerschaftliches Signal und Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden dar, ihnen die Teuerung auszugleichen. Dies, zumal z.B. auch die eidgenössischen Räte beschlossen haben, dass AHV-Rentnerinnen und -Rentner den vollen Teuerungsausgleich erhalten. Es sind deshalb im Budget 2023 CHF 450'000 für eine generelle Lohnanpassung in Form eines Teuerungsausgleichs von rund 1.5% eingestellt.

Weiter sind CHF 300'000 für strukturelle Lohnanpassungen und CHF 250'000 für individuelle Lohnanpassungen im Budget 2023 enthalten. Dies, weil es angesichts des gegenwärtigen, auch bei der Gemeinde spürbaren Fachkräftemangels und Wettbewerbs um gute Arbeitskräfte wichtig ist, dem bereits seit einiger Zeit festgestellten strukturellen Nachholbedarf bei den Löhnen der Lehrpersonen und des Betriebs- und Verwaltungspersonals (hier insbesondere bei tiefen Löhnen, bei jungen Mitarbeitenden und bei Frauen ab dem 40. Altersjahr) zu begegnen sowie qualifizierte Mitarbeitende halten und/oder gute erbrachte Leistungen von Mitarbeitenden honorieren zu können.

Das Budget 2023 enthält aus diesen Gründen finanzielle Mittel für die Lohnentwicklung im Umfang von total CHF 1'000'000 (inkl. Sozialabgaben). Der Kanton und die Gemeinden Glarus Nord sowie Glarus Süd budgetieren für das Jahr 2023 im Verhältnis betragsmässig ähnlich hohe Mittel für derartige Lohnentwicklungen.

Entwicklung des Personalaufwands

Der Personalaufwand stellt in einem öffentlichen Dienstleistungsbetrieb die grösste Ausgabenposition dar. Der Gemeinderat plant und überwacht die Entwicklung des Personalaufwandes, unter anderem im Austausch mit der Personalvertretung, sorgfältig.

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die Entwicklung des Personalbestands und des Personalaufwands in den Jahren 2011 bis 2021, jeweils per Stichtag 31. Dezember. Für diese Perioden liegen Ist-Werte der abgeschlossenen Jahresrechnungen vor. Ebenfalls enthalten sind die Entwicklung des Personalaufwands und die Anzahl Vollzeitstellen für die Budgetperioden 2022 und 2023.

Entwicklung Mitarbeiterbestand und Personalaufwand

Mitarbeiterbestand (exkl. Lernende und Praktikanten)			Lernende und Praktikanten	Entwicklung Personalaufwand
Jahr	Angestellte	Vollzeitstellen ^b	Anzahl = Voll- zeitstellen	IST/BUDGET in TCHF
31.12.2011	300	200	8	IST 23'410
31.12.2012	305	201	11	IST 24'250
31.12.2013	306	205	12	IST 24'202
31.12.2014	290	205	11	IST 24'481
31.12.2015	285	204	11	IST 24'968
31.12.2016	288	206	10	IST 25'331
31.12.2017	279	206	13	IST 25'911
31.12.2018	280	202	10	IST 25'676
31.12.2019	293	211	14	IST 25'904
31.12.2020	297	219	15	IST 26'552
31.12.2021	323	231	13	IST 27'568
Budget 2022	n/a	232	14	BUDGET 28'702
Budget 2023	n/a	239	16	BUDGET 31'266

^b: ab 2018 Systemwechsel bei der Festlegung der Vollzeitstellen, indem Mitglieder von Kommissionen und Räten anteilmässig integriert werden.

Der für das kommende Jahr 2023 budgetierte Personalaufwand liegt gegenüber dem Budget 2022 um insgesamt CHF 2.56 Mio. höher. Diese Erhöhung setzt sich wie folgt zusammen:

- + CHF 1.13 Mio. Zunahme Budgetbetrag betr. Bereich Bildung
(inkl. Lehrpersonen, Tagesstrukturen, Bildung Nicht-Lehrpersonen und Spezialisten)
- + CHF 1.00 Mio. Zunahme Budgetbetrag betr. Bereich Verwaltungs- und Betriebspersonal
- + CHF 0.44 Mio. Sozialabgaben Arbeitgeberbeiträge
- CHF 0.03 Mio. Arbeitgeberleistungen und Teuerungszulagen Renten(anteile)
- + CHF 0.02 Mio. Übriger Personalaufwand und Zulagen

In den vorstehenden Zunahmen der Budgetbeträge ist – wie soeben bereits erläutert (siehe oben) – insgesamt CHF 1.00 Mio. für die Lohnentwicklung 2023 enthalten, dies im Einzelnen wie folgt:

- + CHF 0.38 Mio. Generelle Lohnentwicklung (exkl. Sozialleistungen)
- + CHF 0.25 Mio. Strukturelle Lohnanpassungen (exkl. Sozialleistungen)
- + CHF 0.21 Mio. Ordentliche Lohnanpassungen (exkl. Sozialleistungen)
- + CHF 0.16 Mio. Sozialabgaben Arbeitgeberbeiträge

In den vorangehenden Jahren 2019 bis 2022 setzte die Gemeinde pro Jahr Lohnentwicklungen von insgesamt zwischen CHF 103'000 (Jahr 2021) und CHF 375'000 (Jahr 2022) um, die dementsprechend in der Entwicklung des Personalaufwandes enthalten sind.

Die folgende Darstellung zeigt komprimiert den Personalaufwand für das Verwaltungs-/Betriebspersonal, jenen für die Lehrkräfte, die gesamthaften Arbeitgeber-Sozialabgaben und den gesamthaften übrigen Personalaufwand der Jahre 2019 bis 2023:

Nr.	Bezeichnung	Veränd. Budget 2023 zu Ist 2019	Budget 2023 in TCHF	Budget 2022 in TCHF	IST 2021 in TCHF	IST 2020 in TCHF	Ist 2019 in TCHF
300 + 301 + 303 + 304	Löhne Verwaltungs- und Betriebs- personal + Behörden und Kommissionen + Temporäre Arbeitskräfte + Zulagen	24%	-11'718	-10'850	-10'091	-9'544	-9'485
302	Löhne der Lehrkräfte	14%	-13'717	-12'451	-12'584	-12'475	-12'026
305 + 306	Total Arbeitgeberbeiträge + Arbeitgeberleistungen	33%	-5'357	-4'955	-4'530	-4'217	-4'040
309	Total Übriger Personalaufwand	34%	-473	-446	-363	-316	-353
30	Total Personalaufwand	21%	-31'266	-28'702	-27'568	-26'552	-25'904

Bei den in der ersten Tabellenzeile zusammengefassten Mitarbeitendenkategorien (**Verwaltungs- und Betriebspersonal**, Behörden und Kommissionen, temporäre Arbeitskräfte und Zulagen) ist die Entwicklung des Personalaufwands seit dem Jahr 2019 hauptsächlich auf folgende Umstände zurückzuführen:

- Der Gemeinderat hat mit Wirkung seit dem Jahr 2019 bis zum Budgetjahr 2023 im Bereich Verwaltungs- und Betriebspersonal neue Stellen im Umfang von insgesamt 1'776% beschlossen, wobei in diesem Total auch eine im Jahr 2020 erfolgte Umwandlung von Stundenlohn-Anstellungen in Festanstellungen enthalten ist, durch welche kein zusätzlicher Personalaufwand anfiel. Die im genannten Zeitraum neu geschaffenen Stellen entfielen auf sämtliche fünf ehemaligen Hauptabteilungen. Besonders zu erwähnen ist, dass in diesem Zeitraum, nämlich per 1. Juli 2020, eine Reorganisation der Hauptabteilung Werkhof/Forst erfolgte, die mit 180 neuen Stellenprozenten zu Buche schlägt. Sodann nahm etwa die Stellendotation für den Betrieb der Tagesstrukturen seit dem Jahr 2019 bis zum Budgetjahr 2023 um 256% zu. Erwähnenswert ist auch die in diesem Zeitraum erfolgte Schaffung von Fachstellen/Projektleitungsstellen wie z.B. jenen in den Bereichen Gesellschaft und Gesundheit, Innenstadtentwicklung, Umwelt und Energie, Hochwasserschutz sowie Smart City und Informatik. Diese Entwicklung belegt, dass sich die Gemeinde seit einigen Jahren nicht mehr in einer Entwicklungs- und Planungsphase, sondern nunmehr in einer Umsetzungsphase befindet, in der zur Umsetzung der zahlreichen Vorhaben weisungsgemäss auch mehr personelle Ressourcen erforderlich sind. Hinzu kommt, dass die Komplexität der zu erfüllenden Aufgaben zugenommen hat, dies unter anderem aufgrund zunehmender bundes- und kantonrechtlicher Vorgaben. Um diese Vorgaben zu erfüllen und die Gemeindeaufgaben mit der nötigen Professionalität gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft zu erbringen, muss die Gemeinde – wie die Privatwirtschaft auch – heute im Vergleich zu früheren Jahren in vielen Bereichen höher qualifizierte Personen anstellen, was sich ebenfalls auf den Personalaufwand niederschlägt.
- Per 1. Juli 2022 wurde die Anpassung der Behörden- und Verwaltungsorganisation vollzogen. Dem Gemeinderat gelang es, diese Reorganisation mit der bestehenden Stellendotation, d.h. ohne Schaffung neuer Stellen, umzusetzen. Indes tritt – wie bereits im Vorfeld angekündigt – durch die Reorganisation eine gewisse, im Jahr 2023 erstmals in vollem Umfang zu Buche schlagende Zunahme des Personalaufwands ein, weil nicht ausgeschöpfte Stellenprozente nun voll ausgeschöpft wurden und weil sich gewisse Funktionseinstufungen änderten (neu sieben Departemente anstelle von fünf Hauptabteilungen).
- Für das Budget 2023 hat nun der Gemeinderat einzig für den Betrieb der Tagesstrukturen eine Entwicklung der Stellendotation auf neu 686.30% beschlossen (Vorjahr 546.70%) und alle weiteren Stellenbegehren für Verwaltungs- und Betriebspersonal abgelehnt.

Die Entwicklung des Personalaufwands im Bereich der Lehrpersonen (inkl. Assistenzpersonen; zweite Tabellenzeile) ist im Wesentlichen durch folgende wichtige Treiber begründet:

- Aufgrund der seit rund drei Jahren sehr schwierigen Neubesetzung vakanter Stellen setzen oftmals bereits pensionierte, erfahrene Lehrpersonen ihre Arbeit fort, wodurch – im Gegensatz zu

früheren Jahren – Angestellte in oberen Lohnband-Bereichen kaum durch jüngere Personen mit tieferen Lohnband-Positionen ersetzt werden konnten.

- Glarus weist eine Sonderschulquote von knapp 5% aus. Dies bedeutet, dass zahlreiche Kinder mit besonderen Bedürfnissen in die Regelklassen integriert sind. Diese Arbeit ist personalintensiv.
- Die Anzahl der Klassen erhöht sich in den letzten Jahren leicht, weil infolge von Zuzügen usw. die Schülerzahlen steigen. Damit einher gehen Erhöhungen der Stellendotationen für das Lehrpersonal. Die Klassengrösse liegt üblicherweise bei 17 bis 20 Lernenden pro Klasse. Dieser Wert entspricht den strategischen Vorgaben der Schulkommission.

Beim Aufwand für Arbeitgeberbeiträge und -leistungen für die **Sozialversicherungen** (dritte Tabellenzeile) ist seit dem Jahr 2019 eine markante Steigerung zu verzeichnen, insbesondere, weil sich die Arbeitgeber-Beitragsätze der meisten hier relevanten Sozialversicherungen erhöhten.

Der **übrige Personalaufwand** (vierte Tabellenzeile) umfasst unter anderem die Aus- und Weiterbildung des Personals.

7.4 Budget-Investitionsrechnung 2023 (vgl. Anhang Darstellung D)

Die geplante Investitionstätigkeit der Gemeinde ist nach wie vor sehr hoch. Für das Jahr 2023 werden Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von insgesamt CHF 20.46 Mio. budgetiert. Für die Investitionsrechnung wurde für das Budgetjahr 2023 eine Aktivierungsuntergrenze von TCHF 50 (Vorjahr: TCHF 20) beschlossen.

Nachdem im Jahr 2022 die Erneuerung der Primarschulanlage Netstal definitiv abgeschlossen werden kann, sind weitere Grossprojekte geplant bzw. bereits angelaufen. Der Schwerpunkt der Investitionsausgaben liegt im Jahr 2023 wiederum in der Schulraumentwicklung (CHF 7 Mio. Gesamtanierung Erlen sowie CHF 0.7 Mio. Schulraumprovisorium), der Infrastruktur (diverse Projekte im Bereich Strassenbau/Werkleitungen) und der Sanierung der Sportanlage Wiggis (CHF 2.28 Mio.). Die detaillierte Auflistung der Investitionsprojekte findet sich in Beilage D im Anhang.

7.5 Bilanz; Finanzierung (vgl. Anhang Darstellung G)

Ende des Jahres 2023 werden der Eigenkapitalbestand rund CHF 57.4 Mio. und das Verwaltungsvermögen auf der Aktivseite rund CHF 72.2 Mio. betragen. Beim Verwaltungsvermögen handelt es sich um Sachwerte, die für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben benötigt werden und die noch nicht abgeschrieben sind. Diese Ausgaben müssen somit von den Einwohnern künftig noch finanziert werden (zum Beispiel Schulanlagen, Strassen, Kanalisationen).

Aus der Erfolgsrechnung resultiert unter Berücksichtigung der Einlagen in und der Entnahmen aus dem Fonds für Spezialfinanzierungen eine Selbstfinanzierung von rund CHF 1.6 Mio. Mit diesem geringen Geldzufluss können die vorgesehenen Investitionen nicht aus eigener Kraft finanziert werden. Rund CHF 18.8 Mio. an Fremdkapital müssen voraussichtlich zusätzlich aufgenommen werden. Siehe zum Ganzen die Darstellung G im Anhang.

Energiefonds

Der Energiefonds dient der finanziellen Förderung von erneuerbaren Energien und stromeffizienten Technologien. Er wird mit den Einnahmen aus der von den Technischen Betriebe Glarus an die Gemeinde entrichteten Konzessionsgebühren gespeist. Der Gemeinderat informiert die Stimmberechtigten jeweils im Zusammenhang mit dem Budget über die vorgesehenen Fonds-Entnahmen.

Entnahmen aus dem Energiefonds der Gemeinde Glarus im Budget 2023
(Budget 2022: CHF 0.29 Mio.):

Beiträge an Investitionen	CHF 252'500
Elektromobilitätskonzept	60'000
Instandsetzung Strassenbeleuchtung gesamtes Gemeindegebiet	125'000
Elektro-Kipptransporter	37'500
Anschaffung Fahrzeug Hauptabteilung Wald und Landwirtschaft	30'000
Beiträge an öffentliche Unternehmungen (Erfolgsrechnung)	CHF 330'000
Beitragsgesuche der Technischen Betriebe Glarus für Wärmeverbunde	300'000
Beitragsgesuch der Alters- und Pflegeheime Glarus für Anschluss Altersheim Bühli an den Wärmeverbund	30'000
Beiträge an Aufwandpositionen (Erfolgsrechnung)	CHF 198'000
Verrechnung von Dienstleistungen und Personalkosten Fachstelle Umwelt und Energie	68'000
Mehrkosten Energiestadt betreffend erneuerbarer Energie (ökologischer Strommix und umweltfreundliches Biogas)	80'000
Energiestadt-Prozess	10'000
Energieplanung	40'000
Total Entnahmen aus Energiefonds der Gemeinde Glarus	CHF 780'500

7.6 Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 (vgl. Anhang Darstellungen E–G)

Die integrierte Aufgaben- und Finanzplanung ist ein mittelfristiges Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive für eine zielgerichtete und längerfristig ausgewogene Investitions- und Finanzpolitik. Es soll den Stimmberechtigten den Überblick über den Finanzhaushalt und die Investitionstätigkeit der Gemeinde erleichtern. Die integrierte Aufgaben- und Finanzplanung soll eine mögliche Entwicklung aufzeigen, vor allem um:

- die sich abzeichnenden Veränderungen des Aufgabenumfangs und deren Auswirkungen auf den Finanzhaushalt zu eruieren;
- den Ausgaben und Aufwendungen die mutmassliche Entwicklung der Einnahmen und Erträge gegenüberzustellen;
- die absehbare Entwicklung des Finanzhaushalts aufgrund der Investitionen und insbesondere die Ver- oder Entschuldung darzustellen.

Im Gegensatz zum jährlichen Budget ist die integrierte Aufgaben- und Finanzplanung nicht verbindlich. Sie stellt vielmehr eine finanzpolitische Orientierungshilfe dar. Keinesfalls soll sie zukünftige Entschiede von Stimmbürgern und Behörden vorwegnehmen. Die integrierte Aufgaben- und Finanzplanung basiert auf einer Reihe von Annahmen und Projizierungen. Sie ist deshalb mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Mit ihrer jährlichen Überarbeitung wird eine rollende Planung gewährleistet.

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2024–2026 im Allgemeinen

Die Gemeinde Glarus ist und bleibt weiterhin gefordert, ihren Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten. Die Aufgaben- und Finanzplanung zeigt für das Jahr 2024 einen Ertragsüberschuss von CHF 0.3 Mio. Ab dem Planjahr 2025 folgen jedoch wieder Aufwandüberschüsse. Ab dem Jahr 2024 wurde eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um 3% auf 59% berücksichtigt. Weiter wurden zur Berechnung der Abschreibungen pauschale Investitionssummen im Umfang von CHF 13.0 Mio. angenommen, welche indes mit den von den Departementen angezeigten mittelfristigen Investitionsbedürfnissen nicht übereinstimmen. Der Gemeinderat koordiniert daher jeweils die notwendigen Investitionen mit den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten und definiert Prioritäten bei der Umsetzung von Investitionsbedürfnissen. Er legt die von ihm definierten Prioritäten den Stimmberechtigten mittels der Budget-Investitionsrechnung jährlich zur Genehmigung vor.

Die Entwicklung der zentralen finanziellen Steuerungsgrössen (vgl. Anhang Darstellung G "Finanzplanung 2024–2026: Kennzahlen": Finanzpolitische Ziel- und Steuerungswerte) zeigt auf, dass der Selbstfinanzierungsgrad in den kommenden Jahren wieder ansteigen wird, jedoch deutlich unter dem Zielwert von 80% bleibt. Das Eigenkapital bleibt bei einem geplanten jährlichen Investitionsvolumen von CHF 13.0 Mio. relativ stabil.

Die Kennzahlenübersicht zeigt auch, dass die Belastung des kommunalen Haushalts auch in Zukunft hoch bleiben wird. Grundsätzlich wird gemäss aktuellem Planungsstand gegen Ende der Planjahre nicht mehr mit ausgeglichenen Ergebnissen gerechnet. In der Gemeinde stehen weitere bedeutende Projekte an. Die hohen Investitionen werden das Fremdkapital weiter ansteigen lassen, da sie sich nicht aus eigener Kraft finanzieren lassen. So wird Ende des Jahres 2026 eine Nettoschuld von CHF 44.0 Mio. erwartet, was einer Nettoschuld von CHF 3'524 pro Einwohner entspricht. Dieser Betrag liegt weit über dem gemeinderätlichen Zielwert einer Nettoschuld von CHF 1'000 pro Einwohner (vgl. Kap. 7.2, Tabelle 'Zielwerte des Gemeinderates für die Finanzen').

In den kommenden Jahren ist jedenfalls weiterhin in allen Bereichen eine hohe Ausgabendisziplin nötig, um ausgeglichene Ergebnisse zu erwirtschaften. Augenscheinlich ist, dass sich die Gemeinde auch in den kommenden Jahren in einem strukturellen Defizit befindet. Die Aufgaben und Aufwände sind gewachsen und nehmen in der Tendenz weiter zu. Haupttreiber der Erträge ist der Fiskalertrag, der durch die Höhe des Steuerfusses direkt beeinflusst werden kann. Sodann ist es seit dem Jahr 2020 auch auf kommunaler Ebene möglich, zur Finanzierung grosser Bauvorhaben eine zweck- und objektgebundene Bausteuer zu erheben. Allfällige Mehreinnahmen durch eine Bausteuer hängen von der konkreten Umsetzung bzw. den entsprechenden Beschlüssen der Gemeindeversammlung ab.

Die Gemeinde Glarus kann sich die hohe Investitionstätigkeit nicht mehr leisten, ohne ihre stabile Finanzlage zu gefährden. Um die stabile Finanzlage beizubehalten und die finanzpolitischen Ziele – insbesondere jene bezüglich Verschuldung und Selbstfinanzierung – auch künftig zu erreichen, wird der Gemeinderat rechtzeitig zu wichtigen Treibern (wie Steuerfuss, Belastung durch den innerkantonalen Finanzausgleich, kostendeckende Entgelte, Abschreibungen oder Personalaufwand) geeignete Massnahmen erarbeiten und der Gemeindeversammlung unterbreiten. Damit werden auch politische Diskussionen über die Prioritäten der Investitionstätigkeit und die Finanzierung der grössten Infrastrukturprojekte (z.B. Erneuerung Schulanlage Buchholz) mittels befristeten Bausteuerzuschlags verbunden sein.

Aufgaben- und Finanzplanung der Investitionsrechnung 2024–2026 (vgl. Anhang Darstellung E)

Um auch künftig die Qualität der Infrastruktur in der Gemeinde beizubehalten, sind jährliche Unterhaltsinvestitionen notwendig. Um neben dem Erhalt der bestehenden Infrastruktur eine gute Entwicklung zu ermöglichen, sind in den kommenden Jahren auch weitere (Gross-)Projekte geplant. Wie erwähnt, liegt der effektiv von den Departementen gemeldete Investitionsbedarf über den im integrierten Aufgaben- und Finanzplan zur Berechnung der Abschreibungen ausgewiesenen Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 13.0 Mio. Die geplanten Investitionsprojekte der Departemente können der im Anhang abgedruckten Darstellung E entnommen werden.

Aufgaben- und Finanzplanung der Erfolgsrechnung inklusive Kennzahlen (vgl. Anhang Darstellungen F + G)

Die Aufgaben- und Finanzplanung der Erfolgsrechnung basiert grundsätzlich auf dem Budget 2023 mit weiterführenden Annahmen und Projizierungen. Es wurden folgende Aspekte in die Planung mit einbezogen:

- **Personalaufwand:** Jährliche Lohnentwicklung von 2%, davon 0.5% für neue Stellen ausserhalb der Legislaturplanung. Die Legislaturplanung ihrerseits sieht keine Schaffung neuer Stellen vor.
- **Sach- und übriger Betriebsaufwand:** Gleichbleibende Budgetkosten, d.h. die Kosteneinsparungen, die für das Budget 2023 vorgesehen sind, sollen beibehalten werden.
- **Abschreibungen:** Entsprechen jährlichen Nettoinvestitionen von CHF 13 Mio.
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen:** Gleichbleibender Saldo der jährlichen Budgetkosten bei den Spezialfinanzierungen und Fonds (Abwasser, Abfall und Parkplatz), wobei Saldenverschiebungen untereinander nicht ausgeschlossen sind.
- **Transferaufwand:** Gleichbleibende Budgetkosten. Ab dem Jahr 2024 werden die Ausgleichszahlungen des innerkantonalen Finanzausgleichs auf CHF 0.5 Mio. (- CHF 1.0 Mio. gegenüber Budget 2023) zurückgehen, weil die heute geltenden Übergangsbestimmungen enden (siehe Kap. 7.3).
- **Fiskalertrag:** Erhöhung des Gemeindesteuerfusses (evtl. Bausteuer) ab dem Jahr 2024 um 3% auf 59% bei ansonsten gleichbleibenden Steuereinnahmen, was rund CHF 1.8 Mio. entspricht.
- **Regalien und Konzessionen:** Gleichbleibende Budgeteinnahmen.
- **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen:** Gleichbleibende Budgeteinnahmen.
- **Transferertrag:** Jährliche Zunahme um 1%.
- **Finanzaufwand:** Jährliche Zunahme um 2%.
- **Finanzertrag:** Jährliche Zunahme um 1%. Allfällige Verkäufe von Liegenschaften des Finanzvermögens wurden nicht einberechnet.

7.7 Erwägungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass sich die finanzpolitische Ausgangslage der Gemeinde Glarus kurzfristig, d.h. aufs Budget 2023 hin, verschlechtert hat und auch mittelfristig für die Planjahre 2024–2026 anspruchsvoll bleiben wird. Bereits im Geschäftsjahr 2021 musste die Gemeinde einen Aufwandüberschuss von CHF 4 Mio. ausweisen. Das laufende Jahr sowie das Budgetjahr 2023 sind unter anderem geprägt vom aktuellen Weltgeschehen und dessen negativen Begleiterscheinungen.

Weiterhin ist aber die Finanzlage der Gemeinde solide. Insbesondere verfügt sie über eine stabile Bilanz sowie einen tragbaren Fremdkapitalbestand. Nach Auffassung des Gemeinderats ist es deshalb vertretbar, im Jahr 2023 trotz hoher Investitionen und einiger angestiegener Aufwandpositionen den Gemeindesteuerfuss um 5% zu senken (Traktandum 8) und im Jahr 2023 erneut einen – vollständig durch das Eigenkapital gedeckten – Aufwandüberschuss zu verzeichnen. Auf diese Weise lässt sich der eingeschlagene Weg, der Bevölkerung und der Wirtschaft in der Gemeinde Glarus bei moderater Steuerbelastung mit motivierten und kompetenten Mitarbeitenden gute und zeitgemässe Dienstleistungen und Infrastrukturen zu bieten, weiter beschreiten.

Der Gemeinderat und die Stimmberechtigten sind jedoch gefordert, Massnahmen zu treffen, um in den kommenden Jahren die solide Finanzlage der Gemeinde zu erhalten. Für die Gemeinde liegen die grössten finanzpolitischen Herausforderungen in den kommenden Jahren in folgenden Bereichen:

- Investitionsvorhaben in den Bereichen Schulraumentwicklung, Freizeit und Sport, Hochwasserschutz und Basisinfrastruktur in je zweistelligem Millionenbereich. Die Grundlagenplanungen dazu sind vorhanden, die jeweilige Detailplanung wird den genauen Finanzbedarf aufzeigen. Die Umsetzungsprojekte – bei der Schulraumentwicklung sind erste Vorhaben bereits umgesetzt – werden auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Rücksicht nehmen müssen, beispielsweise auch was die zeitliche Staffelung anbelangt. Allenfalls ist zur Finanzierung grosser Bauvorhaben ein kommunaler Bausteuerzuschlag in Betracht zu ziehen.

- Die Landsgemeinde 2023 wird voraussichtlich über Anpassungen im Bereich des innerkantonalen Finanzausgleichs entscheiden. Welchen Einfluss diese allfälligen Änderungen auf die Gemeinde Glarus haben, ist aktuell noch nicht bezifferbar. Der Gemeinderat ist aber zuversichtlich, dass die Gemeinde Glarus je nach Gesetzesänderung künftig auch am Finanzausgleich partizipieren kann oder zumindest keinen innerkantonalen Finanzausgleich mehr leisten muss, da sie keine besonderen Standortvorteile, sondern im Gegenteil gewisse Zentrumslasten aufweist. Aktuell geht der Gemeinderat für die Zeit ab dem Jahr 2024 von Finanzausgleichszahlungen gemäss geltendem Recht in der Höhe von CHF 0.5 Mio. aus (siehe Kap. 7.3).

Durch eine weiter verbesserte Abstimmung der verschiedenen fachlichen Arbeiten mit der Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeinde, durch eine klare Prioritätensetzung auf der Zeitachse und durch die jährliche Kontrolle der Gemeinde- und Finanzentwicklung werden die Verantwortlichen der Gemeinde zusammen mit den Stimmberechtigten diese Herausforderungen meistern. Konkret bedeutet dies:

- Um die Investitionen personell und finanziell stemmen zu können und die Aufnahme von Fremdkapital zu begrenzen, wird der Gemeinderat auch künftig sämtliche Investitionsvorhaben kritisch auf Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt hinterfragen und priorisieren.
- Der Gemeinderat wird den Fiskalertrag bzw. den Gemeindesteuerfuss in Abhängigkeit der laufenden Ausgaben, der anstehenden und ordentlich finanzierbaren Investitionen und eines eventuellen Bausteuerzuschlags alljährlich beurteilen. Ab dem Jahr 2024 wird voraussichtlich eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses erfolgen müssen.
- Allenfalls sind weitere Veräusserungen von nicht benötigten Vermögenswerten vorzunehmen.
- Als strategisches Ziel sollen die Schulden langfristig wieder abgebaut werden, um einen grösseren finanziellen Handlungsspielraum zu schaffen und die Steuerzahler zu entlasten. Dies ist jedoch erst nach der gegenwärtigen intensiven Investitionsphase möglich. Der Gemeinderat ist bestrebt, die Standortvorteile von Glarus weiterhin zu pflegen und zu fördern. Dies bedeutet, mit einer umsichtigen Finanzpolitik der Bevölkerung in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Freizeit auch etwas zu bieten. Nicht von der Hand zu weisen ist dabei, dass es hierzu einiger personeller und finanzieller Ressourcen bedarf.

Der Gemeinderat dankt allen Personen, die den eingeschlagenen Weg mittragen und weiterhin konstruktiv-kritisch unterstützen. Gefordert ist eine gemeinsame Parforceleistung, die nur im Zusammenspiel zwischen Stimmberechtigten, Gemeinderat und Mitarbeitenden gelingen kann.

7.8 Antrag an die Gemeindeversammlung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sowie auf der Grundlage von Art. 41 Abs. 1 und 2 des Gemeindegesetzes sowie Art. 14 Abs. 1 der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Budget-Erfolgsrechnung 2023 wird genehmigt.
2. Die Budget-Investitionsrechnung 2023 wird genehmigt.
3. Von der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2024–2026 wird Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der vom Gemeinderat in seinen Erläuterungen hervorgehobene Aufwandüberschuss im Gesamtbudget 2023 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gemeindefinanzen einen guten Stand aufweisen. Die herausfordernden Jahre, die uns bevorstehen, sind im Finanzplan ersichtlich. Dieser weist für die Jahre 2024 bis 2026 einen grossen Investitionsanteil auf. Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen und die vorgelegten Budgets 2023

1. der Erfolgsrechnung und
2. der Investitionsrechnung zu genehmigen sowie
3. den integrierten Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2024–2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinde Glarus – Darstellung A

Budget 2023: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

in CHF Tausend

Art	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Abw. B23/B22	Abw. % B23/B22	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	31'266	28'702	2'563	8.9%	27'568
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'850	12'508	-658	-5.3%	11'820
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'508	5'099	-2'592	-50.8%	3'541
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	837	1'082	-245	-22.6%	1'306
36	Transferaufwand	5'862	8'244	-2'382	-28.9%	11'906
37	Durchlaufende Beiträge	30	30	0	0.0%	33
39	Interne Verrechnungen	4'248	3'048	1'200	39.4%	2'973
Betrieblicher Aufwand		56'600	58'713	-2'113	-3.6%	59'148
40	Fiskalertrag	35'680	38'220	-2'540	-6.6%	35'861
41	Regalien und Konzession	506	482	24	5.0%	513
42	Entgelte	8'285	8'380	-95	-1.1%	7'115
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		1
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	8	8	0	0.0%	8
46	Transferertrag	4'421	4'302	120	2.8%	3'388
47	Durchlaufende Beiträge	30	30	0	0.0%	33
49	Interne Verrechnungen	4'248	3'048	1'200	39.4%	2'973
Betrieblicher Ertrag		53'179	54'470	-1'291	-2.4%	49'892
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-3'422	-4'244	822	-19.4%	-9'256
34	Finanzaufwand	818	759	58	7.7%	694
44	Finanzertrag	2'533	3'608	-1'076	-29.8%	5'947
Ergebnis aus Finanzierung (Ertragsüberschuss)		1'715	2'849	-1'134	-39.8%	5'254
Operatives Ergebnis		-1'707	-1'395	-312	22.4%	-4'002
38	Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0.0%	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	19'916	0	19'916		0
48	Ausserordentlicher Ertrag	19'916	185	19'731		0
Ausserordentliches Ergebnis		0	185	-185		0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-1'707	-1'210	-497	41.1%	-4'002
Total Aufwand		77'334	59'473			59'841
Total Ertrag		75'627	58'263			55'839
Aufwand-/Ertragsüberschuss		<u>-1'707</u>	<u>-1'210</u>			<u>-4'002</u>

Gemeinde Glarus – Darstellung B Budget 2023: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen (inkl. Begründung wesentliche Abweichungen)

KST	Bezeichnung	Budget 2023 CHF	Budget 2022 CHF	Begründung wesentlicher Abweichungen Budget 2023 - 2022
-----	-------------	--------------------	--------------------	---

Aufgrund der Anpassung der Behörden- und Verwaltungsorganisation per 1. Juli 2022 kam es teilweise zu grossen Veränderungen und Verschiebungen im Kostenstellenplan (7 Departemente statt 5 Hauptabteilungen, neue Abteilungen und neue Fachstellen). Als Folge davon resultieren verschiedentlich grössere Abweichungen bei den Totalbeträgen der Kostenstellen gegenüber dem Vorjahresbudget. Die IST-Zahlen 2021 basieren auf den alten Kostenstellen. Sie sind deshalb mit der neuen Kostenstellenstruktur nicht vergleichbar und werden deshalb nicht dargestellt. Bei Fragen und Anliegen erteilt Ihnen das Departement Finanzen und Controlling (finanzen@glarus.ch) gerne Auskunft.

810	Total Legislative	107'100	127'300	
811	Total Exekutive	723'820	655'330	Zunahme Aufwendungen 'Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal', Abnahme Aufwendungen 'Löhne, Tag- u. Sitzungsgelder, Behörden und Kommissionen'.
812	Total Departementsleitung, Abteilung Gemeindeganzlei, Rechtsdienst	593'800	730'140	Abnahme Aufwendungen 'Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal', sämtlicher Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen und 'Dienstleistungen Dritter'.
813	Total Abteilung Gemeindeentwicklung und Kommunikation	768'479	719'970	
814	Fachstelle Personal	403'570	358'040	
815	Fachstelle Smart City und Informatik	1'281'377	1'106'739	Zunahme Aufwendungen 'Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal', 'Anschaffung Hardware' und Dienstleistungen Dritter'.
81	Total Departement Präsidiales und Wirtschaft	3'878'146	3'697'519	
820	Total Departementsleitung Gemeindeplanung	567'080	126'291	Zunahme Aufwendungen im Bereich Personalaufwand aufgrund neuer Kostenstellenzuteilung (kein Personalaufwand budgetiert 2022 auf alter KST 62000).
821	Total Fachstelle Umwelt und Energie	45'001	103'691	Zunahme Aufwendungen 'Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände', 'Beiträge an öff. Unternehmungen' und 'Interne Verrechnung der Dienstleistungen und Personalkosten'. Abnahme Aufwendungen 'Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal', sämtlicher Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen und 'Einlagen in Fonds des EK'.

KST		Budget 2022 Begründung wesentlicher Abweichungen Budget 2023 - 2022	
Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	CHF
	CHF	CHF	CHF
822	Total Abteilung Baubewilligungen	278'933	789'599
			Abnahme Aufwendungen 'Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal', sämtlicher Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen und 'Honorare ext. Berater, Gutachter, Experten'. Zunahme Erträge 'Gebühren für Amtshandlungen'.
823	Total Abteilung Infrastrukturmanagement	1'933'300	2'331'019
			Zunahme Aufwendungen 'Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal' und sämtlicher Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen, Abnahme Aufwendungen Abschreibungen und 'Interne Verrechnung der Dienstleistungen und Personalkosten'. Zunahme Erträge 'Interne Verrechnung der Dienstleistungen und Personalkosten'.
824	Total Abteilung Unterhaltsdienst	1'937'940	2'206'983
			Zunahme Aufwendungen 'Baulicher Unterhalt übrige Tiefbauten', Abnahme Aufwendungen Abschreibungen und 'Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungsgebühren und Dienstleistungen'.
825	Total Öffentlicher Verkehr	118'677	95'850
826	Total Trinkwasserversorgung ausserhalb Bauzonen	60'720	61'819
827	Total Parkraumbewirtschaftung	1	1
828	Total Spezialfinanzierungen Abwasser + Abfall	2	2
82	Total Departement Bau und Versorgung	4'941'654	5'715'256
830	Total Schulkommission	31'520	25'070
831	Total Hauptschulleitung	1'195'820	1'165'490
832	Total Schule Glarus (Schulhäuser/Kiga Burg, Erlen, Glärnisch)	4'898'602	4'486'244
			Zunahme Aufwendungen 'Löhne der Lehrpersonen', 'Löhne der Lehrer-Stellvertretungen' und sämtlicher Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen. Abnahme Abschreibungen.
833	Total Schule Riedern u.a. (Schulhäuser/Kiga Buchholz (Primarstufe), Löwen, Riedern)	2'475'400	1'937'547
			Zunahme Aufwendungen 'Löhne der Lehrpersonen', 'Löhne der Lehrer-Stellvertretungen' und sämtlicher Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen.
834	Total Schule Ennenda	2'370'934	2'264'165
			Zunahme Aufwendungen 'Löhne der Lehrpersonen', 'Löhne der Lehrer-Stellvertretungen' und sämtlicher Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen.
835	Total Schule Netstal	3'093'792	2'975'852
			Zunahme Aufwendungen 'Löhne der Lehrpersonen', 'Löhne der Lehrer-Stellvertretungen' und sämtlicher Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen.

KST Bezeichnung		Budget 2022	Begründung wesentlicher Abweichungen Budget 2023 - 2022	CHF
		CHF		CHF
836	Total Schule Sekundarstufe I (Oberstufe Buchholz)	4'621'746	Zunahme Aufwendungen 'Löhne der Lehrpersonen', 'Löhne der Lehrer-Stellvertretungen' und sämtlicher Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen. Abnahme Aufwendungen 'Aus- und Weiterbildung des Personals'.	4'246'488
837	Total Abteilung Tagesstrukturen und Krippen	1'068'300	Zunahme Aufwendungen 'Löhne des Betriebs- und Verwaltungspersonals', 'Dienstleistungen Dritter', Beiträge an Gemeinwesen und Dritte' und Zunahme Erträge 'Rückerstattungen Dritter' aufgrund steigender Nachfrage im Bereich Tagesstrukturen.	796'690
838	Total Schulbibliotheken	74'780		76'460
83	Total Departement Bildung und Familie	19'830'894		17'974'006
840	Total Finanzwesen	198'360	Abnahme Aufwendungen 'Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal', sämtlicher Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen und 'Kapitalbeschaffung und -verwaltung'. Zunahme Erträge 'Interne Verrechnung von Dienstleistungen und Personalkosten' und 'Konzessionen'.	414'200
841	Total Steuern	-36'209'000	Abnahme der Steuereinnahmen aufgrund Reduktions des Steuerfusses von 61% auf 56%.	-38'685'000
842	Total Finanzausgleich	1'495'000	Disparitätenausgleich zwischen Gemeinden: Horizontaler Finanzausgleich der Gemeinde Glarus an Glarus Nord + Glarus Süd.	1'933'000
844	Total Vermögens- und Schuldenverwaltung	120'760	Zunahme Zinsaufwand aufgrund Anstieg Zinsniveau.	-291'917
84	Total Departement Finanzen und Controlling	-34'394'880		-36'629'717
850	Total Departementsleitung, Personalkosten Abteilung Generationen und Kultur + Gesundheit	196'440	Neue Kostenstelle aufgrund Anpassung der Behörden- und Verwaltungsorganisation.	0
851	Total Abteilung Einwohnerdienste	228'870		216'180
852	Total Abteilung Generationen + Kultur	342'670	Zunahme Aufwendungen 'Projekte Generationenfagen' und 'Interne Verrechnung der Dienstleistungen und Personalkosten'. Abnahme Aufwendungen 'Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal' und sämtlicher Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen.	253'520
853	Total Gesundheit	108'000	Abnahme sämtlicher Aufwendungen auf den Kostenstellen 'Beiträge an Alters- und Pflegeheime' und 'Beiträge an Spitex/ambulante Pflege' aufgrund des neuen Pflege- und Betreuungsgesetzes.	2'700'130

KST		Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Begründung wesentlicher Abweichungen	Budget 2023 - 2022
			CHF	CHF		CHF
854	Total Abteilung	Jugendarbeit	238'050	323'760	Abnahme Aufwendungen 'Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal' und sämtlicher Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen.	
50	Total Departement	Gesellschaft und Gesundheit	1'114'030	3'493'590		
860	Total Departementsleitung, Personalkosten	Immobilienmanagement	195'370	0	Neue Kostenstelle aufgrund Anpassung der Behörden- und Verwaltungsorganisation.	
861	Total Abteilung	Immobilienmanagement	412'955	631'965	Zunahme Aufwendungen 'Interne Verrechnung der Dienstleistungen und Personalkosten', Abnahme sämtlicher anderer Aufwendungen dieser Kostenstelle.	
862	Total Abteilung	Gebäudeunterhalt	332'248	384'964	Abnahme Aufwendungen 'Betriebs- und Verwaltungsmaterial', 'Anschaffungen Büromobilien', -maschinen und -geräte' und Abschreibungen.	
863	Total Abteilung	Freizeit und Sport	148'910	152'170		
864	Total Abteilung	Sicherheit	205'120	223'282		
865	Total Liegenschaften	Verwaltungsvermögen	3'928'680	5'462'965	Abnahme sämtlicher Aufwendungen. Grösster Rückgang bei 'Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge' und Abschreibungen.	
866	Total Liegenschaften	Finanzvermögen	-276'496	-1'327'500	Abnahme sämtlicher Aufwendungen. Grösster Rückgang bei 'Baulicher Unterhalt Gebäude FV', Abnahme Erträge 'Gewinn aus Verkauf Gebäude FV'.	
86	Total Departement	Liegenschaften und Sicherheit	4'946'787	5'527'846		
870	Total Departementsleitung, Personalkosten	Fachstelle Landwirtschaft	353'456	123'060	Zunahme Aufwendungen 'Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal' und sämtlicher Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen, Zunahme Erträge 'Interne Verrechnung der Dienstleistungen und Personalkosten'.	
871	Total Abteilung	Wald	135'769	249'199	Zunahme Aufwendungen 'Interne Verrechnung der Dienstleistungen und Personalkosten', Abnahme Aufwendungen 'Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal', sämtlicher Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen und 'Erstattungen Lohn Verwaltungs- und Betriebspersonal'. Zunahme Erträge 'Verkaufserlöse Holz' und 'Verkaufserlöse Holzschnitzel'	

KST		Budget 2023		Budget 2022 Begründung wesentlicher Abweichungen Budget 2023 - 2022	
Bezeichnung		CHF	CHF	CHF	
872	Total Fachstelle Landwirtschaft	454'377	579'482	Abnahme Aufwendungen 'Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal', sämtlicher Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen, 'Baulicher Unterhalt übrige Sachanlagen', Abschreibungen und 'Baulicher Unterhalt Gebäude FV'. Zunahme Aufwendungen 'Dienstleistungen Dritter', 'Korporationsbeiträge LG VV und 'Interne Verrechnung der Dienstleistungen und Personalkosten'.	
873	Total Naturgefahren	384'700	479'416	Abnahme Aufwendungen 'Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal', sämtlicher Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen, 'Korporationsbeiträge LG VV' und Abschreibungen. Zunahme Aufwendungen 'Dienstleistungen Dritter' und 'Interne Verrechnung der Dienstleistungen und Personalkosten'.	
874	Total Fachstelle Korporationen	61'800	0	Neue Kostenstelle aufgrund Anpassung der Behörden- und Verwaltungsorganisation.	
87	Total Departement Wald und Landwirtschaft	1'390'102	1'431'157		
+Aufwand-/- Ertragsüberschuss		1'706'733	1'209'657		

Gemeinde Glarus – Darstellung C
Budget 2023: Erfolgsrechnung nach Kostenarten (inkl. Begründung wesentliche Abweichungen)

KST	Bezeichnung	Budget 2023 CHF	Budget 2022 CHF	IST 2021 CHF	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2023 - 2022
3	Aufwand				
300	Total Behörden und Kommissionen	-106'480	-558'230	-489'789	Grösste Zunahmen: * Baukommission (+ TCHF 8) * Schulkommission (+TCHF 8) Grösste Abnahmen: * Gemeinderat (-TCHF 451) * Wahlen und Abstimmungen (-TCHF 15) Grösste Zunahmen: * Gemeinderat (+ TCHF 509) * Departementsleitung und Gemeindeplanung (DBV) (+ TCHF 482) * Departementsleitung, Personalkosten Immobilienmanagement (DLS) (+ TCHF 440) * Departementsleitung, Personalkosten Fachstelle Landwirtschaft (DWL) (+ TCHF 417) * Departement Gesellschaft und Gesundheit (+ TCHF 256) * Schulische Tagesstrukturen (+ TCHF 169)
301	Total Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	-11'590'480	-10'268'210	-9'584'823	Grösste Abnahmen: * Baubewilligung (-TCHF 341) * Immobilienmanagement (- TCHF 306) * Forstwirtschaft allgemein (- TCHF 159) * Parkplätze (- TCHF 109) * Departementsleitung, Abteilung Gemeindekanzlei, Rechtsdienst (DPW) (- TCHF 97)
302	Total Löhne der Lehrkräfte	-13'717'210	-12'451'210	-12'583'591	Grösste Zunahmen: * Löhne Lehrer-Stellvertretungen (+ TCHF 254) * Sekundarstufe I Buchholz (+ TCHF 220) * Primarschule Buchholz (+ TCHF 216) * Kindergarten Löwen (+ TCHF 165) * Primarschule und Kindergarten Erlen (+ TCHF 144)
303	Total Temporäre Arbeitskräfte	0	0	-3'392	
304	Total Zulagen	-20'660	-23'200	-13'055	

KST	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	IST 2021	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2023 - 2022
		CHF	CHF	CHF	
305	Total Arbeitgeberbeiträge	-5'273'070	-4'833'660	-4'430'752	Grösste Zunahmen: * Andere Pensionskassen (+ TCHF 183) * AHV, IV, EO, ALV, Verw.kosten (+ TCHF 138) * Krankentaggeldversicherung (+ TCHF 121)
306	Total Arbeitgeberleistungen	-84'361	-121'198	-99'622	Grösste Zunahmen: * Renten oder Rentenanteile (+ TCHF 28) * Teuerungsausgleich Renten (+ TCHF 9)
309	Total Übriger Personalaufwand	-473'259	-446'489	-363'361	Grösste Zunahmen: * Aus- und Weiterbildung des Personals (+ TCHF 17) * Übriger Personalaufwand (+ TCHF 16)
30	Total Personalaufwand	-31'265'520	-28'702'197	-27'568'386	Grösste Abnahme: * Ärztliche Untersuchungen (- TCHF 7)
310	Total Material- und Warenaufwand	-1'579'618	-1'679'707	-1'488'102	Grösste Zunahmen: * Übriger Material- und Warenaufwand (+ TCHF 13) * Treibstoffe, Benzin (+ TCHF 9) * Lehmittel (+ TCHF 8) Grösste Abnahmen: * Betriebs- und Verwaltungsmaterial (- TCHF 99) * Drucksachen, Publikationen (- TCHF 23) * Wareneinkauf Restaurant Buchholzstübel (- TCHF 20)
311	Total Nicht aktivierbare Anlagen	-714'417	-864'137	-632'178	Grösste Zunahmen: * Ansch. Hardware (+ TCHF 33) Grösste Abnahmen: * Ansch. Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge (- TCHF 74) * Ansch. imm. Anlagen (- TCHF 51) * Ansch. Geräte FW, suv. glamerSach (- TCHF 20)
312	Total Ver- und Entsorgung	-1'379'600	-1'407'400	-1'319'473	Grösste Abnahmen: * Versorgung (Energie usw.) (- TCHF 17) * Entsorgung (Abwasser, Abfall) (- TCHF 11)

KST	Bezeichnung	Budget 2023 CHF	Budget 2022 CHF	IST 2021 CHF	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2023 - 2022
313	Total Dienstleistungen und Honorare	-5'039'120	-5'217'041	-4'505'039	Grösste Zunahmen: * Informatik-Nutzungsaufwand, Lizenzen (+ TCHF 88) * Planungen und Projektierungen Dritter (+ TCHF 34) Grösste Abnahmen: * Honorare ext. Berater, Gutachter, Experten (-TCHF 238) * Dienstleistungen Dritter (- TCHF 39) * Telekommunikation und Internet (- TCHF 21)
314	Total Baulicher Unterhalt	-1'851'300	-2'096'800	-2'781'024	Grösste Abnahmen: * Baulicher Unterhalt Hochbau, Gebäude (- TCHF 219) * Baulicher Unterhalt Strassen/Wege (- TCHF 20)
315	Total Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-582'620	-535'537	-537'328	Grösste Zunahme: * Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge (+ TCHF 49)
316	Total Miete, Leasing, Pacht, Benützungsgebühren	-163'182	-140'182	-193'605	Grösste Zunahme: * Miete und Pacht Liegenschaften (+ TCHF 19)
317	Total Spesenentschädigung	-358'863	-369'379	-224'164	
318	Total Wertberichtigungen auf Forderungen	-171'500	-185'500	-124'627	
319	Total Verschiedener Betriebsaufwand	-9'300	-12'300	-14'792	
31	Total Sach- und übriger Betriebsaufwand	-11'849'520	-12'507'983	-11'820'331	
330	Total Sachanlagen VV	-1'961'532	-4'388'037	-3'011'526	Abnahme der Abschreibungen durch die Umstellung der Abschreibungsmethode von degressiv auf linear aufgrund des neuen Finanzhaushaltgesetzes FHG.
332	Total Abschreibungen immaterielle Anlagen	-546'103	-7'11'252	-529'511	Abnahme der Abschreibungen durch die Umstellung der Abschreibungsmethode von degressiv auf linear aufgrund des neuen Finanzhaushaltgesetzes FHG.
33	Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'507'635	-5'099'290	-3'541'037	
340	Total Zinsaufwand	-304'200	-53'200	-25'727	Zunahme Zinsaufwand aufgrund steigender Zinsen des Fremdkapitals
342	Total Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	-5'000	-20'000	0	
343	Total Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-498'525	-676'220	-644'625	Grösste Abnahmen: * Baulicher Unterhalt Gebäude FV (- TCHF 121) * Dienstleistung Dritter FV (- TCHF 18) * Anschaffungen Mobilien FV (- TCHF 15)
349	Total Verschiedener Finanzaufwand	-10'000	-10'000	-23'282	
34	Total Finanzaufwand	-817'725	-759'420	-693'634	

KST	Bezeichnung	Budget 2023 CHF	Budget 2022 CHF	IST 2021 CHF	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2023 - 2022
351	Total Einlagen in Fonds und Spezialfinanz. im EK	-837'063	-1'081'785	-1'305'884	Grösste Zunahme: * Abwasserbeseitigung SF (+ TCHF 246) Grösste Abnahmen: * Energiefonds der Gemeinde Glarus (- TCHF 453) * Abwasserbeseitigung SF (- TCHF 60)
35	Total Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-837'063	-1'081'785	-1'305'884	
360	Total Ertragsanteile an Dritte	-142'000	-148'000	-140'185	
361	Total Entschädigungen an Gemeinwesen	-2'314'700	-2'334'500	-2'122'865	Grösste Zunahme: * Entschädigungen an Kanton und Konkordate (+ TCHF 13); in Zusammenhang mit Parkplatzfonds, Sportschule, Generationen und Kultur sowie Zivilschutz Grösste Abnahme: * Entschädigungen an Gemeinde und Zweckverbände (- TCHF 40); In Zusammenhang mit Abwasserbeseitigung SF
362	Total Finanz- und Lastenausgleich	-1'495'000	-1'933'000	-1'019'243	Grösste Abnahme: * Finanz- und Lastenausgleich an Gemeinden (- TCHF 438); Abnahme Disparitätenausgleich an die beiden anderen Glarner Gemeinden Aufgrund des neuen Pflege- und Betreuungsgesetzes werden die Beiträge an Alters- und Pflegeheime sowie die ungedeckten Pflegekosten durch den Kanton übernommen.
363	Total Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-1'902'800	-3'792'000	-8'571'610	
364	Total Wertberichtigungen Darlehen VV	0	0	-9'999	
366	Total Abschreibungen Investitionsbeiträge	-7'873	-36'568	-41'739	Abnahme der Abschreibungen durch die Umstellung der Abschreibungsmethode von degressiv auf linear aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes FHG.
36	Total Transferaufwand	-5'862'373	-8'244'068	-11'905'640	
370	Total Durchlaufende Beiträge	-30'000	-30'000	-33'358	
37	Total Durchlaufende Beiträge	-30'000	-30'000	-33'358	
389	Total Einlagen in das Eigenkapital	-19'915'753	0		Aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes FHG wird per 01.01.2023 eine finanzpolitische Reserve gebildet, indem die bestehenden 0 Aufwertungs- und Neubewertungsreserven aufgelöst werden. Die Bildung und Auflösung von finanzpolitischen Reserven wird ausserordentlich ausgewiesen.

KST	Bezeichnung	Budget 2023 CHF	Budget 2022 CHF	IST 2021 CHF	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2023 - 2022 CHF
38	Total Ausserordentlicher Aufwand	-19'915'753	0	0	
391	Total Dienstleistungen und Personalkosten	-3'002'806	-1'700'300	-1'807'317	Diverse Änderungen aufgrund der Anpassung der Behörden - und Verwaltungsorganisation.
392	Total Pacht, Mieten, Benützungskosten	-486'500	-370'580	-321'070	Diverse Änderungen aufgrund der Anpassung der Behörden - und Verwaltungsorganisation.
393	Total Betriebs- und Verwaltungskosten	-351'500	-381'500	-276'500	Diverse Änderungen aufgrund der Anpassung der Behörden - und Verwaltungsorganisation.
394	Total Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-208'476	-368'149	-348'767	Diverse Änderungen aufgrund der Anpassung der Behörden - und Verwaltungsorganisation.
398	Total Übertragungen	-184'262	-212'983	-205'319	Diverse Änderungen aufgrund der Anpassung der Behörden - und Verwaltungsorganisation.
399	Total Übrige interne Verrechnungen	-14'800	-14'600	-13'980	Diverse Änderungen aufgrund der Anpassung der Behörden - und Verwaltungsorganisation.
39	Total Interne Verrechnung	-4'248'344	-3'048'112	-2'972'953	Identisch mit Kostenart 49
3	Total Aufwand	-77'333'933	-59'472'854	-59'841'223	
4	Ertrag				
400	Total Direkte Steuern natürliche Personen	30'250'000	31'730'000	30'781'140	
401	Total Direkte Steuern juristische Personen	5'350'000	6'420'000	4'999'284	
403	Total Besitz- und Aufwandsteuern	80'000	70'000	81'015	
40	Total Fiskalertrag	35'680'000	38'220'000	35'861'439	Realistische Erwartung mit Steuerfluss 56% (Budget 2022: 61%). Reduktion des kommunalen Steuerflusses um 5% aufgrund des neuen Pflege- und Betreuungsgesetzes.
412	Total Konzessionen	506'000	482'000	512'564	Grösste Zunahme: * Anteile Konzessionen + Wasserrechtszins (+ TCHF 30)
41	Total Regalien und Konzession	506'000	482'000	512'564	
420	Total Ersatzabgaben	40'000	100'000	31'500	Grösste Abnahme: * Parkplätze (Parkplatzfonds) (- TCHF 60)
421	Total Gebühren für Amtshandlungen	561'500	507'500	478'041	Grösste Zunahme: * Baubewilligung (+ TCHF 60)
423	Total Schul- und Kursgelder	25'000	20'000	16'490	

KST	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	IST 2021	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2023 - 2022
		CHF	CHF	CHF	
424	Total Benützungsgebühren und Dienstleistungen	5'983'165	6'226'165	4'875'600	Grösste Zunahmen: * Unterhaltsdienst (+ TCHF 90) * Erträge Parkgebühren (+ TCHF 53)
425	Total Erlös aus Verkäufen	1'057'500	1'054'500	850'423	Grösste Abnahmen: * Abwasser-Grundgebühr (- TCHF 200) * Abwasser-Mengengebühr (- TCHF 160)
426	Total Rückerstattungen	617'400	471'900	514'788	Grösste Zunahmen: * Rückerstattungen Dritter (+ TCHF 88) * Rückerstattungen Dritter für FW-Einsätze (+ TCHF 57)
427	Total Bussen	0	0	348'199	
429	Total Übrige Entgelte	500	0	-256	
42	Total Entgelte	8'285'065	8'380'065	7'114'784	
439	Total Übriger Ertrag	0	0	504	
43	Total Verschiedene Erträge	0	0	504	
441	Total Realisierte Gewinne FV	10'000	1'060'000	0	Kein Verkauf von Gebäuden des Finanzvermögens im Jahr 2023
443	Total Liegenschaftenertrag FV	986'340	1'021'299	908'537	Grösste Abnahmen: * Pacht- und Mietzinse Liegenschaften Finanzvermögen (- TCHF 24) * Übriger Liegenschaftenertrag Finanzvermögen (- TCHF 15)
444	Total Wertberichtigung Anlagen FV	0	0	70'000	
445	Total Finanzertrag aus Darlehen und Beteilig. VV	11'000	11'000	6'320	
446	Total Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen	1'010'000	970'000	4'508'434	Grösste Zunahme: * Energiefonds der Gemeinde Glarus (+ TCHF 40)
447	Total Liegenschaftenertrag VV	515'300	546'171	453'854	Grösste Abnahme: * Vergütung Benützung Liegenschaft Verwaltungsvermögen (- TCHF 32)
44	Total Finanzertrag	2'532'640	3'608'470	5'947'144	
451	Total Entnahme aus Fonds und Spezialfinanz. EK	8'000	8'000	8'000	
45	Total Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	8'000	8'000	8'000	
460	Total Ertragsanteile	1'670'000	1'635'000	1'607'068	Grösste Zunahme: * Grundstückgewinnsteuer (+ TCHF 50)

KST	Bezeichnung	Budget 2023 CHF	Budget 2022 CHF	IST 2021 CHF	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2023 - 2022
461	Total Entschädigungen von Gemeinwesen	48'300	49'300	53'459	
463	Total Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	2'693'098	2'597'250	1'721'435	Grösste Zunahmen: * Beiträge Feuerwehrinspektorat Ansch. (+TCHF 171) * Beiträge von Gemeinden u. Zweckverbänden (+ TCHF 90) Grösste Abnahmen: * Defizit-Beitrag von Feuerwehrinspektorat (- TCHF 95) * Beiträge vom Kanton und Konkordaten (- TCHF 80): hauptsächlich in den Bereichen Bildung und Familie
469	Total Verschiedener Transferertrag	10'000	20'000	6'299	
46	Total Transferertrag	4'421'398	4'301'550	3'388'260	
470	Total Durchlaufende Beiträge	30'000	30'000	33'358	
47	Total Durchlaufende Beiträge	30'000	30'000	33'358	
489	Total Entnahmen aus Eigenkapital	19'915'753	185'000		Aufgrund des neuen Finanzhaushaltgesetzes FHG wird per 01.01.2023 die finanzpolitische Reserve gebildet, indem die bestehenden 0 Aufwertungs- und Neubewertungsreserven aufgelöst werden. Die Bildung und Auflösung von finanzpolitischen Reserven wird ausserordentlich ausgewiesen.
48	Total Ausserordentlicher Ertrag	19'915'753	185'000	0	
491	Total Dienstleistungen und Personalkosten	3'002'806	1'700'300	1'807'317	Diverse Änderungen aufgrund der Anpassung der Behörden - und Verwaltungsorganisation.
492	Total Pacht, Mieten, Benützungskosten	486'500	370'580	321'070	Diverse Änderungen aufgrund der Anpassung der Behörden - und Verwaltungsorganisation.
493	Total Betriebs- und Verwaltungskosten	351'500	381'500	276'500	Diverse Änderungen aufgrund der Anpassung der Behörden - und Verwaltungsorganisation.
494	Total Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	208'476	368'149	348'767	Diverse Änderungen aufgrund der Anpassung der Behörden - und Verwaltungsorganisation.
498	Total Übertragungen	184'262	212'983	205'319	Diverse Änderungen aufgrund der Anpassung der Behörden - und Verwaltungsorganisation.
499	Total Übrige interne Verrechnungen	14'800	14'600	13'980	Diverse Änderungen aufgrund der Anpassung der Behörden - und Verwaltungsorganisation.
49	Total Interne Verrechnungen	4'248'344	3'048'112	2'972'953	Identisch mit Kostenart 39
4	Total Ertrag	75'627'200	58'263'197	55'839'006	

KST	Bezeichnung	Budget 2023 CHF	Budget 2022 CHF	IST 2021 CHF	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2023 - 2022
	Total Erfolgsrechnung	-1'706'733	-1'209'657	-4'002'217	

Gemeinde Glarus – Darstellung D
Budget 2023: Investitionsrechnung

Pos.	Investitionen Bezeichnung	Beträge in CHF	Budget 2023
	81 Präsidiales und Wirtschaft		402'000
23815.01	Investitionsbeitrag an Kanton für die Förderung der digitalen Transformation (Serviceportal) gemäss Landsgemeindebeschluss vom 1. Mai 2022 Serviceportal (Anteil Gemeinde Glarus an den einmaligen Kosten)		250'000
23815.02	Schülergeräte Lernende Primar- (ab 5. Klasse) und Oberstufe (Notebooks, Tablets, individuelle Geräte)		78'000
23815.03	Schülergeräte Lernende Primarschule (Notebooks, Tablets, gemeinsame Pool-Geräte)		74'000
	821 Umwelt und Energie		0
23821.01	Elektromobilitätskonzept		90'000
23821.02	Elektromobilitätskonzept - Beitrag EnergieSchweiz		-30'000
23821.03	Elektromobilitätskonzept - Beitrag Energiefonds der Gemeinde Glarus		-60'000
	823 Infrastrukturmanagement		2'975'000
23823.01	Projektierungskredite, bspw.: * Asyl-/Zollhausstrasse * Glärmisch-/Schiltstrasse * untere Allmeind * Tiefgarage/Platz Lunde * Sackbergstrasse * Kirchweg Glarus * Parkierungsanlage Bahnhof Glarus Süd * Bestandesaufnahmen Kunstbauten (Stützmauern, Brücken etc.)		250'000
23823.02	Zentrum Glarus, Ortsdurchfahrt und Plätze, Studienauftragsverfahren (GV vom 26.11.2021)		300'000
23823.03	Bauliche Norm-Sanierung Strassen, Plätze u. Naturstrassen gesamtes Gemeindegebiet		700'000
23823.04	Instandsetzung Strassenbeleuchtung gesamtes Gemeindegebiet		250'000
23823.05	Instandsetzung Strassenbeleuchtung gesamtes Gemeindegebiet - Beitrag Energiefonds Gemeinde Glarus		-125'000
23823.06	Hohlensteinstrasse, Ennenda (GV vom 26.11.2021)		550'000
23823.07	Grosszaun, Netstal (GV vom 10.06.2022)		380'000
23823.08	Gässli, Netstal		140'000
23823.09	Lurigenstrasse, Glarus Sperrvermerk gemäss Art. 50 FHG: Gemeinderatsbeschluss gebundene Ausgabe ausstehend		450'000
23823.10	Spielhof, Glarus Sperrvermerk gemäss Art. 50 FHG: Gemeinderatsbeschluss gebundene Ausgabe ausstehend		40'000
23823.11	Verkehrsberuhigungskonzept 2. + 3. Etappe und Anpassung Parkierungskonzept (GV vom 25.11.2022)		40'000
	824 Unterhaltsdienst		97'500
23824.01	Elektro Kipptransporter		75'000
23824.02	Elektro Kipptransporter - Beitrag Energiefonds Gemeinde Glarus		-37'500
23824.03	Abrollmulden und -container für Grünschnitt, Abrollpritschen für Materialtransport		60'000
	825 Öffentlicher Verkehr		70'000
23825.01	Planung Anpassung Bushaltestellen (Barrierefreiheit, Anforderungen Behindertengleichstellungsgesetz)		70'000

Pos.	Investitionen Bezeichnung	Beträge in CHF	Budget 2023
	828 SF Abwasserbeseitigung / SF Abfall		2'945'000
23828.01	Projektierungskredite, bspw.: * Entwässerung Klöntal * Asyl-/Zollhausstrasse * Glärnisch-/Schiltstrasse * Kirchweg, Glarus * untere Allmeind, Ennenda * Alpenbrüggli (Walzmühle), Glarus		240'000
23828.02	Erstellung generelles Entwässerungsprojekt (GEP) (GV vom 28.11.2014)		95'000
23828.03	Sanierung Pumpstationen Mühlefuhr, Langgüetli und Äugstenstrasse inkl. Einbindung in das Prozessleitungssystem		240'000
23828.04	Grosszaun, Netstal (GV vom 10.06.2022)		1'620'000
23828.05	Lurigenstrasse, Glarus Sperrvermerk gemäss Art. 50 FHG: Gemeinderatsbeschluss gebundene Ausgabe ausstehend		550'000
23828.06	Spielhof, Glarus Sperrvermerk gemäss Art. 50 FHG: Gemeinderatsbeschluss gebundene Ausgabe ausstehend		50'000
23828.07	Entsorgungs- und Sammelbehälter im öffentlichen Raum		150'000
	862 Gebäudeunterhalt		335'000
23862.01	Ersatzmobiliar für diverse Liegenschaften im Verwaltungsvermögen		150'000
23862.02	Schliessanlagen diverse Liegenschaften (Verwaltung und Schulen) Gemeinde Glarus: Austausch und Erneuerung		50'000
23862.03	Beschaffung Schulmöblierung gemäss Möblierungskonzept (GV vom 02.10.2020)		135'000
	863 Freizeit und Sport		2'846'000
23863.01	Sanierung Sportanlage Wiggis (GV vom 26.11.2021): * Aussensportanlage mit Naturrasen * Neubau Garderobengebäude		2'280'000
23863.02	Freibad Goldigen, Netstal; Gesamtanierung (GV vom 25.11.2022)		500'000
23863.03	Altlastensanierung Jagdschiessanlage Vorauen, Klöntal		2'200'000
23863.04	Altlastensanierung Jagdschiessanlage Vorauen, Klöntal - Beitrag Bund und Kanton		-2'134'000
	865 Liegenschaften Verwaltungsvermögen		8'960'000
23865.01	Miteigentum Feuerwehrgebäude Buchholz: Planungskredit umfangreiche Flachdachsanierung inkl. Erstellung Submissionsunterlagen		40'000
23865.02	Gemeindehaus Netstal: Umbau Büroräumlichkeiten		100'000
23865.03	Werkhof Ennenda: Anpassung Infrastruktur		100'000
23865.04	Schulhaus Erlen, Glarus: Gesamterneuerung gemäss Schulraumplanung (GV vom 26.11.2021)		7'000'000
23865.05	Schulhaus Glärnisch, Glarus: Sanierungs- und Brandschutzmassnahmen, Umnutzung ehemalige Wohnung		80'000
23865.06	Schulraumprovisorium Glarus 2023 (GV vom 25.11.2022)		700'000
23865.07	Neubau Doppelkindergarten Ennetbach Netstal: Minergie Gebäude (GV vom 27.11.2020)		700'000
23865.08	Jugendhaus Glarus: Neugestaltung Aussenplatz		240'000
	870 Departementsleitung, Personalkosten Fachstelle Landwirtschaft		35'000
23870.01	Anschaffung Fahrzeug Departement Wald und Landwirtschaft		65'000
23870.02	Anschaffung Fahrzeug Departement Wald und Landwirtschaft - Beitrag Energiefonds Gemeinde Glarus		-30'000
	871 Abteilung Wald		535'000
23871.01	Beschaffung Laufwagen Bergwald 3500 Hybrid		60'000

Pos.	Investitionen Bezeichnung	Beträge in CHF	Budget 2023
23871.02	Neubau Waldstrasse Steppelwald		220'000
23871.03	Rund-Bergwanderweg Klöntalersee - Lückenschliessung Rhodanneberg-Vorauen (Strassenseite); Legislaturziel S3.Z2.M3 (GV vom 27.11.2020)		180'000
23871.04	Projektierungs-/Realisierungskredit Zugang/Wanderweg Äugstenhütte		75'000
	872 Landwirtschaft		1'063'000
23872.01	Alp Unter Längenegg, Alp Dejen, Alp Saggberg: Projektierungskredit Wasserversorgung und Hygienemassnahmen		150'000
23872.02	Umsetzung Gesetzeskonformität Alpen. 1. Rahmenkredit CHF 5 Mio. (GV vom 02.10.2020) und 2. Rahmenkredit (GV im Jahr 2023) Alp Altenoren Chäsboden Mittelstafel (Altstafel), Anpassung Hygienebestimmungen/Tierschutznormen/Gebäudestatik Sperrvermerk gemäss Art. 50 FHG: Antrag Verpflichtungskredit anlässlich Gemeindeversammlung im Jahr 2023		300'000
23872.03	Umsetzung Gesetzeskonformität Alpen. 1. Rahmenkredit CHF 5 Mio. (GV vom 02.10.2020) und 2. Rahmenkredit (GV im Jahr 2023) Alp Altenoren Chrummlai Mittelstafel (Ahorner), Anpassung Hygienebestimmungen, Erstellung technische Räumlichkeiten Sperrvermerk gemäss Art. 50 FHG: Antrag Verpflichtungskredit anlässlich Gemeindeversammlung im Jahr 2023		100'000
23872.04	Umsetzung Gesetzeskonformität Alpen. 1. Rahmenkredit CHF 5 Mio. (GV vom 02.10.2020) und 2. Rahmenkredit (GV im Jahr 2023) Alp Altenoren Chäsboden (Unterstafel), Anpassung Hygienebestimmung (Anbau Maschinenraum) Sperrvermerk gemäss Art. 50 FHG: Antrag Verpflichtungskredit anlässlich Gemeindeversammlung im Jahr 2023		100'000
23872.05	Umsetzung Gesetzeskonformität Alpen. 1. Rahmenkredit CHF 5 Mio. (GV 02.10.2020) Alp Dejen Oberstafel: Wasserversorgung		178'000
23872.06	Trockenmauerprojekt Pfrundhaus - Restaurant Bergli, Glarus		85'000
23872.07	Trockenmauerprojekt Pfrundhaus - Restaurant Bergli, Glarus - Subventionen und Beiträge Dritter		-45'000
23872.08	Trockenmauerprojekt Uschenriet		50'000
23872.09	Trockenmauerprojekt Uschenriet - Subventionen und Beiträge Dritter		-15'000
23872.10	Umsetzung Gesetzeskonformität Alpen. Rahmenkredit CHF 5 Mio (GV 02.10.2020) Alp Hinterschlatt Unterstafel: Trinkwasserversorgung und Lebensmittel-Hygienevorschriften bauliche Massnahmen		160'000
	873 Naturgefahren		200'000
23873.01	Instandstellung einzelne Abschnitte Linthwuhre, Ennenda und Netstal Sperrvermerk gemäss Art. 50 FHG: Gemeinderatsbeschluss gebundene Ausgabe ausstehend		50'000
23873.02	Hochwasserschutz Zeltplatz Güntlenau (GV vom 25.11.2016)		200'000
23873.03	Hochwasserschutz Zeltplatz Güntlenau, Beiträge Bund und Kanton		-200'000
23873.04	Bauprojekt HWS Linth (GV vom 27.11.2015)		100'000
23873.05	Renaturierung Dorfbach Ennenda, Bauprojekt		50'000
	Total Budget Investitionen 2023 Gemeinde Glarus		20'463'500

Bruttoinvestitionen	23'140'000
Inanspruchnahme Energiefonds der Gemeinde Glarus	-252'500
Diverse Subventionen und Beiträge	-2'424'000
Nettoinvestitionen	20'463'500

Gemeinde Glarus – Darstellung E
Finanzplanung 2024–2026: Investitionen

Finanzplanung

Pos.	Investitionen	Beträge in CHF	2024	2025	2026
	<u>Departement Präsidiales und Wirtschaft</u>				
1	Gemeindebeitrag Umbau und Erweiterung Glärnischhütte SAC		250'000		
2	Einführung Microsoft Office 365 (insbesondere Ersatz Telefonie)		200'000		
3	Serviceportal (Anteil Gemeinde an den einmaligen Kosten, 2. Tranche)		165'000		
4	Gemeindebeitrag Eidg. Schwing- und Äplerfest (ESAF)		75'000	75'000	
	<u>Departement Bau und Versorgung</u>				
5	Diverse bauliche Sanierungen an der Gemeindeinfrastruktur: Strassen, Abwasser, Kunstbauten, Beleuchtung, ÖV, etc.		1'500'000	1'500'000	1'500'000
6	Ortsplanung (Nachführung, Arealentwicklungen)		200'000	200'000	200'000
7	Erneuerungsprojekte / Arealentwicklungen		2'500'000	2'500'000	2'500'000
8	Erschliessung Klöntal		4'500'000		
9	Deponie Allmeind: Etappe 3 und Sanierung Etappe 1 + 2				1'200'000
	<u>Departement Bildung und Familie</u>				
10	Medien und Informatik Schulen: Ersatz- und Neuanschaffungen Hardware gemäss ICT-Konzept		150'000	150'000	150'000
11	Schulraumplanung		50'000	50'000	50'000
	<u>Departement Liegenschaften und Sicherheit</u>				
12	Umsetzung Schulraumplanung:		5'000'000	5'000'000	5'000'000
13	Neubau Doppelkindergarten Ennetbach (GV vom 27.11.2020)		1'000'000		
14	Planungskredit Betriebsgebäude Unterhaltsdienst		50'000	100'000	2'000'000
15	Freibad Goldigen, Gesamtsanierung		3'800'000		
16	Freibad Ygruben, Gesamtsanierung			4'600'000	
17	Umsetzung GESAK: Sanierung Sport- und Freizeitanlagen		2'000'000	2'000'000	2'000'000
18	Sanierungen Feuerwehrgebäude Buchholz (Dach, Nutzungsanpassungen LO, etc.)		1'500'000	1'000'000	
19	Investitionen in Liegenschaften im Finanzvermögen		500'000	500'000	500'000
	<u>Departement Wald und Landwirtschaft</u>				
20	Neubau Wald- und Landwirtschaftsstrasse Weberberg - Schlattberg			900'000	250'000
21	Umsetzung Gesetzeskonformitäten auf Alpen (Rahmenkredit CHF 5 Mio., GV vom 02.10.2020)		1'250'000	900'000	700'000
22	Ausbau Waldstrasse Wildenberg, Glarus			150'000	
23	Sanierung Rossmattentalstrasse				500'000
24	Diverser bauliche Sanierungen an der Gemeindeinfrastruktur und diverse Ersatzbeschaffungen		300'000	300'000	300'000
25	Verbauung Butzirunse Netstal				2'500'000
	Verbauung Butzirunse Netstal - Subventionen Kanton und Bund				-1'500'000
	Total Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 Gemeinde Glarus		24'990'000	19'925'000	17'850'000

**Gemeinde Glarus – Darstellung F
Finanzplan 2024–2026: Erfolgsrechnung**

in CHF Tausend

Art	Bezeichnung	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
30	Personalaufwand	31'266	31'891	32'529	33'179
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'850	11'850	11'850	11'850
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'508	2'721	2'892	3'029
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	837	837	837	837
36	Transferaufwand	5'862	4'867	4'867	4'867
37	Durchlaufende Beiträge	30	30	30	30
39	Interne Verrechnungen	4'248	4'248	4'248	4'248
	Betrieblicher Aufwand	56'600	56'444	57'253	58'040
40	Fiskalertrag	35'680	37'480	37'480	37'480
41	Regalien und Konzession	506	506	506	506
42	Entgelte	8'285	8'285	8'285	8'285
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	8	8	8	8
46	Transferertrag	4'421	4'466	4'510	4'555
47	Durchlaufende Beiträge	30	30	30	30
49	Interne Verrechnungen	4'248	4'248	4'248	4'248
	Betrieblicher Ertrag	53'179	55'023	55'068	55'113
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Aufwandüberschuss)	-3'422	-1'421	-2'185	-2'927
34	Finanzaufwand	818	834	851	868
44	Finanzertrag	2'533	2'558	2'584	2'609
	Ergebnis aus Finanzierung (Ertragsüberschuss)	-1'715	1'724	1'733	1'742
	Operatives Ergebnis (- = Aufwandüberschuss)	-1'707	303	-452	-1'186
38	Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	19'916	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	19'916	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss)	0	0	0	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'707	303	-452	-1'186

Gemeinde Glarus – Darstellung G Finanzplan 2024–2026: Kennzahlen

Abkürzungen: VV =	Verwaltungsvermögen
FV =	Finanzvermögen
SF =	Spezialfinanzierungen
IB =	Investitionsbeiträge
ER =	Erfolgsrechnung

in CHF Tausend

	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
ERFOLGSRECHNUNG				
Total Aufwand	77'334	57'278	58'104	28'908
Total Ertrag	75'627	57'581	57'651	57'722
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	-1'707	303	-452	-1'186
ERFOLGSRECHNUNG VOR ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN				
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+) ER	-1'707	303	-452	-1'186
Zusätzliche Abschreibungen ^(383 / 387)	-	2'729	-	-
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV ^(33 / 364 - 366)	2'516	5'136	2'900	3'036
Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽³⁴⁴⁾	-	-	-	-
Wertberichtigungen FV ⁽⁴⁴⁴⁾	-	-	-	-
Aufwertung VV ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	-	-
Einlagen + Entnahmen Fonds und SF im EK	829	829	829	829
Ertrags- / Aufwandüberschuss ER vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'638	3'861	3'276	2'680
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben	23'140	14'000	14'000	14'000
Investitionseinnahmen	-2'677	-1'000	-1'000	-1'000
Nettoinvestitionen	20'464	13'000	13'000	13'000
SELBSTFINANZIERUNG				
Abschreibungen (VV + IB) ^(33 / 366)	2'516	2'729	2'900	3'036
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+) ER	-1'707	303	-452	-1'186
Einlagen in Fonds und SF ⁽³⁵⁾	837	837	837	837
Entnahmen aus Fonds und SF ⁽⁴⁵⁾	-8	-8	-8	-8
Wertber. Darlehen / Beteiligungen VV ^(365 / 365)	-	-	-	-
Zusätzliche Abschreibungen ^(383 / 387)	-	-	-	-
Einlagen (+) u. Entnahmen (-) Eigenkapital ^(489 / 389)	-	-	-	-
Aufwertungen VV ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	1'638	3'861	3'276	2'680
FINANZIERUNG				
Nettoinvestitionen	20'464	13'000	13'000	13'000
Selbstfinanzierung	-1'638	-3'861	-3'276	-2'680
Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	18'826	9'139	9'724	10'320
Finanzpolitische Ziel- und Steuerungswerte				
Selbstfinanzierungsgrad	8.0%	29.7%	25.2%	20.6%
Nettovermögen pro Einwohner (CHF)	-1'187	-1'919	-2'697	-3'524
Ausstattung Eigenkapital (Mio CHF)	57.4	58.5	58.9	58.5

Traktandum 8

Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2023: Festsetzung

8.1 Ausgangslage

Der Kanton und die Gemeinden erheben jene Steuern, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Im laufenden Jahr 2022 beträgt die Gesamtsteuerbelastung ohne kantonalen Bausteuerzuschlag 114 Prozent (53% Kantonssteuerfuss und 61% Gemeindesteuerfuss).

Im kommenden Jahr 2023 soll die Gesamtsteuerbelastung mit 114 Prozent (58% Kantonssteuerfuss und 56% Gemeindesteuerfuss) nicht steigen.

8.2 Erwägungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat bekennt sich zur in den letzten Jahren umgesetzten Steuerstrategie. Dies schliesst Justierungen bei konkretem Handlungsbedarf oder grossen Investitionsprojekten nicht aus.

Die Landsgemeinde 2022 beschloss, den Kantonssteuerfuss im Zuge des neuen kantonalen Pflege- und Betreuungsgesetzes um 5 Prozent zu erhöhen und für das Jahr 2023 somit auf 58 Prozent der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Der Gemeinderat beantragt, infolgedessen den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2023 um ebensolche 5 Prozent auf 56 Prozent der einfachen Staatssteuer zu senken.

Wie in den Erläuterungen zu Traktandum 7 dargelegt, ist die Gemeinde gegenwärtig mit einigen finanz- und entwicklungspolitischen Herausforderungen konfrontiert, so budgetiert sie für das Jahr 2023 einen Aufwandüberschuss. Weil sich die Finanzlage der Gemeinde aber weiterhin solide präsentiert, ist es nach Auffassung des Gemeinderats dennoch vertretbar, den Gemeindesteuerfuss um 5 Prozent auf 56 Prozent der einfachen Staatssteuer zu senken. Eine moderate Steuerbelastung stellt unter anderem einen bedeutsamen Standortfaktor dar.

Das unter Traktandum 7 zur Diskussion stehende Budget für das Jahr 2023 baut auf diesem beantragten Gemeindesteuerfuss von 56 Prozent auf.

8.3 Antrag an die Gemeindeversammlung

Aufgrund der vorstehenden Erläuterungen sowie gestützt auf Art. 41 Abs. 1 Bst. d des Gemeindegesetzes und Art. 14 Abs. 1 der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindesteuerfuss wird für das Jahr 2023 auf 56 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2023, wie vom Gemeinderat beantragt, auf 56% zu senken.

